

# Rölkenberg in Brickwedde Geschichte eines Bauernhofes

Von Werner Dobelmann

Münster

1979

Kopie, angefertigt im Juli 2002 durch den Heimat- und Verkehrsverein Ankum e. K,  
Referat Heimatarchiv. Das nicht veröffentlichte Original befindet sich im Hofarchiv  
des Hofes Rölkenberg in Brickwedde

## **Inhalt**

- A. Die Bauerschaft Brickwedde
- B. Rölkenberg in Brickwedde
  - Die Frühzeit (bis 1500)
  - Das 16. Jahrhundert
  - Das 17. Jahrhundert
  - Das 18. Jahrhundert
  - Das 19. Jahrhundert
  - Die Gegenwart
- C. Ausklang
- D. Anlagen
  - Besitzerfolge des Hofes Rölkenberg
  - Entwicklung des Hofes Rölkenberg (in ha)
- E. Kartenskizzen
  - Der Raum des Kirchspiels Ankum um 1800
  - Die Bauerschaft Brickwedde
  - Hofstelle Rölkenberg 1788
  - Die Ländereien des Hofes Rölkenberg 1788
  - Hofstelle Rölkenberg 1920
  - Hofstelle Rölkenberg 1979

Werte und Masse Benutzte Abkürzungen Quellen und Literatur

## Die Bauerschaft Brickwedde

Im Grenzbereiche der deutschen Mittelgebirge und der norddeutschen Tiefebene liegt das Osnabrücker Nordland, das bereits in einem Heberegister des Klosters Corvey aus dem 11. Jahrhundert als "Nortlandia" Erwähnung findet.<sup>1</sup> Sein Umfang entsprach etwa dem des späteren Landkreises Bersenbrück.

Das Herz des Osnabrücker Nordlandes bildet das große Kirchspiel Ankum, ein Gebiet reizvoller Gegensätze, in dem weder die Weite der Ebene, noch die Beschwingtheit sanfter Höhen fehlt. Dem Flachlande im Norden und Nordosten steht im Süden und Südwesten das Hügelland einer aus Ablagerungen der Eiszeit gebildeten Stauchmoräne gegenüber. Inmitten dieses Hügellandes liegt die 618 ha große Bauerschaft Brickwedde, die sich aus den drei Ortsteilen Brickwedde, Stockum und Westrup zusammensetzt.

Die Bauerschaft Brickwedde ist die Heimat der Familie Rölkenberg. Wer deren Geschichte verstehen will, muß um die Vergangenheit der Bauerschaft wissen, in die der Hof Rölkenberg hineingesetzt wurde und mit deren Geschicken er unlösbar verbunden ist.

Wann die ersten Menschen im Gebiete der Bauerschaft Brickwedde sesshaft geworden sind, kann mit Sicherheit nicht gesagt werden. Es hat den Anschein, als sei es in vor- und frühgeschichtlicher Zeit nicht besiedelt gewesen, da bisher keine Gräber aus dieser Periode bekannt sind, aus denen auf die Nähe menschlicher Niederlassungen geschlossen werden könnte. Bei einem in Brickwedde aufgefundenen bronzezeitlichen Beile dürfte es sich um die Hinterlassenschaft streifender Jäger oder Sammler gehandelt haben.<sup>2</sup>

Als um 400 - 600 n. Chr. der aus Jütland kommende Volksstamm der Sachsen unsere Heimat besetzte, erhielt die Siedlungstätigkeit allgemeinen Auftrieb. Zwar gibt es darüber keine schriftlichen Nachrichten, doch ist es der Siedlungsforschung gelungen, gewisse Merkmale in Flur- und Siedlungsformen zu ermitteln, die für die sächsische Zeit charakteristisch gewesen sind. Typische Flurformen waren schmale leichtgeschwungene Langstreifenparzellen in Gemengelage auf höheren Landstücken, den so genannten Eschen (ahd. ezzisk = Saatfeld). Typische Siedlungen waren lockere Reihen von drei bis fünf Höfen am Rande der Esche, die man Eschdörfer oder Drubbel nannte.<sup>3</sup>

Bezieht man diese Merkmale auf das Gebiet der Bauerschaft Brickwedde, so ergibt sich, dass nur die Ortsteile Stockum und Westrup Esche mit Langstreifenparzellen aufzuweisen hatten. Jeder der beiden Ortsteile umfaßte drei Höfe.

Der auf -hem oder -heim = Wohnstätte endende Name Stockum (1200 Stochern) hat die Bedeutung: Wohnstätte in einem gerodeten Wald, von dem nur Baumstümpfe (stock) übrig geblieben sind. Der Name Westrup (1200 Westorpe) geht mit seiner Endung -torp oder -trup auf das lateinische Wort turba = Schar zurück und bezeichnete eine Hofgruppe westlich einer älteren Siedlung (= Woltrup?). Nach den

Peststellungen der Siedlungsforscher sind sowohl Orte mit der Namensendung -heim als auch -torp der sächsischen Siedlungsperiode zuzuordnen.

Alle Merkmale sprechen dafür, dass die Ortsteile Stockum und Westrup in sächsischer Zeit (vor 800 n. Chr.) entstanden sind. Als älteste Siedlungen der Bauerschaft Brickwedde sind demnach die hier liegenden Höfe anzusehen, die erstmals um 1200 in einem Meßkornregister der Pfarre Ankum urkundlich nachzuweisen sind, zwar nicht mit ihren Namen, wohl aber nach ihrer Zahl: "In Stochern III. In Westorpe III."<sup>4</sup>

In Stockum waren es die Höfe: Albers (1441 Ludeke Hanneke to Stocham, 1659 Johann Alberdt zu Stockum, 1722 Anna zu Stockum modo Johann Gehrt Albert, 1805 Anna zu Stockum sive Albers, 1958 Bernhard Albers)<sup>5</sup> Geers (1240 Wigheri in Stochern, 1614 Lübbecke to Stockum, 1765 Johann Gerd Lubbert zu Stockum, 1805 Geers Lübbert zu Stockum, 1855 Gerhard Heinrich Geers, 1958 G. Lünemann)<sup>6</sup> Rolles (1441 Grote Hanneke to Stocham, 1625 Tepe zu Stockum, 1722 Johann Rolff Stockum, 1805 Johann zu Stockum, 1845 Johann sive Rolfs zu Stockum, 1935 Franz Rolles).<sup>7</sup>

In Westrup waren es die Höfe: Bosse (1270 allodium in Westorpe, 1564 Ludeke Bosse, 1722 Töpke Bosse Tobias, 1935 Gerhard Bosse) Geers (1441 Herrn to Westorpe, 1620 Gerhard to Westrup, 1732 Herm to Westrop modo Gerd, 1844 Herrn sive Geers zu Westrup, 1935 Gerhard Geers) Meyer zu Westrup (1350 Johan von Westorpe, 1512 Egbert Meyer, 1722 Johann Herrn Meyer zu Westrup, 1865 Friedrich Meyer zu Westrup, 1958 Hubert Meyer zu Westrup).

Der Ortsteil Brickwedde ist in sächsischer Zeit offenbar weiterhin unbesiedelt geblieben.

Der Grund lag weniger in der Tatsache, dass der Boden hier sandiger und weniger fruchtbar war als in Stockum und Westrup, als vielmehr im Götterglauben der heidnischen Sachsen. Das läßt sich bereits dem Ortsnamen Brickwedde (1200 Bricwede) entnehmen, bei dem "bric" wohl mit Birke gleichzusetzen ist, während die Endung -wede auf einen geheiligten Wald der Heidenzeit verweist.

Der geheiligte Birkenwald dürfte zu dem südlich benachbarten Giersfelde, einer bedeutenden heidnischen Kultstätte unserer Heimat, mit dem Heiligen Berg (1614 Hilgenberg) und der sagenumwobenen Alkenkuhle, in Verbindung zu bringen sein, wie denn die gesamte Umgebung des Giersfeldes in Orts-, Hof- und Flurnamen zahlreiche Zeugnisse altgermanischen Götterglaubens noch heute bietet. Naturgemäß hat in diesem geheiligten Bezirk eine Besiedlung erst dann eingesetzt, als das Christentum an die Stelle des Heidentums getreten war. Stockum und Westrup lagen ausserhalb dieses Bezirks.<sup>12</sup>

Die Einführung des Christentums begann um 800 n. Chr., nachdem der Frankenkaiser Karl d. Gr. (768 - 814) die Sachsen in einem fast dreißigjährigen blutigen Kriege unterworfen und sich dienstbar gemacht hatte. Gleichzeitig setzte ein intensiver Landesaufbau ein, der bis ins 13. Jahrhundert anhielt, überall entstanden

neue Höfe, sowohl im Anschluss an ältere Siedlungsstätten, als auch im bisher unbesiedelten Wald- und Ödlande.

Auch das Gebiet des geheiligten Birkenwaldes wurde nun, nachdem der Götterglaube geschwunden war, Siedlungszwecken dienstbar gemacht. Im allgemeinen waren damals Wälder und Ödländereien am Rande der Siedlungsgebiete Gemeinbesitz aller Bauern und wurden als Marken bezeichnet (lat. marca \* Rand, Grenzgebiet). Oftmals gelang es jedoch einflussreichen kirchlichen und weltlichen Großen, Landgebiete aus dem Gemeinbesitz der Marken auszusondern (= Sundern) und sich als Privateigentum anzueignen. Das war auch in Brickwedde der Fall, wo der einstige geheiligte Birkenwald als Sundern mit dem Ostteil an die Bischöfe von Osnabrück, mit dem Westteil an die Grafen von Ravensberg, damals mächtige weltliche Herren und höchste Verwaltungsbeamte in unserer Heimat, überging.

Die Sundern wurden von ihren Eigentümern vielfach zur Anlage von Siedlungen verwendet, da die Errichtung abhängiger Höfe für die Großen das beste Mittel zur Ausbildung ihrer politischen und wirtschaftlichen Stellung war.

Im Sundern Brickwedde entstanden im 9./10. Jahrhundert als Gründungen der Bischöfe von Osnabrück:

Holtmann (1350 Gerhardi in den Holte, 1651 Dyrick Holtman, 1722 Gerdt Holtmann, 1830 Herrn Schulte, 1958 Hermann Schulte) to Breckwede (1240 curia in Vrecwede = Brechwede, 1630 Garsten to Breckwede, 1722 Johann to Breckwede oder Carstens, 1825 Tepe Kersten oder Kessen, 1905 Josef Greve-Kessens, heute Hans Busselmann)<sup>13</sup>

Lemmermöhle (1200 Lemenemolen, 1650 Cerstien Lemmermöhle, 1785 Johann Friedrich Lemmermöhle, 1815 Johann Gerhard Lemmermöhle, 1958 Alois Lemmermöhle)<sup>14</sup>

Meyer zu Brickwedde (1240 allodium Brickwede, 1635 Johan Meyer zu Brickwedde, 1722 Hem Meyer zu Brickwedde, 1910 Leo Meyer zu Brickwedde, 1958 Oswald Meyer zu Brickwedde)<sup>15</sup>

Durch die Grafen von Ravensberg wurden im Sundern Brickwedde folgende Höfe errichtet:

Henning (1512 Wilke Henning, 1722 Herrn Henning, 1850 Herrn Heinrich Philipp Lienesch sive Henning, 1890 Viktor Ernst Otto Theodor Gösling, 1958 Viktor Gösling)<sup>16</sup>

**Rölkenberg** (Über diesen Hof wird in den folgenden Kapiteln ausführlich berichtet).

Auch diese sechs Höfe im Ortsteil Brickwedde finden ihre erste urkundliche Erwähnung um 1200 im Meßkornregister der Pfarre Ankum, allerdings ebenfalls nicht namentlich (ausgenommen Lemmermöhle) sondern nach ihrer Zahl: „In Bricwede et in Lemnemolen VI.“<sup>17</sup>

Mit der Entstehung dieser sechs Höfe war die Siedlungstätigkeit in der Bauerschaft Brickwedde im wesentlichen abgeschlossen. Jeder Hof (Brickwedde 6, Stockum 3, Westrup 3) stellte im Ursprünge eine so genannte Hufe dar, d. h. "ein Komplex von Land und dazugehörenden Rechten, den regelmäßig der einzelne hat, und deren er für seine Bedürfnisse als Landbauer beiß darf"<sup>18</sup> Eine Hufe setzte sich aus drei Teilen zusammen: der Hofstätte und den Ackerländereien als privatem Besitz des Hofes sowie der Berechtigung zur uneingeschränkten Nutzung des Gemeinlandes der Mark. Die Bezeichnung Hufe wurde schon frühzeitig durch das lat. Wort "mansus" oder "domus", im 14. Jahrhundert durch den niederdeutschen Ausdruck "erve" ersetzt. Später nannte man diese Höfe, nach dem Ausmasse ihrer Markennutzungsrechte, Vollerben.<sup>19</sup>

Alle durch die Bischöfe von Osnabrück und die Grafen von Ravensberg errichteten Höfe waren Eigentum ihrer Gründer und an unfreie (= eigenbehörige) Bauern gegen Naturalabgaben und Dienstleistungen erblich verpachtet. Bei den Höfen in Stockum und Westrup ist dagegen anzunehmen, dass sie in sächsischer Zeit frei und Eigentum der aufsitzenden Bauern gewesen waren. Das heraufziehende Mittelalter, beginnend mit der Frankenzeit, hatte jedoch in dieser Hinsicht bedeutsame Veränderungen gebracht. Auch diese Höfe gingen nun an die einflußreichen und im Gebiete des Sundern übermächtigen Großgrundherren über. Die Bauern wurden ebenfalls eigenbehörig und Pächter ihrer Höfe.

Die erbliche Verpachtung nach Eigenbehörigenrecht hat sich bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten und durch die persönliche Unfreiheit der Bauern die Entwicklung der Höfe und das Leben der Menschen massgeblich mitgestaltet.

Von den zwölf Höfen der Bauerschaft Brickwedde waren im Ursprünge fünf Eigentum der Bischöfe von Osnabrück: Geers in Stockum, Holtmann, to Breckwede, Lemmermöhle, Meyer zu Brickwedde, sieben Eigentum der Grafen von Ravensberg: Albers, Bosse, Geers in Westrup, Henning, Meyer zu Westrup, Rölkenberg, Rolfes.

Es ist jedoch vielfach nicht bei diesen alten Eigentumsverhältnissen geblieben; die Grundherren haben teilweise mehrfach gewechselt.

Die Höfe Geers in Stockum, to Breckwede und Meyer zu Brickwedde gehörten zum bischöflichen Tafelgute; ihre Pachtabgaben fanden für den bischöflichen Haushalt Verwendung. Alle Tafelgüter waren in Villikationen oder Hausgenossenschaften gegliedert, denen jeweils ein villicus oder Meyer (lat. major = der Größere) vorstand. Die Meyer mußten die von den Zinshöfen ihrer Villikationen eingesammelten Abgaben, zusammen mit den eigenen Abgaben, an bestimmte Hebeämter, Haupthöfe oder Schultenhöfe genannt (lat. scultetus = Schuldforderer), abführen, deren bedeutendste im Osnabrücker Nordlande die Höfe Schulte zu Rüssel und Schulte zu Ankum waren.

Der Bauer auf dem Hofe Geers in Stockum war Hausgenosse des Schulte zu Rüssel. Meyer zu Brickwedde war Oberhof einer aus 10 Höfen bestehenden Hausgenossenschaft beim Hebeamt Schulte zu Rüssel, die curia in Breckwede (= Kessens) Oberhof einer 7 Höfe umfassenden Hausgenossenschaft. Im Zuge einer Verwaltungsreform wurde die letzte Hausgenossenschaft aufgelöst; der Hof Kessens ging als Zinshof in die Villikation des Meyers zu Brickwedde, später des Schulten zu Ankum, über.<sup>20</sup>

Der Hof Holtmann gehörte nicht zu den bischöflichen Tafelgütern; er war von den Bischöfen an ritterbürtige Personen zu Lehen gegeben, d. h. zur lebenslangen, später vererblichen Nutzung: im 14. Jahrhundert an die Herren von Bruchhausen, im 15. Jahrhundert an die von Bockraden, dann wieder an die von Bruchhausen, im 16. Jahrhundert an die Herren von Stempel, im 17. Jahrhundert an die von Dincklage, im 18. Jahrhundert an die<sup>21</sup> von Böselager zu Eggermühlen. Auch der Hof Lemmermöhle war bischöfliches Lehnsgut: im 13. Jahrhundert des Johann de Veas, im 14. Jahrhundert der Herren von Bar, im 17. Jahrhundert der von Eickel. Anfang des 18. Jahrhunderts ging der Hof, nach kurzer Zugehörigkeit zum Kloster Corvey, an das Benediktinerinnenkloster Gertrudenberg bei Osnabrück über.<sup>22</sup>

Die Grafen von Ravensberg hatten einen Teil ihrer Höfe ebenfalls in Villikationen oder Hausgenossenschaften zusammengefaßt. Das Hebeamt (Haupt Hof) befand sich in Bersenbrück; als Oberhöfe unterstanden ihm der Hof Wedemeyer in Priggenhagen

und ein "allodium in Westrup", der spätere Hof Bosse. Der Hof Rolfes war Zinshof in einer dieser beiden Villikationen, ebenso wie Henning und Rölkenberg. Alle Höfe sind 1231 als Gründungsausstattung an das durch die Grafen von Ravensberg auf dem Boden des -Hebeamtes errichtete Zisterzienserinnenkloster Bersenbrück übergegangen und, - mit Ausnahme von Rölkenberg -, bis zur Aufhebung des Klosters gegen Ende des 18. Jahrhunderts dessen Eigentum geblieben. Über die weitere grundherrliche Entwicklung des Vollerbes Rölkenberg wird in den folgenden Kapiteln berichtet.<sup>23</sup>



Dem Kloster Bersenbrück gehörten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausserdem die ursprünglich Ravensbergischen Höfe Albers und Geers in Westrup. Den Hof Geers hatten vermutlich zunächst die Bischöfe von Münster, wie viele Ravensbergische Güter, 1253 von Jutta von Ravensberg erworben. Um 1270 hatten sie ihn an Johann von Dincklage verlehnt, der ihn 1277 dem Kloster Bersenbrück verkaufte. Albers war zunächst an die Bischöfe von Osnabrück gelangt, die ihn um 1285 an den Quakenbrücker Burgmann Otto Proyt zu Lehen gegeben hatten. Er veräußerte ihn 1287 an das Kloster Bersenbrück; die lehnherrliche Bestätigung erfolgte im Jahre 1298.<sup>24</sup>

Der ravenbergische Hof Meyer zu Westrup ist zu unbekannter Zeit den Grafen von Tecklenburg zugefallen, die den Hof zunächst an die Herren von Westorpe zu Lehen ausgetan hatten. Bei der Familie von Westorpe handelte es sich im Ursprünge um das auf dem Hofe sitzende Bauerngeschlecht, das auf Grund besonderer Umstände in den Stand der Dienstmänner oder Ministerialen aufgestiegen war, der dem niederen Adel sehr nahe kam. Nach seinem Stammsitz nannte es sich de Westorpe oder von Westorpe.

Als die Herren von Westorpe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausstarben, wurde der mit einem eigenbehörigen Bauern besetzte Hof an andere ritterbürtige Personen zu Lehen gegeben: Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an die Herren von Knehem, in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert an die von Closter auf Gut Horst, Mitte des 18. Jahrhunderts an die von Varendorff.<sup>25</sup>

Die Grafen von Ravensberg hatten dem Kloster Bersenbrück bei der Gründung (1231) auch jenen Teil des Brickwedder Waldes geschenkt, den sie nicht für Siedlungszwecke in Anspruch genommen hatten. In einer Rodung dieses Waldes hat das Kloster in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einem Bauern "auss gunsten erlaubt ein hauss dar zu setzen," das, wie alle bäuerlichen Neugründungen dieser Zeit, als Markkotten bezeichnet wurde.<sup>26</sup>

Dem Inhaber des Markkottens hatte das Kloster wohl die Aufgabe übertragen, den Klosterwald zu beaufsichtigen, unberechtigten Vieheintrieb und Holzdiebstähle zu verhindern und alle klösterlichen Belange in diesem Bereiche wahrzunehmen. Aus diesen Aufgaben dürfte dem Bauern inoffiziell die Amtsbezeichnung "Meyer" erwachsen sein; im Laufe der Zeit nannte man dann den Hof:

Klostermeyer (1530 Dirich Bunthe, 1586 Kloster Kerstiens Kotte, 1650 Herrn Klosterman, 1722 Henrich Closter Kersten oder Klostermeyer, 1823 Arnold Klostermeyer, 1880 Heinrich Hoege genannt Klostermeyer, 1958 Georg Höge).<sup>27</sup>

Mit dem Markkotten Klostermeyer war die "bäuerliche Siedlung in der Bauerschaft Brickwedde beendet. Sie ist erst im 19. Jahrhundert mit der Gründung einiger Neubauerstellen wieder aufgenommen worden. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts kam es jedoch zur Entstehung zahlreicher unterbäuerlicher Wohnstätten in Nebengebäuden der Höfe (Leibzuchten, Backhäuser, Scheunen), dann auch in

eigens errichteten "Kleinhäusern." Da die Bewohner die Stätten nicht erwerben, sondern nur "heuern" (= pachten) konnten, wurden sie Heuerlinge genannt. Die Pacht galten sie größtenteils in Form von Arbeitshilfe für die verpachtenden Bauern ab. Da die Ländereien für den Lebensunterhalt nicht ausreichten, übten die Heuerlinge Nebentätigkeiten aus als saisonale Wanderarbeiter (Hollandgänger), als Tagelöhner oder als Handwerker (Spinnen und Weben, Holzschuhmachen).<sup>29</sup>

Ende des 16. Jahrhunderts war die Zahl der Heuerlinge in Brickwedde noch gering. 1589 werden als bewohnte Nebengebäude nur 8 Leibzuchten angegeben, die aber wohl noch als Altenteile dienten. Zehn Jahre später (1599) gab es 9 Leibzuchten, von denen einige inzwischen sicherlich in Heuerhäuser umgewandelt 29 worden waren, ferner ein zu Lemmermühle gehörendes Kleinhaus.

Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts nahm der Heuerlingsstand eine so starke Entwicklung, dass die Landesregierung zu Osnabrück sich veranlasst sah, mit Erlassen und anderen Massnahmen dagegen einzuschreiten. Sie hatte aber wenig Erfolg, weil den Bauern die Heuerlinge als billige und fast immer verfügbare Arbeitskräfte sehr willkommen waren. So stieg auch in Brickwedde seit cfer Mitte des 17. Jahrhunderts die Zahl der Heuerlings-statten unaufhaltsam an. Waren es 1651 fünfzehn bewohnte Nebengebäude, so verzeichnete man 1663 bereits 19 Heuerlingshäuser. Im Jahre 1772 umfaßte die Bauerschaft Brickwedde 13 Bauernhöfe und 23 Heuerhäuser mit 201 Einwohnern, 1810 13 Höfe und 25 Heuerhäuser mit 242 Einwohnern.<sup>30</sup>

Der Höhepunkt des Heuerlingswesens lag in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1822 verzeichnete man in Brickwedde neben den 13 Höfen 26 Heuerlingshäuser, zusammen also 39 Wohn-gebäude, mit 246 Einwohnern. Bis 1850 war die Zahl der Heuerhäuser auf 27 gestiegen. Zu ihnen traten noch zwei in dieser Zeit entstandene Neubauerhöfe (Komme, Wöstmann), die aus ehemaligen Heuerlingsstätten hervorgegangen waren.<sup>31</sup>

Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts sahen sich die Heuerlinge des Osnabrücker Nordlandes wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber. Die Wanderarbeit in den Niederlanden ging mehr und mehr zurück, weil dort nunmehr genügend eigene Arbeitskräfte zur Verfügung standen; die um 1815 aufkommende Wanderarbeit in den damals noch dänischen Ostseegebieten (Dänemärkern), bot lediglich unzureichenden und zeitweisen Ersatz.

Vor allem aber wurde das von Jeher in den Heuerhäusern betriebene häusliche Spinnen und Weben unlohnend; die Garn-und Leinenpreise fielen ständig, - allein von 1830 bis 1850 um die Hälfte -, einmal durch Einfuhr billiger englischer Maschinenerzeugnisse, aber auch durch den Wettbewerb der amerikanischen Baumwolle. Der landwirtschaftliche Sektor der kleinen Heuerlingsstellen (1849 besaßen sie in Brickwedde eine durchschnittliche Größe von 1 ha) bot weder genügend Arbeit noch Brot, zumal die stillschweigend geduldete Mitnutzung der Mark mit der zu Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzenden Markenteilung fortfiel und bei den Heuerlingen eine radikale Verminderung des Viehbestandes zur Folge hatte (1849 besaßen die 37 Heuerlingsfamilien in Brickwedde kein Pferd und nur 50 Stück Hornvieh). Der wirtschaftliche Niedergang steigerte sich zu einem langwährenden Notstand und vielfach zu bedrückender Verelendung. Ein bezeichnendes Bild vermittelt eine Statistik des Jahres 1846, nach der fast 32 Prozent der Heuerlinge im Kirchspiel Ankum zahlungsunfähig waren. Die Regierung sah dem Elend<sup>32</sup> tatenlos zu.

Zahlreiche Heuerlinge, aber auch manche nichterbberechtigten Bauernkinder, schlossen sich der seit etwa 1835 im Osnabrücker Lande zum reißenden Strome gewordenen Auswanderungsbewegung in die Staaten von Nordamerika an. Der Aderlaß war beträchtlich. Lange Jahre stand das Osnabrücker Land mit seinem

Auswandererkontingent an der Spitze aller deutschen Länder. Das Amt Bersenbrück, dem das Kirchspiel Ankum angehörte, hatte innerhalb des Osnabrücker Landes die höchste Auswandererquote auszuweisen. Allein von 1837 bis 1866 registrierte man im Amt Bersenbrück 8819 Auswanderer, von denen das Kirchspiel Ankum einen erheblichen Teil stellte.

Für Brickwedde hatte die Auswanderung, in Verbindung mit der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einsetzenden Abwanderung in die Industriestädte, zur Folge, dass nicht nur die Einwohnerzahlen zurückgingen (1867 236 Einwohner), sondern auch verschiedene Heuerhäuser unbewohnt blieben, verfielen und abgebrochen wurden. 1885 betrug die Zahl der Wohngebäude nur noch <sup>36</sup> mit 268 Bewohnern, die sich bis 1925 nicht verändert hatte (302 Bewohner).

Bei einem Überblick der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten ergibt sich für Brickwedde folgendes Bild:

<u>1933</u>	<u>1939</u>	<u>1948</u>	<u>1953</u>	<u>1969</u>
293	249	370	340	181

Der Anstieg der Einwohnerzahlen zwischen 1939 und 1948 ist auf den Zustrom von Heimatvertriebenen und Ostflüchtlingen, der dann einsetzende Rückgang auf Massnahmen zur Arbeitsplatzbeschaffung und Familienzusammenführung zurückzuführen.

Politisch war die Bauerschaft Brickwedde ein Teil des Hochstifts oder geistlichen Fürstentums Osnabrück, in dem die Bischöfe nicht nur kirchliches Oberhaupt, sondern auch weltliche Landesherren waren. Das Hochstift ist 1802/03 aufgehoben, das Osnabrücker Land dem Kurfürstentum Hannover, 1866 dem Königreich Preußen einverleibt worden. Seit 1947 ist es ein Teil des Bundeslandes Niedersachsen.

Die mittleren Verwaltungsbezirke und -behörden wurden Ämter genannt. Bis 1817 gehörte das Kirchspiel Ankum zum Amt Fürstenau, dann zum neu geschaffenen Amt Bersenbrück. Untergliederungen des Amts waren die Vogteien, u. a. die Vogtei Ankum, die das Kirchspiel Ankum und den westlich der Hase gelegenen Teil des Kirchspiels Bersenbrück umfaßte. Die Vogteien sind im Jahre 1852 aufgehoben worden.

Aus den drei Ämtern des Osnabrücker Nordlandes (Bersenbrück, Fürstenau, Vörden) schuf man 1885 den Landkreis Bersenbrück, der sich allerdings nicht einmal ein Jahrhundert erhalten hat. Auf Grund der niedersächsischen Gebiets- und Verwaltungsreform ist er am 1. Juli 1972 im Landkreise Osnabrück aufgegangen. Zum gleichen Zeitpunkte wurde Brickwedde ein Teil der Einheitsgemeinde Ankum in der Samtgemeinde Bersenbrück. Damit hatte die Geschichte der Bauerschaft als politisch eigens t ä'na'f gern (Gemeinwesen ihr Ende gefunden). <sup>33</sup>

B. Rölkenberg in Brickwedde

## Die Frühzeit (bis 1500)

Einer der wichtigsten alten Verkehrswege des Osnabrücker Landes verlief von Osnabrück über Bramsche und Thiene, durch das Giersfeld, an den Höfen Meyer zu Brickwedde und Holtmann vorüber, durch die Bauerschaften Brickwedde und Rüssel nach Ankum und weiter nach Norden. Nordöstlich jener Stelle, an der die Straße in Brickwedde eine scharfe Biegung nach Nordwesten macht, ließen die Grafen von Ravensberg im 9./10. Jahrhundert nahe beieinander zwei Höfe errichten, die sie mit unfreien Bauern besetzten. Es waren die späteren Vollerben Henning und Rölkenberg.

Der **Name des Hofes Rölkenberg** ist von der Flur abgeleitet worden, auf die man ihn gesetzt hatte. Ursprünglich hatte die Flurbezeichnung vermutlich "tor Ölkenberge" gelautet; durch den Sprachgebrauch war er zu (to)rölkknberge abgeschliffen worden.

Offensichtlich entstammte der Name heidnischen Zeiten und stand mit der Nähe der Kultstätte auf dem Giersfelde im Zusammenhange. Der Hügel (-berg) in Brickwedde war nach Meinung des Volkes von Zwergen bewohnt, die man "Aulken" oder "Ölken" nannte. Dieses Wort geht auf die gleiche Wurzel zurück, wie die Bezeichnung "Alke", dessen Erinnerung die sagenumwobene Alkenkuhle im Giersfelde wachhält. Da ist es nicht verwunderlich, dass auch um Flur und Hof Rölkenberg sich die Sage gerant hat: "Auf dem Rölkenberg schleicht spukend zu nächtlicher Stunde, Feurigen Augenpaars ein Hund mit Kettengerassel, Nächtlicher Wanderer Schreck..."

Unverkennbar ist die Verbindung dieser Sage mit den Begleithunden des in christlicher Zeit zum Dämon verteufelten Germanengottes Wotan. <sup>34</sup>

Der auf den Hof Rölkenberg gesetzte Bauer wird sich unverzüglich darangemacht haben, die unkultivierte Wildnis rings um seine Hofstätte zu roden und urbar zu machen. Immer weiter drängte er den Wald an den Rand seiner Beszung zurück, ohne aber Baum und Busch völlig zu beseitigen, da ihnen wichtige Aufgaben vorbehalten blieben. Sie hatten die Äcker gegen die Witterungsunbilden abzuschirmen, ihnen an heißen Sommertagen die aufgespeicherte Feuchtigkeit zuzuführen und so ihren Teil dazu beizutragen, dass sich im Herbst die Scheuern füllten.

Wie die große Osnabrücker Landesaufnahme von 1784/89 ausweist, die die ursprünglichen Verhältnisse noch ziemlich unverändert auf ihren Flurkarten darstellt, legten sich die zu unregelmäßigen Blockfluren ausgebildeten Ländereien als geschlossener Komplex rund um die Hofsteile Rölkenberg. Sie fanden ihre

Ergänzung durch eine große Kampflur (lat. campus = Feld) im Osten und eine kleinere Kampflur am Kreuzberg im Westen.

Der Hof Rölkenberg bildete im Ursprünge eine sogenannte Hufe; später wurde er als Vollerbe bezeichnet. Über das Aussehen des ersten Hauses auf der Hofstätte sind wir nicht unterrichtet. Man darf aber annehmen, dass es dem anderer Bauernhäuser dieser Zeit entsprochen hat, deren Aufbau an Hand von Bodenfunden rekonstruiert werden konnte.

Ein solches Haus, das Mensch und Tier unter einem Dach vereinte, ruhte auf einem starken Unterbau von Findlingen und Feldsteinen, besaß Wände aus lehmverputztem Reisigflechtwerk zwischen roh behauenen Eichenständern. Sein mit Ried oder Heidekraut bedecktes Dach reichte beiderseits fast bis auf den Boden. Der spitze Giebel, aus dem der weiße Herdrauch hervorkroch, reckte sich hoch über Busch und Baum. Wenn abends aus der großen Giebeleinfahrt der rote Schein des Herdfeuers leuchtete, heulten ihn die Wölfe an, wie sonst das Mondlicht.<sup>35</sup>

Die Grafen von Ravensberg hatten als Grundherren den Hof erblich an einen Bauern verpachtet, der ihnen "mit Gut und Blut" verbunden, d. h. unfrei oder eigenbehörig war. Der Bauer galt, mitsamt »einer Familie, als Bestandteil des Hofes, weil nach dem damaligen Recht der Grundherr nicht nur die Herrschaft über den Grund und Boden ausübte, sondern auch über die Menschen, die auf ihm saßen. Der Grundherr konnte seine Eigenbehörigen verkaufen, vertauschen oder sonst wie darüber verfügen.

Der eigenbehörige Bauer dagegen war in seiner sachlichen und persönlichen Freiheit erheblich eingeschränkt. Ohne Erlaubnis des Grundherrn durfte er am Bestände des Hofes nichts verändern, keine Ländereien verkaufen oder unterverpachten, kein Holz in den Hofwäldungen fällen und die Besitzung nicht mit Schulden belasten. Ein ungehinderter Abgang und Fortzug war ihm ebenso verwehrt, wie eine freie Wahl des Ehepartners.

Trotzdem war der eigenbehörige Bauer unserer Heimat kein rechtloser Leibeigener östlicher Prägung. Seine Unfreiheit hatte "den Charakter eines wechselseitig Verbindlichkeiten und Rechte bedingenden vertragsmäßigen Verhältnisses." Das wichtigste Recht war der erbliche Besitz des Hofes, der ungeteilt auf einen Anerben überging. Die anderen Kinder mußten, mit einer "billigen (= angemessenen) Abfindung" ausgestattet, auf einen anderen Hof heiraten oder sonst wie ihr Auskommen suchen. Eine Entfernung des Bauern vom Hofe (Abmeierung) war nur bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Grundherrn oder die Wirtschaftsgrundlagen des Hofes, seit 1582 nur durch Gerichtsentscheid (Erbgericht) möglich. Kam ein familienfremder Bauer auf den Hof, z. B. durch Heirat mit der Anerbin, legte er seinen Geburtsnamen ab und führte, ebenso wie seine Kinder, den Hofnamen als Familiennamen.

Man unterschied bei den eigenbehörigen Bauern zwei Artender Unfreiheit: die strenge Art der Rittereigenen und die mildere Art der Hausgenossen. Die rittereigenen Höfe waren im allgemeinen zu Lehen gegeben, während die Hausgenossenhöfe unmittelbar der grundherrlichen Güterverwaltung unterstellt waren. Die Bauern auf dem Hofe Rölkenberg gehörten zu den Hausgenossen der Grafen von Ravensberg. Alle ravensbergischen Hausgenossenhöfe im Ostteile unserer Heimat, unter Einschluß des Kirchspiels Ankum, waren in zwei Villikationen unter Leitung der von einem "villicus" besetzten Oberhöfe Wedemeyer in Priggenhagen und Bosse in Brickwedde-Westrup zusammengefaßt. Die Bauern auf den Oberhöfen zogen die Pachtabgaben der ihnen unterstellten Zinshöfe ein, um sie, zusammen mit den eigenen Abgaben, an die ravensbergische Hebestelle in Bersenbrück abzuführen.

Durch die Grafen von Ravensberg wurde 1231 das Zisterzienserinnenkloster Bersenbrück gegründet, dem sie als Ausstattung u. a. zwei "allodiis" beilegten, d. h. die beiden Oberhöfe mit den zugehörigen Zinshöfen. Damit fielen dem Kloster in Brickwedde die beiden Höfe Henning und Rölkenberg zu. Sie waren gemeint, als Papst Innozenz IV. 1243 die Güter des Klosters in seinen Schutz nahm und dabei Besitzungen in Brickwedde erwähnte. Die Hausgenosseneigenschaft der Höfe blieb nach dem Übergange an das Kloster "bestehen".

Im Jahre 1238 schenkten die Bischöfe von Osnabrück dem neugegründeten Kloster Bersenbrück den Neubruchszehnten aus dem ("silva"= Walde) Brickwedde und die Zehnten verschiedener Höfe in Brickwedde. Der Zehnte (decima) war die älteste und wichtigste Einnahme der Kirche, die beim Bischof zusammenkam und von ihm auf die Pfarrkirchen verteilt wurde. Als Neubruchszehnt ruhte er auf allem neu gerodeten Lande, im übrigen aber auf allem alten Ackerlande. Er machte einen bestimmten Teil der jährlichen Getreideernte aus (trotz seiner Bezeichnung im Allgemeinen weniger als zehn Prozent) und wurde großer Zehnt oder Kornzehnt genannt. Daneben gab es den weniger bedeutenden kleinen Zehnt oder Blutzehnt, der auf dem Jungviehbestande fußte.

Viele Zehnte wurden im Laufe der Zeit ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet und von den Bischöfen wie andere Güter und Rechte an geistliche und weltliche Interessenten verlehnt, verkauft, vertauscht oder verschenkt, wie es 1238 mit dem Zehnten in Brickwedde der Fall war. Meistens wurden die nach dem Ernteausschlag schwankenden Zehnten später in feste Jährliche Natural- oder Geldrenten (Zehntlösen) umgewandelt. Die festen jährlichen Zehntabgaben des Hofes Rölkenberg, bis zur Aufhebung des Klosters Bersenbrück (1786/87) entrichtet, beliefen sich auf 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer.<sup>36</sup>

Hinsichtlich des grundherrlichen Verhältnisses vollzog sich bei Rölkenberg 1343 eine gewichtige Veränderung. Das Kloster Bersenbrück trat das Vollerbe ton

Rolickenberghe und den Hof Geers in Grovern an die Bischöfe von Osnabrück ab, im Tausch gegen zwei bischöfliche Höfe in Ahausen. Da es sich bei den Höfen in Ahausen um bischöfliche Hausgenossen handelte, wurden die durch Tausch erworbenen klösterlichen Hausgenossenhöfe der bischöflichen Villikation des Oberhofes Schulte zu Rüssel eingegliedert. In einem Verzeichnis der bischöflichen Hausgenossen vom Jahre 1441 wird unter der Rubrik: "Desse hört in den hoff to rusle", u. a. der Hof Rolekenberch erwähnt. Bis ins 19. Jahrhundert ist das Vollerbe bischöfliches Eigentum geblieben.<sup>37</sup>

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hofes Rölkenberg fehlen aus frühen Zeiten jegliche Nachrichten. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass wie bei allen Höfen der Bauerschaft, Ackerbau, Viehhaltung und Nutzung der gemeinen Mark seine Grundlagen dargestellt haben. Die wichtigste Anbaufrucht dürfte, wie auch später, Getreide gewesen sein. Aus Art und Umfang der im 13. Jahrhundert aus Brickwedde geleisteten grundherrlichen Getreideabgaben, die ja auf den Ernteerträgen der Höfe basierten, kann man folgern, dass Roggen und Hafer die wesentliche Rolle gespielt haben. In den Bauerngärten wurden vornehmlich Hülsenfrüchte, Kohl und Küchenkräuter gezogen.

Als Vieh hielt man von alters her Pferde, Kühe, Rinder und Schweine. Dass im 13. Jahrhundert unter den grundherrlichen Abgaben der Brickwedder Höfe auch Widder und Eier enthalten waren, lässt auf Schaf- und Geflügelhaltung schließen, über das Ausmass der Viehhaltung gibt erstmals ein Register von 1470 Auskunft, in dem der Bestand jeden Hofes im Amtsbezirk Fürstenau angegeben ist.

In der Bauerschaft Brickwedde gab es demnach vierzehn Viehhalter, von denen Bosse mit 7 Pferden, 2 Ochsen, 11 Kühen, 14 Rindern, 40 Schweinen, 70 Schafen und Meyer zu Brickwedde mit 7 Pferden, 4 Ochsen, 8 Kühen, 13 Rindern, 13 Schweinen, 100 Schafen am bedeutendsten waren. Für das Vollerbe Rölkenberg verzeichnete man folgende Viehbestände: Hilleke to den Rolekenberge 2 Pferde, 4 Kühe, 10 Rinder, 3 Schweine, - Schafe, Johan Rolekenberch 3 Pferde, 3 Kühe, 2 Rinder, 2 Schweine, 44 Schafe.<sup>38</sup>

Das zweimalige Auftreten des Namens Rölkenberg in dem Register erklärt sich daraus, dass es sich um Vater und Sohn gehandelt hat. Wahrscheinlich war Hilleke mit der größeren Zahl an Hornvieh und Schweinen der aufsitzende jüngere Bauer, Johann sein in der Leibzucht lebender Vater. Die bei dieser Gelegenheit erstmals erwähnte Leibzucht diente, wie auf vielen Höfen unserer Heimat, dem alten Bauern und seiner Frau nach Übergabe des Hofes an den Anerben als Altenteil. Zu ihr, die am Rande des Hofraumes oder am Bauerngarten errichtet war, gehörte wohl, wie im Osnabrücker Nordlande allgemein üblich, ein Zwölftel der Hofländereien, an denen die Altenteiler ein lebenslanges Nutzungsrecht besaßen. Nach ihrem Tode fiel das Leibzuchtland in die Nutzung des Hofes zurück.



Die Qualität des bei Bauern und Altenteiler verzeichneten Viehs kann mit der heutigen nicht verglichen werden. Die Pferde klein, mager und besonders im Frühjahr wegen Futtermangels recht schwach, daher für Seuchen sehr anfällig. Wegen der schlechten Wegeverhältnisse, der zahlreichen Plaggenfahren (Ackerdüngung) und der vielfältigen Spanndienstverpflichtungen gegen Grundherrschaft und Öffentlichkeit benötigte man aber stets mehrere Pferde.

Rinder und Kühe waren ebenfalls von schlechter Art. Die Milchleistung war gering; man produzierte Butter und Käse nur für den Eigenbedarf. In erster Linie wurden die Tiere als Schlachtvieh gehalten; ihr Durchschnittsgewicht lag bei 1 ¼ bis 1 ½ Zentnern. Die Schweine, lang und hochbeinig, setzten nur schwer Fett an. Tiere im Gewicht von 100 Pfund galten bereits als fett. Auch die Schafe dienten hauptsächlich der Fleischerzeugung und erst in zweiter Linie der Wollgewinnung. Wegen mangelnder Pflege stellte sich der Wollertrag im allgemeinen recht dürftig.

Lebenswichtige Ergänzung von Ackerbau und Viehhaltung bildete die Nutzung der in Gemeineigentum stehenden Mark, die sich aus den Wäldern, Heiden und Grasländereien zwischen den Kulturlandflächen und am Rande des Siedlungsgebietes zusammensetzte. Private Wiesen und Weiden waren zu dieser Zeit noch unbekannt. Alles Vieh weidete "bis Weihnachten hin in der offenen freien Mark, es wurde sodann aufgestellt, kümmerlich den Winter hindurch mit Stroh genährt, um beim ersten Lerchenschlag wieder in die Mark getrieben zu werden." Die Mark lieferte den Menschen "das nötige Bau-, Brenn- und Nutzholz, in ihr wurden das Hornvieh zur Weide, die Schweine zur Mast getrieben, aus der gemeinen (=gemeinschaftlichen) Mark bezog man Torf und Plaggen."<sup>39</sup>

Der östliche "Teil des Kirchspiels Ankum und der größte Teil des Kirchspiels Bersenbrück wurden von der so genannten Gomark eingenommen, an der die Bauerschaften Bokel/Priggenhagen, Brickwedde, Hertman/Lohbeck, Talge, Woltrup/Wehbergen und 6 Höfe aus Ahausen beteiligt waren. Aus wirtschaftlichen Erwägungen hatte man sie in Teilmarken (Setten) untergliedert, u. a. die Brickwedder Sette, in denen jeweils nur die Höfe einer Bauerschaft Nutzungsrechte besaßen.

Die ursprünglich freie Nutzung der Mark war bereits im 11. Jahrhundert, als mit dem Wachsen der Bevölkerung die Nutzungen stiegen und die Markenbestände sich verminderten, eingeschränkt worden. Die Bauern hatten sich zu einer Markgenossenschaft zusammengeschlossen, die für jeden Hof den Umfang des Nutzungsrechtes, Wahre genannt, festlegte, Nutzungsordnungen erließ und Verstöße auf einem jährlichen Holzgericht (Hölting) mit Geldbußen ahndete. Die Überwachung der Gomark und ihrer Ordnung oblag dem Kloster Bersenbrück als Oberholzgrafen, das durch die Unterholzgrafen Wehdemeyer in Priggenhagen vertreten wurde.

Im Allgemeinen war in den Marken allen alten Höfen eine volle Wahre zugestanden worden, den jüngeren Halberben eine halbe, den Erbkotten eine dritte, den Markkotten eine vierte bis eine achte Wahre. In der Brickwedder Sette bestanden jedoch Abweichungen von dieser Norm, die mit der Stellung des Klosters Bersenbrück

als Oberholzgrafen in Zusammenhang zu bringen sein dürften. Hier waren nur die drei alten Höfe aus sächsischer Zeit (Albers, Geers, Rolfes) in Stockum, die drei alten Höfe in Westrup (Bosse, Geers, Meyer zu Westrup), der klostereigene Hof Henning und der anfangs ebenfalls dem Kloster gehörende Hof Rölkenberg im Ortsteil Brickwedde mit einer vollen Wahre berechtigt. 1582 wird ausdrücklich betont, der Hof Rölkenberg sei "inn die (!) Gohen Marcke berechtigt zu Heide Weide unnd Indrifft."

Die bischöflichen Höfe in Brickwedde besaßen lediglich ein Recht auf Weideeintrieb sovieler Schafe, als sie hatten "den Winter aussfüttern können." Im übrigen waren sie in der Alfhausen-Wallener Mark berechtigt, in der Brickwedder Sette als "Ausmärker" nur geduldet. Daraus entwickelte sich jedoch im Laufe der Zeit ein Gewohnheitsrecht, das auch ihnen einen Anspruch auf Viehweide und Plaggenstich gab.

Bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts setzte überall im Osnabrücker Nordlande ein allmählicher Verfall der Marken ein. Man ging öfter dazu über, Grünländereien der Mark, die das Winterfutter liefern sollten, aus dem Gemeingebrauche der Markgenossen in das Sondereigentum einzelner Höfe zu überführen. Ebenso machte sich schon früh das Bestreben der Bauern bemerkbar, Grundstücke (Zuschläge) aus der Mark zu erwerben, um sie zu kultivieren und so den Ackerbestand ihrer Höfe zu erweitern. Der Zustand der Weideflächen und der Holzungen in der Mark verschlechterte sich durch "Übertreiben" des Viehs, vermehrte Holz- und Plaggenentnahmen. An die Stelle der Waldungen trat in zunehmendem Masse die Heide. Die große Zahl der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Bauerschaft Brickwedde gehaltenen Schafe (Allein die vier Höfe Meyer zu Brickwedde, Bosse, Albers und Rölkenberg besaßen mehr als 250 Schafe) deutet darauf hin, dass in der Brickwedder Sette der Gomark die Verheidung bereits zu dieser Zeit weit fortgeschritten war.<sup>40</sup>

Die aus Ackerbau, Viehhaltung und Markennutzung bestehenden Wirtschaftsgrundlagen des Vollerbes Rölkenberg waren nicht nur für die grundherrlichen Abgaben massgebend, sondern auch für die Verpflichtungen gegen die Öffentlichkeit, die später als staatsbürgerliche Pflichten bezeichnet wurden. Dazu gehörte, nachdem das Hochstift Osnabrück um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Besteuerung der Untertanen (Beede oder Schätzung genannt) eingeführt hatte, insbesondere die Pflicht zur Zahlung von Steuern.

Anfangs mußte die Ausschreibung von Schätzungen in Jedem Falle von den im Landtage vertretenen Stiftsständen (Domkapitel, Ritterschaft, Städte) bewilligt werden. Bei dem wachsenden Finanzbedarf der Bischöfe und Landesherren wurden sie aber immer häufiger erhoben und schließlich zu regelmäßigen Staatsabgaben. Da Adel und Geistlichkeit steuerfrei waren, ruhte fast die ganze Last auf dem Bauernstande.<sup>41</sup>

Die Schätzungsgrundlagen waren recht unterschiedlich. Teils richteten sie sich nach der Größe der Höfe (Erbschatz, Hausschatz) oder nach der Zahl der bewohnten Häuser (Feuerstättenchatz, Rauchschatz), teils nach der Zahl der Personen (Kopfschatz) oder nach dem Viehbestande (Viehschatz). Eine der ersten Steuern war ein um 1360 erhobener Hausschatz, zu dem der Bauer Rölkenberg als Vollerbe "eyn halve mark Osen-brugher penninghe gheven" mußte. Bei einer Beede des Jahres

1441, die nur die Freien sowie die bischöflichen und klösterlichen Eigenbehörigen des Amtes Fürstenau betraf, scheint es sich um einen Erbschatz gehandelt zu haben. Rölkenberg hatte 5 Schillinge beizutragen.

Der Viehschatz wurde mit festen Sätzen, ohne Rücksicht auf Qualität und Zustand der Tiere, erhoben. Bei einem Viehschatz um 1470 wurde der Steuersatz für ein Pferd oder einen Ochsen auf 8 Pfennige, für eine Kuh auf 6, für ein Rind oder ein Fohlen auf 4, für ein Schwein oder ein Schaf auf 2 Pfennige bemessen. Für Hilleke Rölkenberg ergab sich ein Steueranschlag von 7 Schillingen 2 Pfennigen, für Johan Rölkenberg von 11 Schillingen 10 Pfennigen (Bosse hatte 2 Mark 11 Schillinge 10 Pfennige, Meyer zu Brickwedde 2 Mark 10 Schillinge 8 Pfennige zu zahlen). Insgesamt erbrachte dieser Viehschatz im Kirchspiel Ankum die erhebliche Summe von 374 Mark 9 Schillingen 4 Pfennigen. Der nächstbeste Ertrag kam aus dem Kirchspiel Badbergen; er lag jedoch mit 211 Mark 1 Schilling 9 Pfennigen weit zurück.<sup>42</sup>

Über die persönlichen Verhältnisse auf dem Hofe Rölkenberg ist aus der Frühzeit nur wenig bekannt. Vornamen der Bauern werden erstmals im Viehschatzregister um 1470 genannt. Geht man davon aus, dass zu dieser Zeit der Altenteiler Johan Rölkenberg etwa 70 Jahre alt war, müßte er den Hof etwa 1425 angetreten haben. Sein Nachfolger Hilleke wird der jüngste Sohn gewesen sein, der um 1440/45 das Licht der Welt erblickt hatte. Bei den eigenbehörigen Höfen des Hochstifts Osnabrück erbte stets der jüngste Sohn, in Ermangelung eines Sohnes die jüngste Tochter. Wie früher in unserer Heimat allgemein üblich, dürfte er den Hof mit Erreichung des 25. Lebensjahres, also um 1465/70 übernommen haben, über die Ehefrauen der beiden Bauern, über Zahl und Namen ihrer Kinder, kann nichts gesagt werden.

Es gibt auch keine Unterlagen darüber, wie Unglücksfälle, Seuchen und Kriege sich in frühen Zeiten auf den Hof Rölkenberg und seine Menschen ausgewirkt haben, so z. B. im Jahre 1341, als der Bischof von Münster "orlege (= Krieg) hadde myt dem stichte van Osenbrugge un wan em aff Anken un to brakete un dede em groten Schaden." Oder um 1350, als ganz Europa von der Pest schwer heimgesucht wurde und auch "vele erve im Stichte van Osenbrugge woiste und verlaoten" waren, darunter zahlreiche Höfe des Kirchspiels Ankum. Und im Jahre 1425, als münsterische Söldner erneut einen "Roiff van Ankem" ausführten und einen Teil des Kirchdorfes in Flammen aufgehen ließen. Dabei sind die umliegenden Bauerschaften sicherlich nicht ungeschoren davongekommen.<sup>43</sup>

Mit dem ausgehenden 15. Jahrhundert endet das Mittelalter und mit ihm die Frühzeit der Geschichte des Hofes Rölkenberg. Sie umfaßt mehr als ein halbes Jahrtausend, kann sich allerdings nur auf lückenhafte Überlieferungen und manchmal nur auf Hypothesen stützen, die sich aus der allgemeinen Geschichte Brickweddes und des Kirchspiels Ankum ergeben. Trotzdem dürfte sich ein verläßlicher Überblick über Entstehung und frühe Entwicklung des Vollerbes Rölkenberg herausgeschält haben. Mit dem beginnenden 16. Jahrhundert werden die Nachrichten über den Hof zahlreicher; die Bauern und ihre Schicksale treten greifbarer hervor.

## Das 16. Jahrhundert

Während des Mittelalters war im Osnabrücker Nordlande die wirtschaftliche Lage der Bauern, insgesamt gesehen, recht zufrieden stellend gewesen. Die Erträge hatten sich durch Erweiterung der Kulturlächen und Verbesserung der Bewirtschaftungsmethoden gesteigert, während die grundherrlichen Abgaben unverändert geblieben waren. Die Mehrerträge waren also den Bauern, nicht den Grundherren, zugutegekommen.

Mit dem Ausgange des Mittelalters setzte jedoch eine allgemeine Wirtschaftskrise ein, verbunden mit laufender Geldentwertung, die sich während des 16. Jahrhunderts mehr und mehr steigerte und/um die Mitte des 17. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte. Auch auf dem Hofe Rölkenberg werden zu dieser Zeit die Erträge kaum weiter als für einen bescheidenen Lebensunterhalt gereicht haben; bei schlechten Ernten stand man immer dicht am Rande der Armut. Die Landesregierung in Osnabrück zeigte für die Schwierigkeiten und Probleme des Bauernstandes wenig Verständnis. Ihr ging es nur darum, die Leistungsfähigkeit der Höfe soweit zu erhalten, dass von ihnen die grundherrlichen Abgaben und die Steuern entrichtet werden konnten. Besonders die immer häufiger erhobenen und oftmals mit Härte eingetriebenen Steuern wurden für die bäuerliche Bevölkerung zu einer schweren Last.

Aus dem Jahre 1512 stammt ein Kopfschatzregister, nach dem jede Person, die das zwölfte Lebensjahr erreicht hatte, einen Betrag von 3 Schillingen zahlen musste. Das Register führt beim Vollerbe Rölkenberg, als dessen Besitzer Arnt Rolekenberch genannt wird, nur den Bauern und seine Frau als steuerpflichtige Personen auf. Im Kirchspiel Ankum erbrachte dieser Kopfschatz eine Summe von 500 Mark.

Wie das Register ausweist, hatte auf dem Hofe ein Besitzerwechsel stattgefunden. Der 1512 erwähnte Bauern Amt Rölkenberg dürfte der jüngste, um 1480 geborene Sohn Hillekes Rölkenberg gewesen sein. Da im Steuerregister keine Kinder aufgeführt werden, ist anzunehmen, dass sie jünger waren als zwölf Jahre und deshalb nicht der Steuerpflicht unterlagen. Daraus darf man schließen, dass der Hof erst einige Jahre zuvor, etwa um 1505, vom Vater auf den Sohn übergegangen war, der sich, wie gebräuchlich, bei Antritt des Hofes verheiratet hatte. Der Name seiner Frau ist unbekannt.

Auch 1519 wurde im Osnabrücker Landes wieder ein Kopfschatz erhoben, zu dem "weyn Jewelick mynsche bowen twelff Ja-re ölt sal geven eynen dubbelden bremer groten, de twe Schillinge geldet." Bei einer gleichartigen Schätzung des Jahres 1525 wurden der Bauer und seine Frau mit einem Gulden, alle anderen Personen, "de toem sacrament gegangen, ock kinder und denstvolgk, frouwe und mansbilde," mit je vier Schillingen herangezogen. 1532 gab der Vorstoß türkischer Heere nach Südosteuropa Anlass zur Erhebung einer erneuten Kopfsteuer "in sub-sidium imperatoris contra Thurcos."

Es hat den Anschein, als sei in der Zeit Arnt Rölkenbergs das Leibzuchthaus des Hofes durch einen Neubau ersetzt worden. Um 1535 hat der Vollerbe Lohbeck in Hertman-Lohbeck "das Lyfftuchs hauss ton Rolikenberge" erworben, abgebrochen

und auf seinem Hofgelände wiederaufgerichtet. Da auf dem Hofe Rölkenberg auch später eine Leibzucht verzeichnet wird, muss logischerweise ein Neubau stattgefunden haben.<sup>44</sup>

Zu den persönlichen Verhältnissen auf dem Hofe Rölkenberg ergibt sich aus den Registern, dass um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein erneuter Besitzerwechsel stattgefunden hat. Etwa 1542 fiel der Hof an Marquart Rolckenbergh, gelegentlich auch Marquart thon Berghe genannt, der um 1520 geboren war. über seine Frau ist ebenso wenig bekannt, wie über seine Kinder.

Ein älterer Bruder des jungen Bauern war vermutlich Herr zu Rolckenberg, der 1538 als zweiter Ehemann auf das dem Kloster Bersenbrück gehörende Vollerbe Körte in Grovern heiratete. Seine Auffahrt, eine grundherrliche Gebühr, belief sich auf 6 Reichstaler. Er ist bereits 1541 verstorben; sein Sterbfall, eine weitere grundherrliche Gebühr, wurde auf 8 Reichstaler, ein Rind und drei Schafe bemessen.

Steuerlisten gedenken auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts des Hofes Rölkenberg. Das Jahr 1553 brachte abermals einen Erbschatz und das Jahr 1555 wieder einen Viehschatz. Einem Erbschatz des Jahres 1557 folgten weitere Viehschatzungen in regelmäßigen Abständen, so 1561, 1570, 1574, 1576, 1589 und 1596, wie denn vor dem Dreißigjährigen Kriege (1618 - 1648) der Viehschatz besonders häufig erhoben wurde. Der Viehschatz des Jahres 1589 belastete das Vollerbe Rölkenberg, bei gestiegenen Steuersätzen, mit einem Betrage von 5 Reichstalern 3 Schillingen. Wenn auch im Register die Viehzahl nicht angegeben ist, läßt sich doch aus der Höhe der Steuer ersehen, dass Rölkenberg, im Vergleich mit den anderen Höfen der Bauerschaft Brickwedde, einen recht guten Viehbestand besessen hat.

Durch einen Erbschatz des Jahres 1565 wurden Vollerben wie Rölkenberg mit 1 Reichstaler, Halberben mit 1/2 Reichstaler, Erbkotten mit 1/4 Reichstaler und Markkotten mit 1/8 Reichstaler erfaßt. Als sich bei manchen Höfen Zweifel ergaben, welcher Gruppe sie einzuordnen waren, führte man eine Abstufung nach dem Grade der Markennutzungsrechte ein (Vollerben, Halberben, Drittelerben = Erbkotten. Viertelerben = Markkotten). Zu dem 1573 auf dieser Basis erstmals erhobenen Erbschatz hatten die Höfe regelmäßig im Verhältnis 1 : 1/2 : 1/4 : 1/8 beizutragen. Diese Einteilung ist bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts in Kraft geblieben.

Im Jahre 1593 forderte man abermals einen Erbschatz, "das hele Erbe zu 1 Rthlr., das halbe Erbe zu 1/2 Rthlr., Erbkotten zu 1/4 Rthlr. und den Markkotten zu 3 Schillingen." Bei weiteren Erbschatzungen 1595, 1598 und 1600 hatte Rölkenberg den gleichen Schatzungsbetrag als Vollerbe zu entrichten. In den Jahren 1587, 1588 und 1589 erhob man wieder einen Kopfschatz.<sup>45</sup>

Zu dieser Zeit besaß der Hof wieder einen neuen Besitzer. Etwa 1585 muß der um 1560 geborene Tebbe Rolckenbergh die Nachfolge seines Vaters angetreten haben. Er verheiratete sich mit Lücke Klein-Heßler aus Woltrup. Der Vollerbenhof ihrer Eltern (1441 Wigger to hesle, 1540 Sander zu hessel, 1615 Gert zu Hessel, 1640

Wilcke minor Hessel, 1722 Gerd zu Hessel, 1938 Bernhard Keßler) war Eigentum des Klosters Bersenbrück. Da sie es versäumte, sich vor der Heirat aus der Eigenbehörigkeit freizukaufen, musste sie 1595 den Freikauf mit einem Betrage von 8 Reichstalern nachholen. Ihre bis zu diesem Zeitpunkt geborenen beiden Kinder, deren Namen nicht überliefert sind, blieben dagegen dem Kloster eigenbehörig. In unserer Heimat richtete sich der soziale Status der Kinder üblicherweise nach dem der Mutter. Weil Lücke Rölkenberg geborene Klein-Heßler bei der Geburt der Kinder dem Kloster eigenbehörig war, gehörten ihre Kinder ebenfalls in die Eigenbehörigkeit des Klosters Bersenbrück, aus dem sie nur durch Freikauf gelöst werden konnten. Wann die Freikäufe der Kinder vor sich gegangen sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

Im Jahre 1598 führte das Hochstift Osnabrück als neue Steuer eine Feuerstättenschätzung ein, wobei die Erbwohnhäuser der Höfe als Hauptfeuerstätten, andere Wohngebäude "auf der Wehr" (Leibzuchten, Heuerhäuser) als Nebenfeuerstätten bezeichnet wurden. Das Vollerbe Rölkenberg hatte 1599 für seine Hauptfeuerstätte I Reichstaler zu entrichten (Halberben 3/4 Reichstaler, Kotten 1/2 Reichstaler), für die Nebenfeuerstätte der Leibzucht 1/2 Reichstaler.

Seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts wurden in unserer Heimat immer mehr Leibzuchtgebäude in Heuerlingswohnstätten umgewandelt; die Eltern lebten in diesen Fällen bis zu ihrem Tode bei den jungen Leuten im Erbwohnhaue. Ob die Leibzucht des Vollerbes Rölkenberg zu dieser Zeit noch als Altenteil diente oder bereits ein Heuerhaus war, ist nicht ersichtlich. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die Leibzucht an einen Heuerling verpachtet.<sup>46</sup>

Die vielfältigen Steuern waren nicht die einzigen öffentlichen Verpflichtungen des Hofes Rölkenberg. Seine Bauern wurden auch zu den so genannten Lichtmeß- und Herbstbeeden herangezogen, die bischöflichen und klösterlichen Höfen aus alten Vogteiabgaben (Schutzgebühren) erwachsen waren. Als der Vogteischutz bedeutungslos geworden war, hatten sich die Abgaben als öffentliche Verpflichtungen erhalten. Für das Vollerbe Rölkenberg belief sich die Lichtmeßbeede auf jährlich 3 Reichstaler 10 Schillinge 6 Pfennige, die Herbstbeede auf I Reichstaler 11 Schillinge 4 1/2 Pfennige.

Ferner hatte Rölkenberg ein Hochzeitsholzgeld in Höhe von I Reichstaler 10 Schillingen 6 Pfennigen zu entrichten, das an die Stelle ursprünglicher Brennholzlieferungen an das Amtshaus Fürstenau getreten war, die den Bauern zu den drei Hochzeiten des Jahres (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) oblegen hatten. Hinzu kam die Lieferung von jährlich I Scheffel Gerichtshafer an das Gogericht Ankum, wie sie von allen älteren Höfen des aus den Kirchspielen Ankum und Alfhausen bestehenden Gerichtsbezirks zu leisten war (Jüngere Höfe zahlten einige "Gerichtspfennige"). Diese Abgabe bildete einen Teil der Einkünfte des zuständigen Richters beim Gogericht Ankum, das seit 1225 Besitz der Bischöfe von Osnabrück war und das allgemeine Landgericht darstellte. Es wurde ursprünglich unter den Gericht slinden auf dem Vogelberge in Ankum, später in einer Gerichtsstube abgehalten und 1817 durch das Amtsgericht Bersenbrück ersetzt.

Als öffentliche Verpflichtungen wurden auch die Lieferungen an die Kirche angesehen. Da war insbesondere der 1238 an das Kloster Bersenbrück gelangte Dehnte des Hofes Rölkenberg, der nach dem jährlichen Ausfall der Getreideernte wechselte. Im Jahre 1542 haben Marquart Rölkenberg und seine Frau den Kornzehnten erstmals "ihr beiden lebent über tho I Malter Roggen und I Malter Hafer" festlegen lassen. Nach dem Übergange des Hofes an Tebbe Rölkenberg wurde er um 1585 erneut in gleicher Höhe, nunmehr aber auf eine Laufzeit von jeweils zehn Jahren, "gedungen."

Darüber hinaus hatte Rölkenberg, wie alle Eingesessenen des Kirchspiels Ankum, zum Unterhalte der Pfarrgeistlichkeit und des Küsters beizutragen. Er musste, wie bereits um 1200 für alle Vollerben nachzuweisen, dem Pfarrer ein sogenanntes Meßkorn oder Missaticum von jährlich 1 Scheffel Roggen liefern (Die anderen Höfe und die Heuerlinge des Kirchspiels gaben im allgemeinen einige Schillinge oder Pfennige). Dem Kaplan kam vom Hofe Rölkenberg jährlich 1/2 Scheffel Roggen zu, dem Küster, - wohl gleichzeitig in seiner Eigenschaft als Schulmeister der 1593 erstmals erwähnten Kirchspielsschule in Ankum 1 Scheffel Hafer.<sup>47</sup>

Erhebliche Belastungen des Hofes Rölkenberg bildeten auch die im Interesse der Öffentlichkeit auszuführenden Spanndienste, die sich aus den Wochendiensten (einmal wöchentlich in der Bauerschaft und der näheren Umgebung) und den "langen Fuhren" (ausserhalb des Amts Fürstenau und des Hochstifts Osnabrück auf Anforderung) zusammensetzten. Jeweils zwei Höfe, - es waren stets dieselben -, machten einen Spann aus. Sie waren "dergestalt einen Tag (= pro Woche) zu dienen schuldig, dass jeder zwey Pferde und beide zusammen einen Wagen hergeben, ihre beide zusammen eine vierspännige Fuhr (= Spann) ausmachen." Ebenso war es bei den langen Fuhren. In der Bauerschaft Brickwedde bildeten, wie Ende des 16. Jahrhunderts berichtet, Bosse und Geers-Westrup, Henning und Rolfes, Holtmann und Meyer zu Brickwedde, Hessens und Geers-Stockum, Lemmermöhle und Meyer zu Westrup je einen Spann. Der Hof Rölkenberg spannte mit Albers zusammen.

Da bei der großen Zahl der Spanndienstpflichtigen im Osnabrücker Lande viele Wochendienste nicht genutzt werden konnten, setzte die Landesregierung in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts für jedes dienstpflichtige Vollerbe, so auch für Rölkenberg, grundsätzlich ein jährliches Dienstgeld von 7 Reichstalern fest, das sich bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Dienste jeweils um 1/52 verringerte. Versuche landesherrlicher Beamter, die Dienstgelder höher anzusetzen, stießen auf hartnäckigen Widerstand. 1525 schloß man einen Vergleich, in dem die dienstpflichtigen Bauern sich einverstanden erklärten, "von einem heylen ploge eder wagen, so twey tosamen spannen, drey gülden in golde edder goldes werth" zu entrichten.<sup>48</sup>

In den Rahmen der öffentlichen Dienste fielen ferner die so genannten Amtswachen und die Beteiligung an militärischen Übungen innerhalb der Landesverteidigung. Spätestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden alle wehrfähigen Männer des Landes kirchspielsweise als eine Art Miliz zu regelmäßigen Exerzierübungen herangezogen. Dazu sollten die landesherrlichen Beamten "jedes Ortes zu drein Wochen oder verzehn Tagen, ihrer discretion nach, entweder von Kerspele zu Kerspele, halb oder ganz Amt, zur Exercitation uffordern und

geFrauchen, dahin auch ein jeder uff Erfordern bei sicher Poen (= Strafe) zu folgen schuldig sein."

Zur Erhöhung der Schlagkraft wurden "die ganze vollwährige Erbe uff Büchsen (= Gewehre) gesetzt, halbe Erbe uff Heibarden, Erbkottere und Markkottere uff Furjegen" (= Spieße). Für die mit Feuerwaffen ausgerüsteten Schütten oder Schützen gipfelten die kirchspielsweisen Exerzierdienste in einem Jährlichen Schießwettbewerb, dem so genannten Vogelschießen. Obwohl aus dem Kirchspiel Ankum erst im 17. Jahrhundert von Schützen und Vogelschießen berichtet wird, - der Vogelberg in Kirchdorf trägt davon seinen Namen -, besteht kein Zweifel, dass sie, wie für andere Orte des Osnabrücker Nordlandes nachzuweisen (z. B. 1524 in Gehrde, 1590 in Quakenbrück), auch hier bereits im 16. Jahrhundert vorhanden gewesen sind, wie denn 1591 angeordnet wurde, alle "Hausleuthe (= Bauern) im gantzen Stiffte in gute Wehr zu setzen."<sup>49</sup>

Neben den Abgaben und Diensten im Interesse der Öffentlichkeit standen für die Menschen auf dem Vollerbe Rölkenberg die aus der Eigenbehörigkeit erwachsenden Leistungen an den bischöflichen Grundherrn. Bei den grundherrlichen Abgaben unterschied man zwischen den auf der dinglichen Abhängigkeit der Bauern beruhenden "gewissen Gefallen" (feststehende regelmäßige Abgaben) und den auf der persönlichen Abhängigkeit fußenden "Ungewissen Gefallen" (unregelmäßige, von bestimmten Ereignissen abhängige Abgaben). Die als Pachtzins anzusehenden gewissen Gefalle machten für den Hof Rölkenberg jährlich 4 Malter 2 Scheffel Hafer, 1 Malter Roggen und vier Hühner aus. Die grundherrlichen Dienste waren, wie "frei den meisten bischöflichen Höfe" mit den öffentlichen Diensten für den Bischof und Landesherrn verschmolzen.

Schwerer als die gewissen Gefalle, mit denen die Bauern rechnen mußten und die sie einkalkulieren konnten, wogen die Ungewissen Gefallen, die meistens mit nicht vorhersehbaren Geschehnissen im Zusammenhange standen. Sie umfaßten in der Hauptsache die Auffahrt oder Einfahrt, den Sterbefall und den Freikauf. Die bischöflichen Hausgenossen waren auch hinsichtlich der Ungewissen Gefalle günstiger gestellt als die große Masse der Rittersleuten.

Die Auffahrt oder Einfahrt war eine an den Grundherrn zu zahlende Gebühr, mit der bei Übernahme des Hofes, auch bei Heiraten, das Recht des erblichen Besitzes oder Mitbesitzes erkaufte werden mußte. Bei Übernahme eines bischöflichen Hausgenossenhofes durch den Anerben, wie bei Rölkenberg, wurde keine Gebühr erhoben. Bei ihnen gingen die Höfe "ohne besondere Entschädigung an die Kinder" über. Ebenso war es bei Heiraten, wenn der Ehepartner gleichfalls einem bischöflichen Hausgenossenhofe entstammte. "Nur da fand eine solche (= Auffahrt) statt, wo Angeheiratete nicht im Hofrecht geboren waren."

Die Höhe der Einfahrt oder Auffahrt richtete sich nach der Größe des Hofes, bei Heiraten auch nach dem Brautschatz des oder der Aufheiratenden. Als z. B. 1537 eine Tochter vom Hofe Kessens auf das Vollerbe Henning heiratete, betrug die Auffahrt 36 Reichstaler, 1543 bei Heirat eines Sohnes vom Hofe Kessens auf das



Vollerbe Albers (zweiter Ehemann) 18 Reichstaler. Im Jahre 1565 belief sie sich bei Henning auf 38 Reichstaler, 1569 bei Rolfes auf 55 Reichstaler, 1573 bei Geers in Westrup auf 50 Reichstaler, 1593 bei Albers sogar auf 70 Reichstaler.

Der Sterbfall wurde beim Tode eines eigenbehörigen Bauern und seiner Frau jeweils zur Hälfte fällig. Bei Rittereigenen erhob man ihn vom Werte des gesamten Nachlasses, bei den Hausgenossen dagegen nur vom "veervödigen guidt," d. h. vom vierfüßigen Vieh. 1586 wurde ausdrücklich erklärt, dass "bei den Redemeyern (= Meyerhöfe) im Gerichte zu Ankum und denen, welche bei ihren Höfen Hofrecht hätten, der Letzlebende nicht höher oder mehr zu dingem (= zahlen) beschwert sei als das vierfüßige Gut." Diese Bestimmung wurde 1608 und 1674 bestätigt.

Bei Festsetzung des durchweg in Geld zu entrichtenden Sterbfalls nahm der Grundherr meistens, schon im eigenen Interesse, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hofes und besondere Belastungen durch Krieg, Brand, Missernte oder Viehsterben Rücksicht. Auf dem Hofe Henning betrug 1544 der Sterbfall für den Bauern 28 Reichstaler, 1565 für die Bäuerin 32 Reichstaler, bei Geers in Westrup 1564 für die Bäuerin 18 Reichstaler, zwei Rinder und zwei Schweine, bei Albers 1568 für die Bäuerin 30 Reichstaler, 1575 für den Bauern 23 Reichstaler, bei Rolfes 1569 für den Bauern 21 Reichstaler.

Eine Lösung aus dem Eigenbehörigkeitsverhältnis war im Allgemeinen nur durch Freikauf möglich. So zahlte Tobe Albers 1544 ein Freikaufsgeld von 9 Reichstalern, Johann Bosse 1550 von 14 Reichstalern, Anna Henning 1571 von 10 Reichstalern, Stinke Geers in Westrup 1581 von 10 Reichstalern, Gese Bosse 1594 von 12 Reichstalern. Die Gegenleistung des Grundherrn bestand in der Ausfertigung eines Freibriefs, durch den er auf alle Rechte und Ansprüche am "Leibe und Guet" der eigenbehörigen Person verzichtete.

In vielen Fällen erfolgte der Freikauf zwecks Heirat auf Höfe fremder Grundherrschaften. Daher rührt der noch heute in unserer Heimat übliche Ausdruck "**freien**", d. h. sich befreien, wenn ein Mann um ein Mädchen wirbt. Derartige Gründe werden um 1515 ebenso vorgelegen haben, als eine Tochter des Hofes Kessens für 11 Mark "vrygelaten" wurde, wie 1548 beim Freikauf des Ludeke Bosse und 1554 des Hermann Bosse, 1579 beim Freikauf des Heinrich Meyer zu Brickwedde und 1589 beim Freikauf des Sohnes Friedrich vom Vollerbe Kessens. Allerdings war die Freiheit in derartigen Fällen nicht von langer Dauer, da der oder die Freigelassene vor Einheirat in einen Hof sich dem neuen Grundherrn wieder eingeben und die Auffahrt entrichten mußte.<sup>50</sup>

Die mannigfachen Abgaben des Bauern Rölkenberg an Grundherrn und Öffentlichkeit mußten, wie die eigene Existenz, ausschließlich aus dem Hofe erwirtschaftet werden, dessen Basis auch zu dieser Zeit nicht sehr umfangreich war. Wie bescheiden sie sich darstellte, läßt sich dem so genannten Sachsenbuche von 1582 entnehmen, in dem die Größe der bischöflichen Hausgenossenhöfe im Amte Fürstenau erstmals aufgezeichnet worden ist.

Nach diesen Unterlagen hatte das Vollerbe Rölkenberg einen Umfang von, - auf heutige Flächenmasse umgerechnet -, etwa 7.21 ha. Davon entfielen 7.08 ha auf Garten- und Ackerland, das sich wie folgt zusammensetzte: "Erstlich ein Kamp genandt die Grothe Kamp belegen twischen sinen houv und dem Heiwege iß vann 9 Scheffel Saith. Noch ein Flach lanth belegen twischen Henninges Landt und sinen eigen Landt iß vann 2 Molt Saith. Noch ein Flach landes "belegen up den Ryden twischen Henninges landt iß vann 2 malth Saith. Noch ein gardenn vann 2 Scheffel lines (= Leinsaat) Saith"

Es war also eine bescheidene Ackerkrume, die den Bestand des Hofes Rölkenberg gewährleisten mußte. Sie war vorwiegend dem Getreideanbau, mit Roggen an erster Stelle, gewidmet. Allerdings darf man die Ernteerträge jener Zeiten nicht mit heutigen Massstäben messen. Das Getreide wuchs dünn, stand selten hoch, war von Unkraut überwuchert und brachte wenig ein: Roggen etwa das 3 - 6fache, Hafer das 3 - 5fache der Einsaat.

Der Grund dafür lag vornehmlich in der unzulänglichen Ackerdüngung. Der Anfall an tierischem Dünger war gering, weil man private Weiden und eine Stallfütterung noch nicht kannte und das Vieh fast ständig frei in der Mark weidete. Man behalf sich, indem man in bestimmten Bezirken der Mark (**Plaggenmatts**) Erdplaggen stach und alljährlich in großen Mengen auf die Äcker brachte, um sie mit Humus anzureichern. Auf 1 Scheffelsaat rechnete man durchweg mit einem Bedarf von etwa fünf Fudern Plaggen. Bei dem für Rölkenberg ausgewiesenen Umfange an Garten- und Ackerland (7.08 ha = rund 60 Scheffelsaat) benötigte der Bauer alljährlich etwa 300 Fuder Plaggen. Diese umfangreiche Arbeit musste er mit seinen Heuerlingen und mit angeworbenen berufsmäßigen Plaggengräbern in Frühjahr und Herbst bewältigen. Dass die Düngungsmethode mehr als unzureichend war, liegt auf der Hand.<sup>52</sup>

Die stetigen und umfangreichen Plaggenentnahmen, an denen ja alle Höfe der Bauerschaft beteiligt waren, haben der Brickwedder Mark schweren Schaden zugefügt, da der von jeder Vegetation entblößte Boden lange Zeit brauchte, um wieder Humus anzusetzen. Eine Alternative zur Plaggendüngung gab es aber nicht. Daher ist es kein Wunder, dass, im Verein mit übersteigerter Weide- und Holznutzung, das Gemeinland schon Ende des 16. Jahrhunderts als eine "geringe unfruchtbare Marcke" bezeichnet wurde, die man nur noch in beschränktem Umfange "genießen" konnte. War die Witterung ungünstig oder brachen Unwetter herein, fielen die ohnehin dürrtigen Ernten noch schlechter aus. Dann kam es in der Bauerschaft vielfach zu "Abgang an dem Getraide und übergroßem Mangel des lieben Brotkorns," d. h. zu Missernten und Hungersnöten, da ein Ausgleich mit Ernteerträgen anderer Gegenden aus finanziellen und verkehrstechnischen Gründen kaum möglich war. Umso verständlicher ist es, dass die Einwohner Brickweddes den glücklichen Abschluß der Ernte alljährlich mit einem großen Gemeinschaftsfest (Erntebier) begingen.

Erwiesen sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Brickwedde die Grundlagen des Ackerbaues als mäßig, so war es um die Viehhaltung offenbar nicht "besser gestellt. Private Weiden gab es nur ganz vereinzelt; bei Rölkenberg werden 1582 keine

Weidegründe erwähnt. Der Bauer wird neben der Markenweide sein Vieh auf die Stoppelweiden der Winterfelder getrieben haben, die erst im Frühjahr zur Einsaat aufgebrochen wurden. Noch 1722 hieß es aus der Bauerschaft, dass die Bauern einen Teil des Ackerlandes "vor ihr Vieh zu weyden liegen lassen."

Ähnlich stand es um die Wiesen. Zwar hatte der Hof Rölkenberg 1582 "negest beim Hause ahn hoywaß ein Puder." Da aber zwei Fuder "Heugewachs" etwa eine Fläche von einem Scheffelsaat erforderten, belief sich der Umfang des hofeigenen Wiesenlandes nur auf 0.06 ha. Das daraus gewonnene Heu wird zur spärlichen Winterfütterung des Viehs sicherlich nicht ausgereicht haben. Auf anderen Höfen der Bauerschaft lagen die Verhältnisse teilweise etwas besser, so bei Geers in Stockum mit 3 Fudern und bei Kessens sogar mit 9 Fudern Heugewachs.

Um den Fettansatz der Schweine zu verbessern, trieb man im Herbst die Tiere für einige Wochen in die Eichen- und Buchenwälder der Marken, damit sie sich an Eicheln und Bucheckern gütlich tun konnten. Die mit dem Niedergange dieser Wälder schwindenden Mastmöglichkeiten veranlassten die meisten Bauern in Brickwedde, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts an ihren Hofräumen private Eichengehölze als Schweinemastweiden anzulegen. Aus ihnen haben sich vielfach jene stattlichen Hofwälder entwickelt, die noch heute der Stolz der Bauern sind. Besonders eindrucksvoll scheinen sie schon 1582 auf dem Schultenhöfe im benachbarten Rüssel gewesen zu sein, dessen Hofwälder Mastmöglichkeiten für 25 Schweine boten. Wesentlich geringer, aber immer noch recht gut, waren sie bei Kassens, dessen Hofwald, "wandt guidt mast iß (= wenn die Bäume reiche Frucht trugen) zu 6 Schweinen mast" gab.

Auch die Bauern auf dem Hofe Rölkenberg haben von der Möglichkeit der Schaffung eines Hofwaldes Gebrauch gemacht. Er besaß 1582 "ahn eichen boemen urab seinen Hoff wan Mästung iß zu 3 Schweinen Mast." Das entsprach etwa eignem Ausmasse von 0.07 ha. Daneben konnte der Bauer aber einige Schweine "von ethlichen Heggebomen veth krigen." Bei den "Heggebomen" handelte es sich um Eichen und Buchen, die als Wildwuchs auf den buschbestandenen Grenzwällen (Äuwer) der Ackerbreiten standen.<sup>53</sup>

Dass die Bauern auf dem Vollerbe Rölkenberg es verstanden haben, aus diesem doch recht bescheidenen Besitz und bei den damaligen primitiven Bewirtschaftungsmethoden allen an sie gestellten Forderungen nachzukommen, ist ein eindrucksvoller Beweis ihrer Tüchtigkeit. Diese Tüchtigkeit half ihnen allerdings in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur noch wenig, als äußere Einflüsse die Lage der Bauern im Osnabrücker Nordlande verschlechterten und teilweise unerträglich machten. Es waren die Ereignisse des 1567 begonnenen Freiheitskampfes der Niederlande gegen Spanien, die ein halbes Jahrhundert lang mit weitreichenden persönlichen und wirtschaftlichen Folgen auf die Bauerschaft Brickwedde und den Hof Rölkenberg eingewirkt haben.

Die Nähe der Grafschaft Lingen, um die Spanier und Niederländer stritten, führte dazu, dass in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts beutelüsterne Söldner- und Raubbanden beider Seiten immer wieder in das unbeteiligte Osnabrücker Nordland einfielen, raubten, mordeten, brandschatzten und misshandelten. Auch das Kirchspiel Ankum, obwohl von Lingen verhältnismäßig weit entlegen, blieb nicht verschont. Für die Menschen auf dem Hofe Rölkenberg und auf den benachbarten Höfen kehrten sich die Vorteile der verkehrsgünstigen Lage an der Fernstraße von Bramsche über Thiene nach Ankum ins Gegenteil um. Bei der allgemeinen Unwegsamkeit des Landes wurde die Straße regelmäßig auch von streifenden Söldnergruppen und von Truppenabteilungen mit ihrem schwerfälligen Troß genutzt. Es konnte nicht ausbleiben, dass die in der Nähe liegenden Höfe dabei recht böse Erfahrungen machten.

Bereits 1580, und 1587 wird von Gewalttaten spanischer und niederländischer Söldner in der Umgebung Ankums berichtet. 1589 wurde bei einem Raubzuge in den Bauerschaften des Kirchspiels der Meyer zu Ahausen "von Spanischen thodtgeschlagen." Auch 1590 wird von einem Söldnerüberfall berichtet, bei dem Vieh und Lebensmittel geraubt und der Bauer Schnirring in Ahausen ermordet wurde.

Das ganze Ausmass der in jenen Jahren verübten Gewalttaten " ist nicht mehr bekannt. Gewiß ist jedoch, dass Überfälle, Erpressungen und Misshandlungen durch spanische und niederländische Söldner nicht mehr abrissen und die Menschen an den Rand der Verzweiflung brachten. Als die gequälten Bewohner des Osnabrücker Nordlandes sich einmal zur Gegenwehr aufrafften, kam es im Frühjahr 1591 am Gehn bei Ueffeln zu einer Schlacht, Sie glich allerdings mehr einem Gemetzel, bei dem die kriegserfahrenen Söldner nur einen Toten, die Bauern dagegen 300 Gefallene zu beklagen hatten, darunter mehr als 20 Männer aus dem Kirchspiel Ankum. Anschließend zog die spanische Horde raubend und verwüstend durch das Kirchspiel Ankum nach Norden. Im Herbst des gleichen Jahres hat noch eine andere Bande hier "arg gehauset."<sup>54</sup>

Im Winter 1591/92 wurde abermals von spanischen Söldnern in und um Ankum geplündert. Nachdem das Jahr 1592 verhältnismäßig ruhig verlaufen war, setzten 1593 neue Bedrückungen und Gewalttaten ein. In Brickwedde herrschte, wie allgemein, "ein grusen angst allhie von Spanische Reither, so zu Ahausen gelegen." Im März 1594 führten elf spanische Fähnlein einen "groissen roeff von pferden und anderen biesten"(= Vieh) in und um Ankum durch, misshandelten verschiedene Bewohner und verschwanden mit einer Beute im Werte von fast 10000 Reichstalern. An Widerstand wagte man nach den schlechten Erfahrungen des Jahres 1591 nicht mehr zu denken. Zwar bemühte sich die Landesregierung in Osnabrück, dem zügellosen Treiben der Fremden durch kirchspielsweise Anwerbung eigener Söldner zu begegnen, doch kosteten die bald zum allgemeinen Gespött werdenden "Hahnenfedern" (nach dem Federschmuck auf ihren Hüten) viel, nützten aber wenig.

Im Jahre 1596 wurden die Bewohner Brickweddes Opfer eines 30 Mann starken Reitertrupps, der raubend von Bramsche nach Ankum zog. Im April 1598 zog ein niederländischer Reitertrupp plündernd und brandschatzend den gleichen Wege, während im Januar und März 1599 spanische Reiter im Kirchspiel raubten und mehrere Geiseln verschleppten, von denen man wenig später zwei ermordet auffand. Im Juni des gleichen Jahres zogen 200 niederländische Reiter von Ankum nach Bramsche, die plünderten, stahlen und erpreßten.

Um das Mass des Leides voll zu machen, wurde das Osnabrücker Nordland in dieser Zeit auch mehrfach von Missernten mit nachfolgenden Hungersnöten (1573, 1579, 1586) und Seuchen (1575, 1578, 1585, 1597/99) betroffen, die zahlreiche Menschenleben forderten. Das Kirchspiel Ankum war 1597/99 besonders hart heimgesucht. In Ankum, Aslage, Bokel, Brickwedde (Meyer zu Brickwedde) und Rüssel (Hülefeld, Wübbeler) starben mehrere Höfe aus. Von den furchtbaren Opfern dieser Pestzeit kündeten auch zahlreiche., von einer dicken Kalkschicht bedeckte menschliche Skelettreste, die beim Neubau der Ankumer Pfarrkirche (1897 - 1900) neben der Sakristei entdeckt worden sind.<sup>155</sup>

Es konnte nicht ausbleiben, dass unter diesen Umständen die bäuerliche Wirtschaft den Krebsgang ging und Verarmung sich breitmachte. Bereits 1584 hieß es über den Bauern auf dem Vollerbe Rölkenberg: "Er iß arm." 1589 waren auch die Bewohner der Leibzuchten auf den Höfen Kessens und Albers verarmt. Zucht und Ordnung gerieten ebenfalls in Verfall; 'der traditionell sparsame Sinn der Bauern schlug vielfach ins Gegenteil um. Man neigte immer mehr zur Vernachlässigung der Höfe und zu Schuldenmachen, unbekümmert da-rum, dass die Höfe durch die als Zins und Tilgung zu leistenden Geld- und Getreiderenten noch mehr belastet wurden und oftmals dem Ruin entgegensteuerten. Der Hof Geers in Stockum war schon 1579 so sehr mit Schulden belastet, das der Bauer seine Besitzung aufgab. Wegen der hohen Verschuldung des Hofes bereitete es große Mühe, einen neuen Pächter zu finden. Auch Bosse und Geers in Westrup waren Ende des 16. Jahrhunderts erheblich verschuldet.<sup>56</sup>

Das Geld wurde oftmals auf Festen und Gelagen vertan. Gebote der Landesregierung, wie ein 1583 ergangenes und 1605 erneuertes Verbot der Kreditaufnahme ohne grundherrliche Genehmigung und Erlasse (1599), dass übertriebene Gastereien "gantzlich ab und verboten sein und pleiben sollen," nützten nur wenig. Immer wieder berichteten die Protokollbücher des Brüchtengerichts im Amte Fürstenau von Verstößen gegen die Bestimmungen und von Bestrafungen (= Brüchten). 1597 belegte das Gericht auch einige Bauern in Brickwedde mit einer Geldbuße, weil sie eine "Kistenabfüllung" (= Brautausstattung), die "bis tief in die Nacht andauerte," veranstaltet hatten.<sup>57</sup>

Immer mehr Bauern unserer Heimat gerieten gegen Ende des 16. Jahrhunderts in wirtschaftliche Notlagen und oft auf Jahrzehnte in bedrückende Verschuldung und Armut. Die allgemeinen Zeitumstände waren nicht dazu angetan, den Menschen Arbeitsfreude und haushälterischen Sinn zu bescheren. Mit trüben Aussichten ging man ins 17. Jahrhundert.

## Das 17. Jahrhundert

Das neue Jahrhundert begann, wie das alte geendet hatte, mit Krieg und Kriegsgeschrei, mit Leid und Not. Raub und Gewalt beherrschten die Szene. Im Herbst 1600 plünderte ein Reitertrupp im Kirchspiel Ankum. Im März 1601 zogen 45 Reiter von Ankum über Brickwedde nach Bramsche; im April nahmen 60 Reiter den umgekehrten Weg. Niederländische Söldner fielen wenig später u. a. in die Bauerschaft Rüssel ein, raubten und misshandelten den Schulte zu Rüssel. Auch 1602, 1605, 1606, 1608 und 1609 wird wiederhol von Söldnerdurchzügen, Einquartierungen, Plünderungen und Gewalttaten berichtet. Die Pest suchte 1602 und 1605 ebenfalls ihre Opfer.

Zwar schlossen Spanien und die Niederlande 1609 in Antwerpen einen Waffenstillstand, der aber die Raubüberfälle und Plünderungszüge, 1611 von einem neuen Pestausbruch begleitet, nur wenig eindämmte. So waren es im Juni 1615 brandenburgische Reiter, die von den Eingesessenen des Kirchspiels Ankum Geld erpreßten, während im Juni 1617 eine andere Raubbande Ankum und Umgebung heimsuchte.<sup>57</sup>

Mit Ausbruch des **Dreißigjährigen Krieges (1618 - 1643)**, häuften sich im Kirchspiel Ankum wieder die Söldnerdurchmärsche, Einquartierungen und Raubüberfälle. Die Heimsuchungen begannen bereits im Oktober und November 1619, als niederländische Reiter von Ankum über Brickwedde nach Alfhausen zogen. Nicht anders war es im Januar 1620, als niederländische Söldner das Kirchspiel durchstreiften und den Schulte zu Ankum schwer misshandelten. Stärker noch machte der Krieg sich im Sommer 1622 bei einem Einfall spanischer Kriegersleute bemerkbar und im Dezember des gleichen Jahres, als Ernst von Mansfeld mit seinen Truppen im Kirchspiel Ankum Quartier nahm und 1623, als kaiserliche Söldner von Bramsche nach Ankum zogen.

Immer wieder wurde geklagt, dass durch "die streifenden Soldaten zu Fuß und zu Roß die armen Untertanen täglich und stündlich mit Einlagerung und Durchreisen "in viele Wege aufs äußerste bedragt, denselben alles Ihrige ohne Scheu genommen" sei. So war es im Sommer 1625, als kaiserliche Reiter im Kirchspiel Ankum hausten, im Oktober, als Christian von Braunschweig mit seinen Truppen von Bramsche nach Ankum marschierte und Ende 1626, als kaiserliche Söldner von Bramsche nach Ankum zogen. In den Jahren 1627 und 1628 hatte das Kirchspiel vorwiegend unter den erzwungenen Lieferungen von Lebensmitteln an kaiserliche Truppen zu leiden, zu denen die Bauerschaften anteilig beitragen mußten. Aber auch die Raubüberfälle nahmen kein Ende, durch die die Menschen oft bis auf den letzten Heller ausgeplündert und bis aufs Blut gepeinigt wurden.

Begleiterscheinungen des Krieges waren die Seuchen, die immer wieder auftraten und zahlreiche Opfer forderten. 1626 wütete die Seuche des "Blutganges" (rote Ruhr) im Lande und raffte in den Bauerschaften des Kirchspiels Ankum viele

Menschen dahin. Einer Pestepidemie des Jahres 1628 folgte 1630 erneut ein Ausbruch der roten Ruhr.<sup>58</sup>

Zum Widerstand gegen Söldner und Raubbanden vermochte man sich in Brickwedde, wie überhaupt im Kirchspiel Ankum, nach den bösen Erfahrungen des Jahres 1591 nicht mehr aufzuraffen. Die bäuerliche Wirtschaft lag allgemein danieder, wie sich bereits aus den niedrigen Beträgen an Ungewissen Gefallen in diesen Jahren ersehen läßt. Wegen "dießes schweren Krieges leufen" wurden als Freikaufsgelder 1606 von Frerich Henning nur 6 1/2 Reichstaler, 1608 von Swanke Geers in Westrup nur 4 Reichstaler, 1613 von Grete Geers in Westrup nur 8 Reichstaler entrichtet, als Sterbfall 1601 von Geers in Westrup nur 11 Reichstaler. Als Gert Niemann aus Ahausen 1616 die Anerbin des Hofes Geers in Westrup heiratete, wurde ihm die Auffahrt "wegen gruser Armuth gelassen zu 28 Thaler." Der Bauer Bosse sah sich um 1610 gezwungen, wegen finanzieller Schwierigkeiten eine Wiese zu verkaufen.

Um 1615 trat der Bauer Tebbe Rölckenberch den Hof ab an seinen Sohn Johann (geboren um 1590), der sich einige Jahre zuvor (etwa 1612) verheiratet hatte, allem Anscheine nach mit der Tochter Greteke vom Vollerbe Unsterinann in Nortrup-Loxten (1200 Unstrot, 1240 Alberti to Unstrut, 1462 Henke to Unstrut, 1538 Henrich Unsterman, 1650 Johan Unsterman, 1732 Henrich Unstermann, 1860 Diedrich Unsterinann, 1938 Georg Engelke). Es wird sich um einen Teil des Brautschatzes gehandelt haben, als Rölkenberg 1622 von dem Bauern auf dem Hofe Unstermann eine Abschlagszahlung von 20 Reichstalern erhielt. Johanns Bruder Arnd heiratete auf einen Hof in Ahausen, seine Schwester Lücke um 1625 auf den Markkotten Rehage in Bokel (Ihre Auffahrt belief sich auf 6 Reichstaler). Eine Schwester Anneke ist 1623, - wie übrigens auch zwei Schwestern vom Hofe Wiese in Rüssel -, vom Hofe fortgelaufen; man hat nie wieder etwas von ihr gehört.

Über die persönlichen Verhältnisse auf dem Vollerbe Rölkenberg liegen nur wenige Angaben vor; das junge Ehepaar besaß 1628 einen Sohn und eine Tochter, die älter waren als zwölf Jahre. Ihre Namen sind, ausgenommen die Tochter Greteke, unbekannt. Ebenso kann nicht gesagt werden, ob aus der Ehe noch weitere Kinder hervorgegangen sind.<sup>59</sup>

Für Johann Rölkenberg, wie zuvor für seinen Vater Tebbe, sind die Kriegsjahre eine schwere Last gewesen. Nicht wenig hat der durch "extraordinaire Schätzungen" erhöhte Steuerdruck dazu beigetragen, ihnen diese Last bewußt zu machen. Die Landesregierung in Osnabrück hatte von Anfang an allen Klagen über die widrigen Zeitumstände, über Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und wachsende Verarmung ihr Bedauern entgegengesetzt, dann aber mit Nachdruck die Zahlung der fälligen Steuern gefordert. So war es schon 1607 gewesen, als ein Anschlag "in extraordinary con-tributionibus" gemacht, 1609, als eine allgemeine "Kriegs-Contribution" und 1613/14, als wieder einmal ein Viehschatz ausgeschrieben worden war.

Im Jahre 1615 beanspruchte man erneut eine Kriegssteuer, zu der Rölkenberg als Vollerbe 1 Reichstaler beisteuern mußte (Halberben 17 Schillinge, Erbkotten 10 Schillinge 6 Pfennige, Markkotten 5 Schillinge 6 Pfennige). Bei dieser Gelegenheit kam es im Kirchspiel Ankum zu heftigen Streitigkeiten um angeblich ungleichmäßige steuerliche Behandlung von Erben und Kotten. Die Landesregierung entschied, dass



bei den Schätzungen Vollerben jeweils 1 Reichstaler, Kotten 1/4 Reichstaler zahlen sollten. Sie wies darauf hin, dass es "in übrigen Extraordinari Zulagen, ahn Kirchen und allen anderen bei alten Herkommen und wie eß biß dahin damit gehalten, verbleiben sollte. 1623 brachen die Meinungsverschiedenheiten jedoch wieder auf. Die Regierung hielt ihre frühere Entscheidung aufrecht und vermerkte, dass dagegen "niemals Beschwerde erhoben" worden sei. Abermalige Klagen wischte sie 1627 dadurch vom Tisch, dass sie "nach meister Billigkeit anordnete, dass in diesem allgemeinen Amtsbeschwer die uralte ordinair Contribution in reifliche Obacht genommen und es dabei gelassen werden soll."<sup>60</sup>

Seit 1625 wurden der Viehschatz und der Feuerstättenchatz als regelmäßige Steuern in jedem Jahre erhoben. Als 1628 zusätzlich wieder einmal ein Kopfschatz ausgeschrieben wurde, veranschlagte man Johann Rölkenberg mit einem Betrage von 2 Reichstalern, die Frau mit 1 Reichstaler, den Sohn mit 8 Schillingen und die Tochter mit 4 Schillingen. Der Heuerling in der früheren Leibzucht des Hofes zahlte 10 Schillinge 6 Pfennige, für seine Frau 5 Schillinge 3 Pfennige. Insgesamt erbrachte dieser Schatz in Brickwedde bei 84 Steuerpflichtigen (über 12 Jahre) 19 Reichstaler 16 Schillinge. Im Jahre 1630 wurde erneut eine "Persohnschatzungh," eine gestaffelte Kopfsteuer, verlangt. Ihr folgte 1631 ein Erbschatz in sechs Terminen; das Vollerbe Rölkenberg mußte jedesmal 6 Reichstaler beitragen, im Jahre also 36 Reichstaler, einen für damalige Zeiten erheblichen Betrag.<sup>61</sup>

Zu neuer Glut flammte der Krieg 1630, als das Königreich Schweden für die evangelische Sache Partei ergriff. Die Klagen der Einwohner über vermehrte Gewalttaten durch "reitende partien" und durch "reihnische Reuther" häuften sich wieder. Bei einem Raubzug des Jahres 1631 wurden im benachbarten Tütingen die Bauern Borgmann und Tüting erschossen. 1635 hausten niederländische Reiter im Kirchspiel, die den Vollerben Korff in Rüssel erstachen und mehrere Geiseln zur Erpressung von Lösegeld verschleppten. 1636 und 1638 waren es sowohl schwedische wie kaiserliche Söldner, die in der Umgebung Ankums "furchtbar wüteten" und den Einwohnern das Vieh, soweit es überhaupt noch Vieh gib, "wegkgenommen haben."

Auf der Straße von Bramsche über Thiene und Brickwedde zogen 1637 plündernde Schweden nach Ankum, die bei Meyer zu Brickwedde alles noch vorhandene Vieh raubten und in Rüssel den siebzigjährigen Bauern Ratermann erschossen. "Schwedische und Heßische, zu Berßenbrugk gelegen," haben ebenfalls in den Bauerschaften des Kirchspiels Ankum geraubt. Während eines erneuten Überfalls schwedischer Kriegsleute, bei dem auch die Menschen in Brickwedde "vieles ausstehen mußten," wurden 1643 in Rüssel der Erbkötter Schuckmann und ein Sohn vom Hofe Wiese ermordet. 1647 und 1648 raubten abermals verschiedene Söldnerbanden in der Umgebung Ankums, bevor im Oktober 1648 in Münster und Osnabrück der lang ersehnte Friede verkündet wurde. Die letzten fremden Truppen haben unsere Heimat allerdings erst 1651 verlassen. Bis dahin wurde das Land auch weiterhin durch "etliche abgedanckt- und heerlose, zusammen gerottirte Truppen gahr sehr ruinirt und auf merklichen Schaden und Nachtheil gebracht."<sup>62</sup>

Mit Gewalttat, Plünderung und Einquartierung war es aber für die Menschen des Kirchspiels Ankum während der Kriegsjahre nicht getan. Auch die regulären Truppen lebten damals "aus dem Lande," forderten ständig Kontributionen (= Geldzahlungen), Verpflegung, Pferdefutter und Dienstleistungen. Im Kirchspiel Ankum das nicht fest in der Hand einer Krieg führenden Partei, sondern "zwischen zwei Feuern" gelegen war, zog man die Höfe sowohl von kaiserlicher Seite (Stützpunkt Fürstenau), als auch von schwedischer Seite (Stützpunkt Vechta), zum Unterhalte der Truppen heran. Schon 1625 hatte der Hof Rölkenberg als wöchentliche Kontribution, wie alle Vollerben in Brickwedde, 3 Reichstaler 11 Schillinge entrichten müssen. Als 1628 ein Hauptmann Wilhelm von Bubenheim mit seinen Truppen sich für elf Wochen im Osnabrücker Nordlande einquartierte, hatte der Hof Rölkenberg wöchentlich 10 Schillinge 6 Pfennige Kontribution zu deren Unterhalt beizusteuern. Diese Kontribution belastete die Bauerschaft jeweils mit 4 Reichstalern 18 Schillingen 6 1/2 Pfennigen. Die Abgaben wurden rücksichtslos und oft mit brutaler Härte eingetrieben. Mehr als einmal fanden sich Exekutionskommandos auf den Höfen ein, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen. Selbst 1649 und 1650, als der Krieg formell längst zu Ende war, forderten schwedische und kaiserliche Heerführer noch hohe Kontributionszahlungen.

Auch auf andere Weise hatten die Menschen dem Kriege Tribut zu zollen. Mancher junge Mann aus dem Kirchspiel Ankum, dem die Heimat nur noch Not und Elend zu bieten hatte, folgte dem Lockruf der Werber und trat in fremde Kriegsdienste.

Hülefeld aus Rüssel z. B. war kaiserlicher Reiter; Arend Wiese aus Rüssel stand in niederländischen Diensten. Auch zwei Brüder vom Hofe Wingerberg in Tütingen und vier Brüder vom Hofe Geers in Grovern waren Soldaten. Der Meyer zu Westrup hatte sich bereits um 1607 den Drangsalierungen seines Grundherrn durch Eintritt in niederländische Kriegsdienste entzogen; er kehrte allerdings 1612 zurück. Im Heuerhause des Hofes Geers in Stockum lebte nach Kriegsende ein Mann, der kaiserlicher Musketier gewesen war.

Das Mass des Elends war voll, als in den Kriegsjahren auch noch Missernten und der "schwarze Tod" (Pest) hereinbrachen. 1636/39 starben die Menschen "plötzlich zu Dutzenden in den Häusern, auf den Feldern und auf den schrecklich verdorbenen Strassen," so auf dem Meyerhofe zu Brickwedde. 1639 mußten die Kirchspielseingesessenen "wegen Misswachs am lieben Rogken (= Ausfall von Stroh als Winterfutter) das Vieh mitt den Schweinen von den Eicheln sich ernähren und aufhalten" lassen.<sup>63</sup>

Zu den persönlichen Verhältnissen auf dem Hofe Rölkenberg ist festzustellen, dass Johann Rölkenberg die Beszung um 1645 seinem Sohne Gerd übertragen hat, der mit einer Frau namens Margarethe verheiratet war. Der junge Bauer hat bereits um 1650 das Zeitliche gesegnet, während sein Vater Johann 1651 als "alter Vatter" noch auf dem Hofe lebte. Er ist 1655 "lahm und ahm" gestorben. Gerds Bruder Arnd, auf

einem Erbe in Ahausen verheiratet, wurde um dieselbe Zeit "zu Bersenbrück todt gefunden."

Die Witwe Margarethe Rölkenberg verheiratete sich 1651 in zweiter Ehe mit Herrn Bergmann, dessen Herkunft ungewiß ist; es scheint, als wäre er nicht aus dem Kirchspiel Ankum gekommen. Er wird entweder dem Markkotten Berg in Thiene (1350 Berghoff, 1710 Arndt und Berge, 1730 Johann Eerghues) oder dem Markkotten Berg in Hertrnan-Lohbeck (1560 Bergh Thale, 1600 Ludeke Bergh, 1635 Bergh Johann) entstammen. In unserer Heimat war es früher allgemein üblich, dass abgehende Söhne ihren Ursprungsnamen die Endung -mann anhängten.

Auch die zweite Ehe auf dem Hofe Rölkenberg hat keinen langen Bestand gehabt. Der Bauer ist um 1663 verstorben. Während er 1662 und seine Frau 1663 noch genannt werden, war der Hof 1664 unbewohnt; entweder war die Bäuerin ebenfalls gestorben oder hatte die Besizung aufgegeben.

Beide Ehen sind offenbar kinderlos gewesen. 1664 wird ausdrücklich erwähnt, dass die Bäuerin auf Rölkenberg "keine Kinder erzogen" habe. Daher fiel der Hof nach dem Abgang der Frau an den Bischof von Osnabrück als Grundherrn zurück, der ihn vermutlich bereits 1664 nach Eigenbehörigenrecht wieder verpachtete. Der neue Pächter hieß mit Vornamen Gerdt, seine Frau Anneke. Da er, altem Brauche gemäß, sich den Namen des übernommenen Hofes als Familiennamen zulegte, ist sein Geburtsname nicht auszumachen, seine Abstammung daher nicht festzustellen. Von den Kindern aus dieser Ehe ist lediglich ein 1664 geborener Sohn bekannt, der, wie sein Vater, Gerdt hieß.<sup>64</sup>

Herrn Bergmann auf Rölkenberg bzw. seiner Witwe waren schwierige Zeiten beschieden gewesen. Ihnen oblag es als ersten, mit den schweren Folgen des Dreißigjährigen Krieges fertig zu werden. Wenn die überkommenen Nachrichten die Auswirkungen des Krieges auch nur lückenhaft widerspiegeln, insbesondere über die Menschen Verluste kaum Auskunft geben, so offenbaren alle Schriftstücke doch immer wieder "den erbärmlichen armseligen und zum höchsten ausgemergelten Zustand des armen Landes." Noch 1655 lagen im Kirchspiel Ankum 62 Erben und Kotten wüst. d.h. unbewohnt und unbewirtschaftet (mehr als 13 Prozent aller Bauernstellen).

In der Bauerschaft Brickwedde waren um 1650 die Höfe Meyer zu Brickwedde, Henning, Holtmann, Klostermeyer und zwei Heuerhäuser wüst, die Bewohner zwei weiterer Heuerhäuser verarmt. Als 1651 Herrin Hülefeld aus Rüssel auf den Hof Klostermeyer heiratete, brauchte er nur die Hälfte der auf 14 Reichstaler festgesetzten Auffahrt zu entrichten, weil "dass Hauss und alles bey dem Krieg theils verbrandt theils verfallen" war. Das Vollerbe Henning lag auch 1672 noch wüst und war "gantz danieder gefallen." Im Übrigen waren alle Bauern hoch verschuldet, große Teile des Kulturlandes verwildert, von Heide und Buschwerk überwuchert, die Viehbestände erheblich dezimiert.<sup>65</sup>

Nur ganz allmählich konnten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges überwunden, Recht und Ordnung im Lande wiederhergestellt, die wüsten Höfe besetzt, die zerstörten Häuser aufgebaut, die verwilderten Äcker bestellt und die Viehbestände nach und nach erneuert werden.

Welche unmittelbaren Auswirkungen die kriegerischen Zeiten auf den Hof Rölkenberg gehabt, welche Verluste an Vieh, Getreide und anderen Feldfrüchten sie gebracht, inwieweit sie die Bestellung der Acker verhindert haben, wie oft die Bewohner vor räuberischen Söldnern flüchten und nach Rückkehr reparieren mußten, was noch zu reparieren war, läßt sich nur erahnen. Die Unterlagen schweigen sich darüber aus. Nach dem Vermerk, der alte Bauer auf Rölkenberg sei 1655 "arm" gestorben, kann man aber annehmen, dass die wirtschaftliche Lage nicht besonders gut gewesen ist.

Das bestätigt eine "Viehe-Beschreibung" des Jahres 1655, die für das von Herrn Bergmann bewirtschaftete Vollerbe Rölkenberg 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Rind, 1 Schwein und 17 Schafe aufweist (Der Bewohner der Leibzucht besaß 1 Kuh und 15 Schafe, der Bewohner des Kleinhauses 3 Kühe und 1 Rind). Den ersten Platz in Brickwedde nahm der Meyer zu Westrup mit 5 -Pferden 5 Fohlen, 9 Kühen, 18 Rindern, 18 Schweinen und 55 Schafen ein.

Das Register erlaubt einen aufschlussreichen Vergleich mit den Viehbeständen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wenn man bedenkt, dass 1655 das Ende des Krieges schon sieben Jahre zurücklag, der Viehbestand des Hofes (ohne Schafe) trotzdem um 75 Prozent niedriger war als um 1470, kann man ermessen, wie schwer die Verluste während der Kriegsjahre gewesen sein müssen.

Bei den Pferden hatte sich der Bestand nicht verändert; vermutlich war er seit Kriegsende schon wieder aufgestockt worden, wie denn nach dem Dreißigjährigen Kriege in unserer Heimat der Pferdezucht besonderer Wert beigemessen wurde. Der Schweinebestand hatte sich um 68 Prozent vermindert, verursacht nicht nur durch Raub und Diebstahl während des Krieges, sondern auch durch den Niedergang der für die Schweinemast wichtigen Eichen- und Buchenwälder der Mark. Am stärksten lag die Hornviehhaltung mit 85 Prozent zurück doch war man dabei, die Nachzucht eifrig zu betreiben.

Erstmals wird 1655 von Schafhaltung auf dem Vollerbe Rölkenberg berichtet; die fortschreitende Verheidung der Markengründe machte sich darin deutlich bemerkbar.

1657 bestanden in Brickwedde insgesamt Weiderechte für 656 Schafe. Die größten Herden durften Meyer zu Westrup mit 64, Kessens mit 61 und Rölkenberg mit 49 (Leibzucht 18) Tieren halten. In den folgenden Jahren dürfte dann aber die Erkenntnis Boden gewonnen haben, dass der Verbiß der vielen Schafe die Mark zusätzlich schädigte. Wohl aus diesem Grunde war bis 1659 die Zahl der Schafe in der Bauerschaft auf 231 reduziert worden

Im Laufe des nächsten Jahrzehnts hat sich der Viehbestand des Hofes Rölkenberg erheblich verringert. Zwar liegen 1666 keine Verzeichnisse der Stückzahlen vor, doch war die auf den Viehbeständen basierende Steuer gegenüber 1655 um mehr als die Hälfte zurückgegangen, doch wohl ein Beweis, dass der Viehbestand in gleichem Umfange geschrumpft war. In Brickwedde lag zu dieser Zeit nur der Hof Henning mit seiner Viehzahl noch niedriger; selbst der Markkotten Klostermeyer hatte einen höheren Bestand als Rölkenberg aufzuweisen.

Sicherlich wird der Rückgang teilweise auf die sich mehr und mehr verschlechterten Nutzungsmöglichkeiten in der Mark zurückzuführen sein. Auch für Rölkenberg dürfte gegolten haben, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Kirchspiel Ankum "ohnzahlbar Viehe auss mangel der fouragie (= Putter) abgestanden werden mußte." Allerdings kann man sich auch nicht des Eindrucks erwehren, als ob der Hof Rölkenberg in dieser Zeit ein wenig ins Hintertreffen geraten sei.<sup>66</sup>

Es ist allerdings auch möglich, dass der Bauer sich in besonderem Masse dem Ackerbau zugewendet hatte, stiegen doch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Getreidepreise wesentlich stärker als die Viehpreise. Da könnte man annehmen, dass er sein Hauptaugenmerk auf den lohnenderen Ackerbau gerichtet hat. Dazu befähigten ihn die in den zurückliegenden Jahrzehnten vorgenommenen Erweiterungen der Hofländereien. Im Jahre 1667 hatte sich der Umfang des Vollerbes- Rölkenberg gegenüber 1582 um 1.67 ha auf 8.88 ha vergrößert, wie sich aus einer "instruction, wonach in Beschreib- und Einrichtung classium der Erbe, halbe Erbe, Erb- und Markkotten durch den gantzen Stiff sich zu richten," ergibt, mit der die Landesregierung zu Osnabrück die Einrichtung von Katastern anordnete.

Die Vergrößerung des Hofes dürfte auf den Erwerb von Zuschlägen aus der Mark zurückzuführen sein, deren Verkauf Ende des 16. Jahrhunderts vermehrt eingesetzt und nach dem Dreißigjährigen Kriege sich beträchtlich ausgeweitet hatte. Es war im Osnabrücker Nordlande allgemein üblich geworden, zur Tilgung und Verzinsung der aus den Kriegszeiten rührenden hohen Bauerschafts- und Kirchspielschulden Markengrundstücke (Zuschläge) zu veräußern. Es besteht kein Grund zu der Annahme, dass die Genossen der Brickwedder Mark insofern eine Ausnahme gebildet haben. Und die Besitzer des Vollerbes Rölkenberg werden, wie die meisten ihrer Standesgenossen, nicht versäumt haben, auf diese Weise den Umfang ihres Hofes zu erweitern.

Der Hof Rölkenberg nahm 1667 mit seinem Umfange in Brickwedde einen mittleren Platz ein. Die größten Höfe waren Meyer zu Westrup mit 15.42 ha, Meyer zu Brickwedde mit 14.58 ha, Bosse mit 12.84 ha und Kessens mit 12.69 ha. Allerdings muß zu den Größenverhältnissen bemerkt werden, dass sie auf den ungeprüften Angaben der Bauern beruhten. Oftmals wird ihr Umfang zu niedrig angegeben

worden sein, verständlich dadurch, dass es sich um Angaben für Steuerzwecke handelte; da mochte manchen Bauern Zurückhaltung geboten erscheinen.

Insgesamt machte 1667 die landwirtschaftlichen Nutzflächen (ohne Markengründe) in Brickwedde 124.14 ha aus, davon 2.85 ha Hofraum und Gärten, 107.28 ha Ackerland, 3.33 ha Wiesen und 10.68 ha private Holzungen. Die Ländereien des Voll-erbes Rölkenberg setzten sich wie folgt zusammen: Hofraum und Gärten (einschließlich der Heuerlingsstellen) 0.24 ha, Ackerland 8.46 ha; Wiesen 0.06 ha; private Holzungen 0.12 ha.

Daraus ergibt sich, dass der Löwenanteil des Landzuwachses mit 94 Prozent dem Garten- und Ackerland zugutegekommen war. Dieses Verhältnis kann man als Bestätigung der Vermutung werten, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Ackerwirtschaft auf dem Hofe die größte Bedeutung besessen hat.

Die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts sehr intensive Entwicklung des Heuerlingsstandes in unserer Heimat ist am Hofe Rölkenberg nicht spurlos vorübergegangen. 1655 wird, neben der bereits 1630 als Heuerhaus genutzten Leibzucht (1651 von dem Heuerling Lücke mit Frau bewohnt), als bewohntes Nebengebäude auch eine ehemalige Scheune genannt, die 1666 ausdrücklich als Kleinhaus (=Heuerhaus) bezeichnet wurde. Bis 1663 war ausserdem das frühere Backhaus des Hofes zum Heuerhaus geworden. Die Umwandlung der Scheune in eine Heuerlingsstätte muß also zwischen 1630 und 1655, die des Backhauses zwischen 1655 und 1663 liegen.<sup>67</sup>

Ursprünglich war das Backhaus ein unabdingbarer Bestandteil jeden Bauernhofes, da man das benötigte Brot im allgemeinen auf Vorrat für vier Wochen selbst herstellte. Sonnabends wurde frühmorgens der Sauerteig angerührt, auch für die zum Hofe gehörenden Heuerlinge, und der Ofen im Backhause mit Holz angeheizt. Den gut durchgekneteten Teig zerlegte man dann mit einem "Stecher" in Stücke, die in den erhitzten, von der Holzkohle gereinigten Backofen eingeschoben wurden, dessen Fügen und Ritzen man sorgsam mit Lehm abdichtete. Am Nachmittage war das Brot fertig und wurde vom Bauern persönlich "ausgezogen".

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde auf den meisten Höfen unserer Heimat das Backen im eigenen Backhause aufgegeben. Man ließ das Brot nun beim Dorfbäcker backen und zog es vor, die Backhäuser in Heuerhäuser umzuwandeln, um sie dadurch der Hofwirtschaft besser nutzbar zu machen. Das ist auch auf dem Hofe Rölkenberg der Fall gewesen.

Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts hatte man in Brickwedde die Folgen des Dreißigjährigen Krieges weitgehend überwunden und, bis auf Ausnahmen, neue wirtschaftliche Kräfte gesammelt. Gelegentliche Rückschläge, wie die um 1675 im Kirchspiel Ankum auftretende rote Ruhr, konnten die wirtschaftliche Gesundung zwar hemmen, aber nicht gefährden.

Dass die Landesregierung zu Osnabrück diese Entwicklung aus steuerlichen Gründen lebhaft begrüßte, versteht sich am Rande. Zu einem 1647 erhobenen Schatz hatte sie die Vollerben, je nach Zustand des Hofes, mit Beträgen zwischen 1 Reichstaler und 4 Reichstalern 10 Schillingen herangezogen. 1649 wurde ein Erbschatz, 1650 ein gestaffelter Erbschatz, 1651 ein dreifacher Erbschatz "ohne alle Exemtionen," in den folgenden Jahren weiterhin ein regelmäßiger Erbschatz ausgeschrieben, wobei man den Zeitverhältnissen in der Weise Rechnung zu tragen suchte, dass man die Leistungsfähigkeit der einzelnen Höfe stärker berücksichtigte. Ein im Jahre 1663 erhobener Erbschatz erbrachte im Kirchspiel Ankum 864 Reichstaler (Kirchspiel Badbergen 614 Reichstaler). Ein Türkenschatz des gleichen Jahres (= Kopfschatz) belastete den Hof Rölkenberg mit 2 Reichstalern 20 Schillingen, die zugehörige Leibzucht mit 1 Reichstaler 2 Schillingen, das Kleinhaus mit 19 Schillingen. Der verarmte Bewohner des Backhauses hatte keine Steuer zu zahlen. Insgesamt belief sich der Türkenschatz in Brickwedde auf 78 Reichstaler 4 Schillinge.

Hinzu kam der alljährlich zu zahlende Viehschatz, der 1655 für den Hof Rölkenberg 2 Reichstaler 15 Schillinge 3 Pfennige, für die Leibzucht 1 Reichstaler 3 Schillinge, für das Kleinhaus 1 Reichstaler 6 Pfennige ausmachte. Das Schatzaufkommen dieses Jahres belief sich im Kirchspiel Ankum insgesamt auf 1260 Reichstaler 2 Schillinge 3 Pfennige; damit nahm es im Amte Fürstenau den ersten Platz ein. 1666 betrug der Viehschatz für Rölkenberg 1 Reichstaler 6 Schillinge 6 Pfennige, für die Leibzucht 11 Schillinge 1 Pfennig, für das Kleinhaus 1 Reichstaler 11 Schillinge. Der Backhausbewohner leistete keinen Beitrag.

Weitere Schätzungen auf dieser Basis folgten in regelmäßigen Abständen, so 1677, als ein "sechs monatlicher Viehschatz ohne consens der hiesigen Stiffts Stände" erhoben wurde. Seit 1670 war ferner jährlich ein Rauchschatz zu zahlen, der an die Stelle des Feuerstättenschatzes trat und auf jeder bewohnten Feuerstätte ruhte. Für das Erbwohnhaus des Hofes Rölkenberg (Hauptfeuerstätte) belief er sich auf zweimal 2 Reichstaler, für die Leibzucht (Nebenfeuerstätte) auf zweimal 15

Schillinge 9 Pfennige.<sup>68</sup>

Im Jahre 1667 wurde das Steuerwesen des Hochstifts Osnabrück neu gestaltet. Adel und Geistlichkeit blieben zwar weiterhin steuerfrei, doch unternahm man wenigstens den Versuch, bei den bäuerlichen Steuerpflichtigen die Schätzung nach Erbesfuß zu verfeinern und die Steuerlasten gerechter zu verteilen. Nach den von den Bauern gemachten Angaben erstellte man einen Kataster, staffelte alle Höfe entsprechend ihren Markenberechtigungen nach Klassen (Vollerben, Haerben, Erbkotten, Markkotten) und veranschlagte sie mit einem innerhalb jeder Klasse vierfach abgestuftem Satze zur Steuer.

Den Steuerbeträgen lagen die Ertragswerte der Ländereien zugrunde. Die Ländereien aller Höfe in Brickwedde wurden einheitlich mit 1/4 Reichstaler pro Scheffelsaat katastriert. Da die unterschiedlichen Bodenqualitäten unberücksichtigt blieben, waren die Besteuerungsgrundlagen weiterhin wenig befriedigend. Immerhin bildeten sie für mehr als anderthalb Jahrhunderte die Basis des so genannten Monatsschatzes, der erst 1826 durch andere Steuerarten ersetzt worden ist.

Welcher Steuergruppe die Bauern jeweils angehörten, hatten sie von den landesherrlichen Beamten "vermög denenselben eingereichten Registern zu vernehmen." In Brickwedde waren Meyer zu Westrup in die erste Klasse der Vollerbengruppe, Meyer zu Brickwedde, Bosse und Kessens in die zweite Klasse, Henning in die vierte Klasse, alle anderen Vollerben, so auch Rölkenberg, in die dritte Klasse eingestuft. Der monatliche Schatz, der jährlich aber nur in neun Monaten erhoben wurde, belief sich bei Rölkenberg auf 2 Reichstaler 3 Schillinge 6 Pfennige. Gleich 1669 wurden dem Bauern Rölkenberg "abgenohmen 10 Schillinge 6 Pfennige, bleibt 1 Reichstaler 14 Schillinge." Insgesamt erbrachte der Monatsschatz in der Bauerschaft jeweils 15 Reichstaler 16 Schillinge 10 Pfennige; das Aufkommen im Kirchspiel Ankum betrug 756 Reichstaler. Damit stand es im Amt Fürstenau an erster Stelle, gefolgt vom Kirchspiel Badbergen mit 535 Reichstalern.

Neben dem Monatsschatz beanspruchte man auch noch andere Steuern, so regelmäßig den Rauchschatz (Aufkommen in der Bauerschaft 1670 z. B. 34



Reichstaler) und gelegentlich, wie 1692, einen Kopfschatz. Auf diese Weise mussten die Menschen auf dem Hofe Rölkenberg, wie überhaupt im Osnabrücker Nordlande, ihren Teil zu den Kosten beitragen, die die vom Bischof und Landesherrn Ernst August I. von Braunschweig-Lüneburg (1661 - 1698) in großem Stile betriebene Familien- und Machtpolitik erforderte, und die ihm schließlich 1692 die neu geschaffene Kurfürstenwürde von Hannover eintrug.<sup>69</sup>

Die Steuern waren nicht die einzigen durch den Staat verursachten Belastungen. Recht nachteilig machten sich die im öffentlichen Interesse nach entfernten Zielorten zu leistenden so genannten langen Fuhren oder Rundefuhren bemerkbar, die nicht durch Dienstgelder abgegolten wurden, meistens mehrere Tage beanspruchten und in diesen Zeiten den Höfen nicht nur die Gespanne, sondern auch die Arbeitskraft der Bauern oder eines Knechtes entzogen. Immer wieder gab es deswegen Differenzen, sowohl zwischen den Bauern und den landesherrlichen Beamten des Amtes Fürstenau, als auch der Spanndienstpflichtigen untereinander. Im übrigen wird 1673 berichtet, dass Rölkenberg die Spanndienstgelder von je 7 Reichstalern aus den Jahren 1671 und 1672 rückständig sei.

Auch die immer wiederkehrenden Einquartierungen berittener Truppen des Hochstifts Osnabrück, mit allem Ärger, dem Auftreten und Ansprüche der Soldaten mit sich brachten, stellten wirtschaftliche Belastungen der Höfe dar. Es bedeutete schon eine wesentliche Erleichterung, als 1684 das Amt Fürstenau auf Grund zahlreicher Beschwerden klarstellte, dass "denen Reutern ein mehreres nicht, dan nur allein das bloße Obdach, Licht und Lagerstette nebest der Fourage ahn nöthigen Hew und Stroh zu reichen, dass die Mund- und Haberportio-es....aufgehoben sein sollen."

Zu den dem Verwaltungsbezirke des Kirchspiels (Vogtei) Ankum obliegenden Aufwendungen hatten die Eingesessenen ebenfalls anteilig beizutragen. Diese Beiträge zu den Kirchspielslasten, "Collecten" genannt, dienten hauptsächlich der Unterhaltung und Erneuerung öffentlicher Gebäude (u. a. Pfarrkirche, Pfarrhaus, Kirchspielsschule), der Armenunterstützung und der Auslagenerstattung an vogteiliche Hilfskräfte (Untervögte, Boten). Sie wurden jährlich nach Bedarf festgesetzt und machten z. B. 1660 im Kirchspiel Ankum für Vollerben 9 Schillinge, für Halberben 4 Schillinge 6 Pfennige, für Erbkotten 3 Schillinge, für Markkotten 2 Schillinge 3 Pfennige, für Leibzuchten 1 Schilling 1/2 Pfennige und für Heuerlinge 9 Pfennige aus. Das Gesamtaufkommen dieses Jahres belief sich im Kirchspiel auf 112 Reichstaler 1 Schilling, zu dem die Bauerschaft Brickwedde 5 Reichstaler 10 Schillinge 1/2 Pfennige beisteuern musste.

Oftmals kam es um Berechtigung und Höhe der Kirchspielslasten zu Auseinandersetzungen, so 1673, als Dach und Turm der Pfarrkirche instand gesetzt wurden und aus Brickwedde dazu die Vollerben je 15 Schillinge, der Kotten Klostermeyer 3 Schillinge 9 Pfennige, die Leibzuchtbewohner je 1 Schilling 11/2 Pfennige, die Heuerlinge 1 Schilling 3 Pfennige beitragen sollten. Auch 1691 gab es Meinungsverschiedenheiten, viel die Beiträge durch einen angeblich unnötigen, auf 300 Reichstaler Kosten geschätzten Anbau am Pfarrhause, welches "dass schlechteste von allen" im Osnabrücker Lande sei, und durch Kauf eines Grundstücks für den Neubau der Kirchspielsschule in Ankum überhöht wären. Man

wies darauf hin, dass es im Kirchspiel über fünfzig wüste Höfe gebe, von denen nichts zu den Aufwendungen beigetragen würde und beklagte andere, die zu den angeblich übersteigerten Kosten herangezogen würden, obwohl sie "nicht dass liebe truckene Brodt im Hausse haben."<sup>70</sup>

Nicht minder wurden die Bauern in Brickwedde durch Inanspruchnahmen für wehrdienstliche Zwecke als Schützen (Landmiliz) beschwert. Bereits 1656 hatte die Landesregierung ihre Untertanen angewiesen, sich dafür "mit dächtigen Gewehren gefaßt zu machen." Im Jahre 1657/58 wurde für das Hochstift Osnabrück eine umfassende Vogelschießen-Ordnung erlassen, die die Teilnahme an regelmäßigen Exerzierübungen und einem jährlichen kirchspielsweisen Schießwettbewerb (Vogelschießen) zwingend vorschrieb, damit "die Mannschaft sich im Schießen üben und exerciren, auch auf allen erforderlichen Fall zu ihrer selbst und gemeine Stifts-Defension (= Verteidigung) mit dem Gewehr desto besser umbgehen und ersprießliche Dienste leisten möge." Ob der Bauer Rölkenberg einer jener 42 Männer war, die das Kirchspiel Ankum 1663 für Wachtdienste zu stellen hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. Als im folgenden Jahre (1664) im Kirchspiel 471 Männer als wehrdiensttauglich gemustert wurden, befanden sich 32 Männer aus Brickwedde darunter, aber keiner vom Hofe Rölkenberg.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an Exerzierübungen und Vogelschießen wurde bereits 1680 wieder abgeschafft, als man im Hochstift Osnabrück ein stehendes Heer einrichtete. Die Verpflichtung zum Schützendienste dagegen hat, - in erster Linie für landespolizeiliche Zwecke -, bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fortbestanden.

In den Rahmen der öffentlichen Verpflichtungen fiel schließlich die Bekämpfung der Sperling- und Elsternplage zum Schutze der Getreideernten. Seit 1678 war jährlich eine bestimmte Anzahl Sperling- und Elsternköpfe von jedem Hofe bei der Vogtei Ankum abzuliefern: Vollerben und Halberben 18 Sperling- und 2 Elsternköpfe, Erbkotten 8 und 1, Markkotten 6 und 1. Diese Bestimmung hat sich, von einer kurzen Unterbrechung (1768 - 1790) abgesehen, bis weit ins 19. Jahrhundert erhalten.<sup>71</sup>

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war auf dem Vollerbe Rölkenberg abermals ein Besitzerwechsel zu verzeichnen. 1696 wurde der Hof dem Sohne Gerd übergeben, der sich im gleichen Jahre mit einer Frau verheiratete, von der nur die Vornamen Catharina Maria bekannt sind. Dem Ehepaare wurden drei Kinder geschenkt: Johann Gerd, geboren 1697 Johann Gerhard Henrich, geboren 16. August 1704 Töbke, geboren 1705.

Der Besitzerwechsel fiel in eine recht günstige Zeit. Zwar waren die vielfältigen Abgabe- und Dienstverpflichtungen, trotz der gegen Ende des 17. Jahrhunderts verbesserten wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauernstandes unserer Heimat, schwere Belastungen, die auf vielen Höfen die Bildung finanzieller Rücklagen erschwerten und oftmals unmöglich machten.

Trotzdem darf aber festgestellt werden, dass die wirtschaftlichen Zustände insgesamt, von Ausnahmen abgesehen, nach einer bedrückenden, von Krieg und Not erfüllten Zeit, in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wesentliche Verbesserungen erfahren hatten. Mit Zuversicht und Vertrauen konnte der neue Besitzer des Vollerbes Rölkenberg dem 18. Jahrhundert entgegensehen.



## Das 18. Jahrhundert

Das neue Jahrhundert begann ruhig und ausgeglichen. Für die Menschen auf dem Hofe Rölkenberg brachte sein Beginn jedoch im familiären Bereiche ein tragisches Geschehnis. Im Jahre 1705 starb die Bäuerin Catharina Maria und ließ Gerdt Rölkenberg mit drei unmündigen Kindern zurück. Der vom Grundherrn erhobene Sterbfall belief sich auf 12 Reichstaler.

Am 7. Oktober 1707 schloß Gerdt Rölkenberg mit Catharina Berling eine zweite Ehe. Die Auffahrt wurde auf 20 Reichstaler festgesetzt. Die junge Frau entstammte dem Vollerbe Berling in Rüssel-Walsum (1240 domus Boer, 1441 Lubbeke to Walsem, 1470 Werncke to Barinck, 1530 Goslinck to Berlinck, 1599 Herrn Berling, 1662 Johann Berling, 1722 Luckas Beerling, 1799 Johann Dirk Berling, 1959 August Büscher). Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor: Anneke Alheid, geboren 25. August 1709, seit 2. Oktober 1735 verheiratet mit Herrn Bernard Brüning in Bokel Johann Herrn, geboren 30. Dezember 1711, seit 2. Oktober 1735 verheiratet mit Gertrud Wöstmann aus Ahausen Johann Dirk, geboren 1715 Anna Maria, geboren 21. Mai 1718, seit 7. März 1734 verheiratet mit Cord Klostermeyer in Brickwedde.

Die Zeit war ganz dazu angetan, dass für Gerdt Rölkenberg die Sorge für seine Familie und um die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hofes im Vordergrund stehen konnte. Allerdings ließen die Wellenschläge der Geschichte ihn nicht ganz ungeschoren, wenn es auch nur Spritzer des Weltgeschehens waren, die an die Ufer der Bauerschaft Brickwedde sprühten. Im Rahmen des spanischen Erbfolgekrieges (1701 - 1714), den Österreich und England im Bunde mit dem deutschen Reiche gegen Frankreich führten, kam es 1701 zum Durchmarsch von Truppen des Herzogs Georg Wilhelm von Celle und 1713 zu kurzfristiger Einquartierung württembergischer Dragoner, wobei dem Hofe Rölkenberg Kosten in Höhe von 1 Reichstaler 9 Schillingen entstanden, die "zweyman zwey pferde verzehret an Habern, Hew, Eßen und Trinken."

Mit Unbehagen dürfte der Bauer als Vater seiner heranwachsenden Söhne aus erster Ehe beobachtet haben, wie von der seit 1702 preußischen Grafschaft Lingen aus Werber des preußischen Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. immer wieder in das Osnabrücker Nordland eindringen, um junge Männer mit List oder Gewalt in die Militärdienste ihres Königs zu pressen. Zwar ordnete die Landesregierung zu Osnabrück 1718 an, in solchen Fällen die Kirchenglocken zu betätigen, damit die Nachbarn einander zur Hilfe kommen könnten, doch blieb die Verordnung ziemlich wirkungslos.

Im übrigen werden aber die mit solchen und ähnlichen Geschehnissen verbundenen, verhältnismäßig geringen Kosten Gerdt Rölkenberg nicht sonderlich bedrückt haben, war doch sein Hof zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus den größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten heraus. Der Besitz war 1709 nur mit 350 Reichstalern Schulden belastet; im Vergleich zu Stellung und Größe des Hofes nicht von großer Bedeutung, wenn der Bauer auch durch die dafür aufzuwendenden Zinsen und Tilgungsbeträge zusätzlich in Anspruch genommen wurde. Wahrscheinlich hat es sich bei den

Schulden um Bauerschafts- und Kirchspielsschulden aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges gehandelt, die anteilig auf die Eingesessenen umgelegt und von ihnen zu verzinsen und zu tilgen waren. Mit dem Erwerb neuer Zuschlüsse können sie nicht im Zusammenhange gestanden haben, da der Umfang des Vollerbes sich seit 1667 nicht verändert hatte.

Wenn auch der Ackerbau weiterhin die wesentliche Wirtschaftsgrundlage des Hofes war, so scheint man doch der Viehhaltung jetzt etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet zu haben als in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ausdrücklich wurde 1709 darauf hingewiesen, dass Gerdt Rölkenberg rund 2 ha des Ackerlandes "als Dreisch landt oder Weide grundt gebraucht" und "ein kleines Kampchen vor eine Kuhweide" nutzte.

Dieses verheißungsvolle und friedliche Bild änderte sich schlagartig, als der Hof seit 1710 wiederholt von harten Schicksalsschlägen betroffen wurde. Im Laufe von sechs Jahren wurde der Hof dreimal durch Schadenfeuer vernichtet, denen nicht nur das Erbwohnhaus, sondern auch die Nebengebäude zum Opfer fielen. Weder das Vieh noch die persönliche Habe konnten gerettet werden.

Unverdrossen machte der Bauer sich nach jedem Unglücksfall an den Wiederaufbau seines Hofes. Auch 1716/17 war er beim Erbwohnhaus "wiederumb im Bauen begriffen." Bei den Wiederaufbauten ergaben sich jedoch immer größere Schwierigkeiten, weil der Bauer auf sich gestellt war (eine Feuerversicherung war unbekannt) und nur auf die Hilfe der Nachbarn rechnen konnte. Das Holz für die neuen Fachwerkgebäude mußte Gerdt Rölkenberg kaufen, da die Markenwälder kaum noch etwas hergaben und die eigenen Holzbestände (wohl durch den erstmaligen Wiederaufbau) erschöpft waren. Bei der knappen Kapitaldecke des Hofes war das eine schwere Belastung. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass der Schuldenstand des Hofes bis 1717 auf 570 Reichstaler anwuchs und die Gebäude von einem Male zum anderen kleiner und bescheidener wurden, so dass der Richter Cassius in Ankum 1719 das neu gebaute Wohnhaus geringschätzig nur als "einen geringen Schuppen" bezeichnete.<sup>72</sup>

Ebensowenig kann überraschen, dass 1719 der größte Teil der Hofländereien (9.84 ha) nicht mehr von Gerdt Rölkenberg bewirtschaftet wurde, sondern durch den Grundherrn in Einzelparzellen an benachbarte Bauern verpachtet (verheuert) war. Das hatte seinen Grund darin, dass die aus Einzelverpachtungen einkommenden Gelder höhere Erträge erbrachten, als wenn die Bewirtschaftung nur durch den Hofbesitzer mit seinen feststehenden Abgaben erfolgte. Trotzdem machten die jährlichen Erträge nicht mehr als 23 Reichstaler aus, während die betriebsbedingten Aufwendungen sich jährlich auf rund 70 Reichstaler beliefen. Es ergab sich also ein jährliches Defizit von mehr als 47 Reichstalern.

Für Gerdt Rölkenberg und seine Familie muß es ein sehr erbärmliches Leben gewesen sein. Die ihm zur Bewirtschaftung verbliebenen Restländereien seines Hofes werden kaum für den Lebensunterhalt gereicht haben, zumal der Bauer, wie 1719 berichtet wurde, "weder Pferd, noch Kühe, noch Stuhl und Banck in seiner Hütten" hatte. Sein Viehbestand wird lediglich einige Schafe, vielleicht noch ein

Schwein, umfaßt haben, für die, neben den dürftigen Markengründen, der als Weide genutzte Hausgarten und "zwei schlechte Wiesen" zur Verfügung standen.<sup>73</sup>

Wenn auch der größte Teil der Hofländereien um diese Zeit dem Einfluß des Bauern entzogen war, besteht doch kein Zweifel, dass er alle Vorgänge um seinen Hof mit Aufmerksamkeit verfolgt hat. Es wird ihn daher lebhaft interessiert haben, dass die Landesregierung zu Osnabrück 1722/23 eine Landesvermessung durchführen ließ, die allerdings keinen kartographischen Niederschlag gefunden hat. Nach dieser Vermessung belief sich in Brickwedde die landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Markengründe) auf 264.40 ha. Seit 1667 hatte sie sich demnach mehr als verdoppelt. Es entfielen 5.35 ha auf Hofräume und Gärten, 156.35 ha auf Ackerland, 45.60 ha auf Wiesen und Weiden, 29.70 ha auf private Holzungen und 27.40 ha auf private Plaggenmatts. Die Höfe Meyer zu Westrup mit 46.15 ha, Meyer zu Brickwedde mit 35.5 ha, Bosse mit 31.15 ha und Kessens mit 25.62 ha nahmen die ersten Plätze ein.

Der Hof Rölkenberg hatte einen Umfang von 13.28 ha. Damit stand er in der Bauerschaft an zehnter Stelle; nur die Höfe Holtmann, Rolfes und Klostermeyer waren kleiner.

Seit 1709 war für Rölkenberg also ein Zuwachs von 4.40 ha zu verzeichnen. Da unwahrscheinlich ist, dass der Bauer bei den häufigen Unglücksfällen noch in der Lage gewesen ist, Zuschlüge aus der Mark käuflich zu erwerben, werden die Hoferweiterungen aus unentgeltlichen Übertragungen von Markengrundstücken bestanden haben, wie sie bei anderen Höfen unserer Heimat nachzuweisen sind. Es war allgemein üblich geworden, den in der Mark berechtigten Höfen von Zeit zu Zeit "Vergütungen" in Form kleinerer und größerer Grundstücke angedeihen zu lassen. Die Ländereien des Vollerbes Rölkenberg setzten sich 1722/23 folgendermassen zusammen: Hofraum und Gärten (beym Hause, an der Leibzucht) 0.24 ha Ackerland (Plag vorn Hause, Esch, Kölenkarap, Krummer Kamp) 7.34 ha Wiesen und Weiden (Großer Kamp, Weyde Kamp, im Garten, Wiese bey Meier) 2.26 ha Holzung Plaggenland (Heitkamp, Weyde Kamp, Echste Kamp, beym Plage, der Hoff) 3.44 ha der Umfang der Gärten (Bauerngarten und Heuerlingsgärten), in denen vorwiegend Hülsenfrüchte und Küchenkräuter für den Eigenbedarf gezogen wurden, war gegenüber 1709 unverändert geblieben. Die Äcker, als "schlecht Saetland" bezeichnet, hatten sich um 1.12 ha vermindert. Auf ihnen, die vorwiegend an Fremde verheuert waren, werden nach wie vor Getreideanbau mit Roggen und Hafer im Vordergrund gestanden haben.

Die Wiesen und Weiden hatten sich um 2.2 ha ausgeweitet. Es handelte sich um "mehren theiles schlechte Wiesen, welche mit moß bewachsen sindt und etzliche unter und zwischen dem gebirge (= Hügelland) liegen." Private Weiden werden 1722/23 zum ersten Male erwähnt; in der Hauptsache war es der große Kamp, "worin aber viele Heide und etwas, so unter Weilen säet wird," bestand. Holzungen waren auf dem Hofe nicht mehr vorhanden; sie werden den Wiederaufbauten der Hofgebäude zum Opfer gefallen sein. Dagegen hatte das private Plaggenland stark zugenommen; sie machten mehr als ein Viertel der Hofländereien aus. Die verschlechterten Möglichkeiten zur Plaggenentnahme in der Mark werden sowohl Gerdt Rölkenberg als auch die Pächter der Ländereien veranlasst haben, vermehrt die für die Düngergewinnung unentbehrlichen Plaggenmatts an den Ackerrändern (Anewenden) anzulegen.

Die regelmäßigen Belastungen des Vollerbes Rölkenberg waren 1722/23 vielfältig wie eh und je. Sie mußten überwiegend aus den Pachteinnahmen bestritten werden:

Grundherr: 4 Malter 2 Scheffel Hafer, 1 Malter Roggen, 4 Hühner Staat: 1 Reichstaler 11 Schillinge Monatsschatz, 2 Reichstaler Rauchschatz für das Erbwohnhaus, 15 Schillinge 9 Pfennige Rauchschatz für die Leibzucht, 1 Reichstaler 11 Schillinge 4 1/2 Pfennige Herbstschatz, 3 Schillinge 6 Pfennige Lichtmeßschatz, 10 Schillinge 6 Pfennige Hochzeitsholzgeld, 7 Reichstaler Dienstgeld oder wöchentlich einen halben Spanndienst

Richter: 1 Scheffel Hafer

Kloster Bersenbrück: 1 Malter Roggen, 1 Malter Hafer Kornzehnt Kirchet Pfarrer 1 Scheffel Roggen, Kaplan 1/2 Scheffel Roggen,

Küster 1 Scheffel Hafer und 1 Brot.

Bei Herbstschatz und Lichtmeßschatz handelte es sich ursprünglich um Zahlungen für den vom Bischof gewährten vogteilichen, d. h. weltlichen Schutz, die allen bischöflichen und klösterlichen Höfen von altersher oblagen und zu Teilen der Staatsabgaben geworden waren. Das Hochzeitsholzgeld ersetzte frühere Brennholzlieferungen an das Amtshaus Fürstenau zu den vier "Hochzeiten" Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria Himmelfahrt. Der Richterhafer bildete einen Teil der Einkünfte des zuständigen Richters und Gografen.

Das Gogericht Ankum, die Kirchspiele Ankum und Alfhausen umfassend, war das allgemeine Landgericht und seit 1225 Besitz der Bischöfe von Osnabrück. Es fand anfangs unter den Linden auf dem Vogelsberge in Ankum, später in einer Gerichtsstube statt.

Auf dem Hofe Rölkenberg schlug das Schicksal am 16. Februar 1724 erneut zu. Dazu berichtete der Vogt in Ankum, dass "das Erbhauss nicht alleine in kurtzen Jahren drey-mahl, sondern auch eine Leibzucht und Kleinhaus abgebrandt" waren und nunmehr auch sein "neues erbauetes Erbhauss dergestalt in feür aufgegangen, dass nichts davon gerettet worden, sondern alles in die Asche gelagt" worden war. Personen waren glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

Gerdt Rölkenberg fand mit seiner Frau und seinen sieben Kindern Zuflucht in der leerstehenden Leibzucht des Vollerbes Busselmann in Rüssel. Dort lebten sie, wie die Pfarrer in Alfhausen und Ankum bescheinigten, in so großer Armut, dass sie "fast das trucken Brodt nicht zu genießen haben." Der Bauer war nicht mehr in der Lage, auch nur den auf ihn entfallenden Anteil an den Verpflichtungen des Hofes zu erfüllen. Ebenso wenig konnte er an einen Wiederaufbau denken, weil er "auss eigenen Mitteln den dünnesten Heller darzu nicht habe." Er war aber bereit, trotzdem den Versuch zu unternehmen, wenn man ihm erlaube, einige Monate im Hochstift Osnabrück zur Einsammlung einer "Beysteuere" (= Unterstützung) umherzuziehen, wenn man ihm alle Abgaben seines Hofes erlasse und ihm aus den landesherrlichen Marken und von den landesherrlichen Höfen das nötige Bauholz liefere.

Die Vorschläge scheinen auf keine Gegenliebe gestoßen zu sein. Das Amt Fürstenau empfahl im Gegenteil, noch mehr Ländereien des Hofes zu verpachten, um die jährlichen Einnahmen weiter zu steigern und Gerdt Rölkenberg nicht mehr als o. 33 bis o.50 ha zur Eigenbewirtschaftung zu überlassen. Diesen Empfehlungen ist dann für viele Jahrzehnte Folge geleistet worden.<sup>74</sup> Es ergaben sich also keine rosigen Aussichten für den Sohn Johann Gerhard Heinrich Rölkenberg aus erster Ehe, der 1727 die Nachfolge auf dem Hofe antrat, nachdem sein Vater im gleichen Jahre verstorben war (Sterbfall 11 Reichstaler). Auch in seiner Zeit war der größte Teil der Hofländereien an Fremde verheuert; dem Jungen Bauern verblieb nur eine sehr bescheidene Ackerkrume. Daher war er auch nicht in der Lage, den Wiederaufbau des Hofes in Angriff zu nehmen; er wird sein geringes eigenes Land von Busselmanns Leibzucht aus mehr schlecht als recht bewirtschaftet haben.

Es scheint, als habe die Stiefmutter des jungen Bauern noch einige Zeit gelebt und ihre Rolle als Bäuerin wahrgenommen, da Johann Gerhard Heinrich Rölkenberg sich erst fünf Jahre nach Übernahme des Hofes zur Ehe entschloß. Am 24. November 1732 verheiratete er sich mit Maria Adelheid Heckebrügge aus Heeke im Kirchspiel Alfhausen. Der Ursprung der Frau lag auf dem Erbkotten Heckebrügge (1632 Aradt Heckerbrügge, 1708 Gerdt Heckerbruggen, 1730 Johann Jürgen Hekebrugge). Aus der Ehe sind vier Kinder hervorgegangen:

Gerhard Herr, geboren 9» November 1733, seit 20. Juli 1758 verheiratet mit Adelheid Hömme aus Rüssel-Walsum. Anna Catharina Elisabeth, geboren 19. August 1735, seit 12. Oktober 1761 verheiratet mit Herrn Berling in Rüssel-Walsum  
Johann Gerhard Heinrich, geboren 20. September 1737  
Catharina Elisabeth Maria, geboren 12. Mai 1739, unverheiratet.

Bereits im Jahre der Hofübernahme war der Bauer in eine Auseinandersetzung mit dem Kloster Bersenbrück geraten, in der er vom Amte Fürstenau, das die Interessen des bischöflichen Grundherrn vertrat, Rückendeckung erhalten hatte. Johann



Gerhard Henrich Rölkenberg bestritt dem Kloster die Berechtigung zur Hebung des Naturalzehnten von seinem Hofe, da er vor langen Zeiten von den Bauern auf dem Hofe Rölkenberg "gedungen," d. h. durch Geldzahlungen abgelöst worden sei. Das Kloster Bersenbrück konnte aus seinen Archivunterlagen jedoch nachweisen, dass die Dingungen immer nur für bestimmte Zeitspannen gegolten hatten, so 1542, als Marquart Rölkenberg und Frau "den Zehenden ihr beiden lebent" und 1584, als der Bauer "den Zehenden 10 Jhar" gedungen hatte. Johann Gerhard Henrich Rölkenbergs Vorstoß blieb erfolglos.

Ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie sich in der Zeit Johann Gerhard Rölkenbergs gebessert haben, ist nicht bekannt, aber wenig wahrscheinlich. Die dem Bauern zur Verfügung stehenden, nicht an Fremde verheuerten Ländereien waren zu gering, die Aufwendungen zu hoch, als dass sich Überschüsse einstellen konnten. So heißt es noch 1760, das verbrannte Vollerbe Rölkenberg sei nach wie vor unbewohnt, zwar-wären seine Ländereien größtenteils verheuert, doch ließe sich aus dem Hofe trotzdem kein Gewinn erzielen.

Zusätzliche Belastungen ergaben sich für den Bauern gelegentlich durch Sondersteuern, wie 1746 durch Erhebung eines KopfSchatzes. Im Jahre 1757 wurde erneut ein Kopfschatz beansprucht, der "die bei gegenwärtigen Troublen und sonstige dem Stift obliegenden Ausgaben" begleichen sollte. 1761 forderte man sogar einen sechsfachen Kopfschatz. Daneben war durch ein sogenanntes Servicegeld zum Unterhalte des stehenden Heeres des Hochstifts Osnabrück beizutragen, dessen Höhe sich nach der Höhe des Erbschatzes richtete.<sup>75</sup>

Das Mass des Elends war für Johann Gerhard Henrich Rölkenberg voll, als unsere Heimat in die Wirren des Siebenjährigen Krieges (1756 - 1763) gezogen wurde, die Auseinandersetzung Preußens, Englands und Hannovers mit Österreich, Frankreich und dem geistlichen Fürstentume Münster. Das zwischen Münster und Hannover liegende Osnabrücker Land wurde zwar nicht zum Kriegsschauplatz, mit Durchmärschen, und Einquartierungen. Es wurde jedoch durch Kontributionen, Lieferungen an die Truppen und besonders mit zahlreichen Kriegsfuhren erheblich in Mitleidenschaft gezogen.

In den Jahren 1757 und 1758 war das Kirchspiel Ankum zunächst von französischen, dann von englisch-hannoverschen und preußischen Truppen besetzt. Von 1759 bis 1761 waren Abteilungen der englisch-hannoverschen Regimenter von Bredenbach und Elliot einquartiert, die nicht nur große Ansprüche bei der Lieferung von Verpflegung und Pferdefutter stellten, sondern auch versuchten, junge Männer zum Dienst in der "Legion Britanique" oder aber als "Wagen- und Tranknechte" anzuwerben.

Härter noch wurden die Belastungen und Bedrückungen, als 1761 der französische Oberst von Cambefort mit seinen Reitern das Kirchspiel besetzte, dessen Kontributionsforderungen schwindelnde Höhe erreichten, und der sich durch Geiselnahmen einen traurigen Ruhm erwarb.

Ihm folgten im Herbst 1761 abermals englisch-hannoversche Truppen, die bis 1763 blieben und gleichfalls hohe Anforderungen stellten. Insbesondere die auch schon in

den vorhergehenden Jahren geforderten Kriegsführen rissen nicht mehr ab. Es waren weniger die Transportdienste in der engeren Umgebung, die die Höfe belasteten, als vielmehr die Tage währenden Führen nach Hamm, Lippstadt, Minden, Münster, Oldenburg, Osnabrück, Paderborn, Twistringern, Weener und anderen Orten. Der Frieden von Hubertusburg machte 1763 der Leidenszeit ein Ende, in der Johann Gerhard Henrich Rölkenberg, wie alle Bewohner Brickweddes, "schwere Kriegslasten hat stehen müssen."<sup>76</sup>

Zum Ende des Krieges erfolgte auf dem Vollerbe Rölkenberg ein erneuter Besitzerwechsel. Der nach wie vor zum größten Teile an Fremde verpachtete Hof ging an den jüngsten Sohn Johann Gerhard Heinrich über, der am 4. Mai 1763 mit der 1741 geborenen Tochter Catharina vom Vollerbe Wesselkamp in Rüssel die Ehe einging (1200 Veslecampe, 1460 Dethard ton Wesselkam-pe, 1550 Arndt Weßelkamp, 1660 Herrn Weßelkamp, 1765 Johann Gerdt Wesselkamp, 1850 Gerhard Heinrich Carl Wesselkamp, 1960 Richard Theodor Hermann Ernst Wesselkamp).

Die Eheschließung fiel in eine Zeit, in der das Hochstift Osnabrück sich immer mehr zu einem absolutistischen Polizeistaat entwickelte, der sich um alles kümmern zu müssen glaubte. Das ging so weit, dass er sogar das Ausmass der Familienfeste reglementieren wollte, indem er z. B. anordnete, dass "die Hochzeiten gemeiner Bürger- und Bauern-Standes-Personen auf dem Lande nicht länger als zweem Tage währen, dazu bei den Voll- und Halberben nicht mehr denn vierzig Gäste geladen werden" sollten. Missachtung dieses Gebots wurde mit gestaffelten Geldbußen, beginnend mit 1 Reichstaler "fürhaupts," d. h. pro Kopf geahndet. Auch der alte Brauch des Hochzeitsschießens wurde untersagt, weil "durch dergleichen wüste Bezeigungen dem Bräutigam und der Braut die sogenannte BrautSchätzung ungebührlich abgepresset" würde. Viel Erfolg war diesen Geboten allerdings nicht beschieden, da die Bauern unserer Heimat nicht gewillt waren, alte Sitten und Bräuche aufzugeben, die irgendwelchen Federfuchsern nicht in die engstirnigen Moralvorstellungen paßten. Ob die Verordnungen für den jungen Bauern auf Rölkenberg und seine Frau von Bedeutung gewesen sind, erscheint bei den schlechten finanziellen Verhältnissen der Familie und des Hofes wenig wahrscheinlich.<sup>77</sup>

Dem Ehepaare wurden vier Kinder geschenkt: Johann Herrn, geboren 17. Oktober 1764, seit 12. Oktober 1787 verheiratet mit Catharina Maria Elisabeth Meyer Margarethe Elisabeth, geboren 1765, seit 1788 verheiratet mit 'Hinrich Körte in Rüssel Catharina Alheid, geboren 6. August 1767, gestorben 1. August 1842, seit 1791 verheiratet mit Johann Körte in Westerholte-Grovern Maria Catharina Elisabeth, geboren 27. Februar 1769, gestorben 19. Februar 1829, verheiratet mit Johann Hollenkamp in Rüssel,

Die allgemeinen Zeitumstände waren auch unter Johann Gerhard Heinrich Rölkenberg (Sohn) nicht dazu angetan, die Verhältnisse der Familie und des Hofes zu verbessern. Nach dem Siebenjährigen Kriege setzte in unserer Heimat allgemein ein wirtschaftlicher Niedergang ein, der zwar teilweise auf die Kriegereignisse zurückging, an dem aber der Staat nicht ganz schuldlos war, weil er wenig Sorge um die Belebung der bäuerlichen Wirtschaft und um das Wohlergehen seiner Untertanen trug. Die Verschuldung des Bauernstandes nahm teilweise wieder bedrohliche Ausmasse an. Wie aus einem Bericht dieser Zeit hervorgeht, war in Brickwedde und

Umgebung, neben Bühne, Ratke Korff, Wiese, Wübbeler in Rüssel und Hamberg in Westerholte, das Vollerbe Rölkenberg besonders hoch verschuldet. Wie viele seiner Standesgenossen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war Johann Gerhard Heinrich Rölkenberg "weiter nichts, als ein Pächter seiner Gläubiger, sein Eigentum ist ein leerer Name; er besitzt und baut nur für Andere."<sup>78</sup>

Im Jahre 1769 gab Johann Gerhard Heinrich Rölkenberg den von seinem Vater übernommenen Hof auf. Ob er freiwillig verzichtet hat, weil er keine Änderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse erkennen konnte oder vom Grundherrn abgemeiert wurde, weil er die angestrebten und von ihm erwarteten Verbesserungen nicht erbrachte, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch über den Verbleib der Familie ist nichts bekannt; sie ist aber wohl weiterhin in Brickwedde oder einer benachbarten Bauerschaft wohnhaft gewesen (vermutlich in einem Heuerhaus), da die Kinder sich später in Rüssel (Margarethe Elisabeth mit Hinrich Körte in Bühnen Leibzucht, Maria Catharina Elisabeth mit dem Anerben Johann Hollenkamp) und Westerholte (Catharina Alheid mit Johann Körte) verheirateten.

Der Hof Rölkenberg wurde, soweit seine Ländereien nicht anderweitig verpachtet waren, 1769 dem Heuerling Johann Herrn Körte in Zeitpacht übertragen (verheuert). Nach einem Bericht des Vogts zu Ankum vom Jahre 1772 war der Hof "seit 50 und mehrern Jahren vacant gewesen und die Ländereien an verschiedene verheuert." Er habe in dieser Zeit auch kein Wohnhaus besessen; erst der gegenwärtige Pächter Johann Herrn Körte habe eins errichtet. Nebengebäude waren nicht vorhanden.

Im Jahre 1774 übernahm der Markkötter Johann auf der Becke in Wallen die Pachtung des Vollerbes Rölkenberg, der die Besitzung dem bisherigen Pächter Johann Herrn Körte unterverpachtete. Als Körte bereits 1774 starb, ging die Unterverpachtung auf seine Witwe über, die sich im folgenden Jahre wiederverheiratete und 1776 bei Bernd Lohmann zur Reparatur des Wohnhauses ein Darlehn von 50 Reichstalern aufnahm, da auf dem Hofe "nicht das geringste Bauholz vorhanden" sei. Die Gesamterträge des Hofes werden 1776 mit 40 Reichstalern angegeben, die Unkosten mit 26 Reichstalern. Es ergab sich also ein Gewinn von 14 Reichstalern, der, wie ausdrücklich erklärt wird, zur Tilgung rückständiger Gefälle Verwendung fand.

In den Wöchentlichen Osnabrückischen Anzeigen vom 10. Dezember 1775 erschien "mit Genehmigung Hoher Landes-Regierung" folgende amtliche Bekanntmachung:

"Auf Ansuchen der Ehefrau Johan Herrn. Körte aufm Rölkenberge K. Ankum werden die Gläubiger sowohl ihres verstorbenen als jetzigen Mannes Gläubiger hiedurch edictaliter zum ersten, zweyten und drittenmal auf Mittw. den 20 Decemb. a. c. den 10 und 24 Januar a. f. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens citiret und vorgeladen am hiesigen Hochfürstl. Obergogexricht zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprachen mit den gehörigen Be-

weisen ad protocollum anzugeben, und sich über den nachgesuchten 10 jährigen Zinsfreyen Stillestand gegen die gethane Offer te jährlich in usum creditorum 6 Rthlr.

aufzubringen zu erklären. Immittels werden sämtliche der Eheleute Joh. Herman Körten Haab und Güter hiedurch mit Generalarrest und Kummer befangen, und männlichen deren Anmass und Verbringung bey nullitäts und sonst willkührlicher Strafe wolernßlich untersagt und verboten, wornach sich zu achten."

Es scheint, als habe man mit dem Pächter bzw. Unterpächter Johann Herrn Körte keinen glücklichen Griff getan. Die Bekanntmachung bekundet, dass er bis über den Hals in Schulden saß, sodass seine Witwe um ein zehnjähriges zinsfreies Zahlungsmoratorium nachkommen mußte, mit dem Erbieten, jährlich 6 Reichstaler der Schulden abzutragen. Die finanzielle Lage blieb auch unter der Witwe Johann Herman Kortes und ihrem zweiten Ehemann schlecht. 1779 wurden sie von Johann auf der Becke verklagt, weil sie ihm seit drei Jahren keine Unterpacht gezahlt hatten.

Im Zusammenhang mit der Klage stellten Johann auf der Becke und das Amt Fürstenau Erwägungen an, nach Ablauf der Pachtzeit das Vollerbe Rölkenberg und den Markkotten auf der Becke in Wallen zu einer wirtschaftlichen Gemeinschaft zusammenzuschließen. Diese Überlegungen wurden 1780 in die Tat umgesetzt. Vor dem Richter Ferdinand Nieberg in Fürstenau vereinbarten das Amt und Johann auf der Becke, dass die beiden Höfe vereinigt und Johanns einzigem Sohn Johann Gerd (geboren 1757) nach Eigenbehörigenrecht, d. h. mit dem Recht des erblichen Besitzes, übertragen werden sollten. Johann Gerd auf der Becke und seine künftige Frau würden ihren Wohnsitz auf dem Hofe Rölkenberg nehmen und sich den Bischöfen von Osnabrück eigengeben. Von der Zahlung eines Auffahrtgeldes wolle man absehen "wegen combination der Gerd up der Becke im Kirchspiel Alfhausen belegenen Kotterey mit dem Rölkenbergs Prädio." Die landesherrlichen Beamten hatten guten Grund, sich großzügig zu zeigen, wurde doch der bischöfliche Hof Rölkenberg durch die Ländereien des bisher freien Markkottens auf der Becke nicht unwesentlich erweitert.

Der neue Besitzer auf Rölkenberg verpflichtete sich ausser dem, die auf dem Hofe ruhenden Restschulden in Höhe von 530 Reichstalern zu übernehmen und "binnen sechs Jahren ein neues Wohnhauss auf Rölkenbergs Erbe" zu bauen. Dafür wurden ihm vier Jahre Abgabefreiheit, die Lieferung von 1000 Dachschofen (= Strohwinde zur Dachdeckung) durch das Amt Fürstenau und die grundherrliche Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehns in Höhe von 300 Reichstalern zugesichert.<sup>79</sup>

So war also seit 1780 das Vollerbe Rölkenberg erneut mit einem Bauern nach Eigenbehörigenrecht besetzt. Die fremdverpachteten Ländereien wurden vor und nach wieder zum Hofe gezogen und einheitlich der Bewirtschaftung des neuen Hofbesitzers unterstellt. Wenig befriedigend war weiterhin der Zustand der Hofgebäude. Der Wert des Wohnhauses wurde 1780 in einer Bestandsaufnahme nur auf 150 Reichstaler geschätzt. Nebengebäude waren zu diesem Zeitpunkte nicht vorhanden. Die Bestandsaufnahme diente Zwecken einer 1750 im Hochstift Osnabrück als Zwangsversicherung gegründeten landschaftlichen Brandkasse. Die Versicherung mußte für alle Gebäude mit einem Wert von mehr als 25 Reichstalern abgeschlossen werden.

Mit seinem nach Bauzeit und Bauzustand geschätzten Versicherungswert stand das als "schlecht" bezeichnete Wohnhaus des Hofes Rölkenberg unter den zwölf Vollerben der Bauerschaft Brickwedde nur an zehnter Stelle. Wesentlich höher lagen z. B. die Werte bei Lemmermöhle mit 1060 Reichstalern (Neubau 1767), Meyer zu

Westrup mit 500 Reichstalern, Meyer zu Brickwedde mit 470 Reichstalern, Bosse mit 430 Reichstalern, Geers in Westrup mit 350 Reichstalern und Henning mit 310 Reichstalern. Der von Rölkenberg zu zahlende Versicherungsbeitrag belief sich auf jährlich 5 Schillinge.

Entgegen dem Verträge von 1780 ist es dem Bauern auf Rölkenberg nicht gelungen, innerhalb der vereinbarten Zeitspanne ("binnen sechs Jahren") ein neues Erbwohnhaus zu erbauen. Es wurde erst, wie noch zu zeigen sein wird, Anfang des 19. Jahrhunderts errichtet. Johann Gerd Rölkenberg wird sich zunächst darauf konzentriert haben, die für die Hofwirtschaft wichtigeren Wirtschaftsgebäude zu schaffen. Die Flurkarte Brickweddes aus der großen Landesvermessung von 1788 weist am Nordrande des Hofraums Rölkenberg ein in Ost-West-Richtung liegendes Haus mit kleinem Anbau aus, bei dem es sich wahrscheinlich um das alte Wohnhaus gehandelt hat. Südöstlich lag ein rechteckiges Gebäude, vermutlich die Scheune und am südwestlichen Rande des Hofraums ein quadratisches Gebäude, wohl das Backhaus. Die beiden Wirtschaftsgebäude müssen zwischen 1780, als noch keinerlei Nebenhäuser auf dem Hofe vorhanden waren, und 1788 erstellt worden sein.

Zweifellos ist die Erneuerung der Wirtschaftsgebäude ein finanziell aufwendiges Unternehmen gewesen, über das leider keine Unterlagen vorliegen. Da der Schuldenstand des Vollerbes Rölkenberg in der Folgezeit keine ungewöhnlichen Ausmasse besaß, ist anzunehmen, dass entweder der neue Besitzer des Hofes recht wohlhabend war oder von seinem Vater finanziell unterstützt worden ist. Man darf ferner davon ausgehen, dass man bei Zusammenlegung der Höfe Rölkenberg und auf der Becke mit Zustimmung des bischöflichen Grundherrn bzw. des Amts Fürstenau einen Großteil der Ländereien des Markkottens veräußert hat, um die für den Wiederaufbau des Hofes Rölkenberg erforderlichen Geldmittel zu erlangen.

Über das Aussehen der neuen Wirtschaftsgebäude auf dem Vollerbe Rölkenberg ist nichts bekannt. Es besteht aber kein Zweifel, dass sie, wie damals fast allgemein üblich, als Fachwerkbauten errichtet worden sind, obwohl die Landesregierung zu Osnabrück angesichts schwindender Waldbestände sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts immer stärker gegen einen großzügigen Holzverbrauch wandte und die Errichtung von Massivbauten propagierte. Ihre Einwände richteten sich aber in erster Linie gegen den bei Neubauten von Erbwohnhäusern betriebenen Holzaufwand, von dem nicht nur die Giebel der wenige Jahre zuvor (1750) erbauten Wehlburg in Wehdel (Kirchspiel Badbergen, heute in Museumsdorf Cloppenburg) und des Hofes Wohnunger, in Wulften (Kirchspiel Badbergen, heute Berner) künden, sondern auch manche während dieser Zeit in der Nachbarschaft geschaffener Bauernhäuser, wie Lemmermöhle (1767), Wiese in Rüssel (1778), Harling in Wallen (1778) und Rauf in Woltrup (1797).

Die Bedenken der Landesregierung gipfelten 1767 in einer Verordnung zur Einschränkung des Holzverbrauchs, weil "die seit einiger Zeit eingerissene überflüssige Verbauung des besten Holtzes in den Bauern-Häußern mehr eine Ahrt von Hochmuth, als den wahren Nutzen, dadurch einem Hause die Festigkeit zu geben, zum Grund hat, ein solches bestätigt der Augenschein, weil die an jetzt gefertigten Gebäude mit Holz überladen sind." Große Wirkung hat diese Verordnung allerdings nicht gehabt.

Zu den familiären Verhältnissen auf dem Vollerbe Rölkenberg ist festzustellen, dass Johann Gerd Rölkenberg geborener auf der Becke sich einige Jahre nach Hofantritt (um 1785) mit der 1758 geborenen Anna Maria Theresia Koop verheiratet hatte. Die Herkunft der Frau ist unsicher. Vermutlich entstammte sie dem Markkotten Koop in Ankum (1470 Kop Arend, 1599 Kop Berndt, 1667 Berend Kop, 1717 Kop Berendt modo Lam-bert Linge). Aus der Ehe sind drei Kinder hervorgegangen: Catharina Alheid, geboren 29. September 1788 Johann Gerhard Joseph, geboren 21. November 1790 Maria Elisabeth, geboren 20. Mai 1792.

Die Bäuerin ist bereits 1793 verstorben. Der Witwer verheiratete sich 1794 zum zweiten Male mit der 1766 geborenen Maria Adelheid auf der Heide vom Markkotten in Tütingen (1599 Dirich upr Heide, 1655 Berndt uffr Heide, 1717 Gerat up der Hede modo Henrich, 1805 Haarjohann, 1935 Johann von der Haar). Ihre Auffahrt betrug 15 Reichstaler. Auch diese Ehe ist mit drei Kindern gesegnet: Maria Gertrud, geboren 1796, Anton Ferdinand, geboren 1798, verheiratet mit Maria Catharina Hömke-Korff aus Rüssel, Margaretha Maria, geboren 1801.<sup>80</sup>

Mit großer Aufmerksamkeit muß Johann Gerd Rölkenberg eine 1784 - 1790 durchgeführte amtliche Flurvermessung verfolgt haben, die die Regierung zu Osnabrück als erste in Westfalen unter Anlage von Flurkarten und mit gründlicher Bodenschätzung durchführen ließ. Sie sollte die Grundlage für eine gerechtere Verteilung der Steuern bilden, da sowohl der Kataster von 1667 als auch die Vermessung von 1722/23 sich als unzuverlässig und unbefriedigend erwiesen hatten.

Die Vermessung fand im Kirchspiel Ankum 1788 statt. Für die Bauerschaft Brickwedde ergab sich dabei eine landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Markengründe) von 327.20 ha. Das bedeutete seit 1722/23 einen Zugang von 53.50 ha. Der Hof Meyer zu Brickwedde besaß eine Größe von 53.50 ha, Bosse von 33.75, Hessens von 33.65 ha, Lemmermühle von -28.20 ha. Das Vollerbe Rölkenberg wies folgende Bestände auf: Hofraum und Gärten (Hausgarten, Leibzuchtgarten, im Krummen) 1.23 ha; Ackerland (vorm Hofe, Flach, Masselkamp, großer Kamp, der lange Wiesenkamp, der neue Garten) 11.88 ha; Wiesen und Weiden (Wiesenkamp, unterste Weidekamp, Lemkenbruchs Wiese) 1.70 ha; Holzungen (Heidkamp, oberste Weidekamp, Lemkenbruchs Wiese) 0,03 ha Plaggenland (Masselkamp, am Krummen, Hausgarten, Weidekamp, Heidkamp, Wiesenkamp, Lerakenbruchs Wiese) 0.38 ha; Gesamt 17.22 ha

Gegenüber 1722/23 hatte eine Vergrößerung des Hofes um 3.94 ha stattgefunden, von denen ein Teil auf die Zusammenlegung mit dem Markkotten auf der Becke in Wallen zurückging (Lemkenbruchs Wiese lag im Kirchspiel Alfhausen). Im übrigen werden sie aus unentgeltlichen Zuteilungen von Markenzuschlägen resultieren.

In der Nutzung der Ländereien hatten sich gegenüber 1722/23 einige Veränderungen ergeben. Das Garten- und Ackerland war um 5.53 ha gewachsen; offenbar hatte man einen Großteil der früher unter Ödland ausgewiesenen Plaggenmatts urbar gemacht und in Äcker umgewandelt (Rückgang des Plaggenlandes um 3.06 ha). Die Wiesen und Weiden hatten sich um 0.56 ha verringert, die durch die Wiederaufbauten nach den Brandkatastrophen in der ersten Hälfte des 18.

Jahrhunderts vernichteten Hofwäldungen waren inzwischen wieder auf 2.03 ha gewachsen, doch wohl ein Zeichen, dass man um diese Zeit in der Viehhaltung der Schweinezucht den Vorrang vor dem Hornvieh eingeräumt hatte. Die wichtigste Grundlage der Hofwirtschaft war aber offensichtlich nach wie vor der Ackerbau.

Im Zusammenhang mit der Landesvermessung von 1788 erfolgte eine Bodenschätzung oder besser Schätzung der durchschnittlichen Erträge der Ländereien, die in der Hand von drei landeskundigen Schätzern lag. Jeder bewertete die einzelnen Parzellen nach Punkten; die daraus festgestellten Mittelwerte wurden der Steuerveranlagung zugrunde gelegt. Die höchsten Ertragswerte fanden sich beim Garten- und Ackerland; die Wiesen und Weiden blieben erheblich zurück. An letzter Stelle standen die Holzungen und das Plaggenland. Die Nutzungswerte der Gebäude, des lebenden und toten Inventars blieben ausser Ansatz.

Recht gewichtig waren auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Belastungen des Vollerbes Rölkenberg. Zwar hatten sich die grundherrlichen Abgaben nicht verändert (1784 wird von Pachtrückständen des Hofes aus dem vorhergehenden Jahre in Höhe von 4 Scheffeln und 6 Paß Hafer im Werte von 15 Reichstaler 5 Schillingen 4 1/2 Pfennigen berichtet), doch erwiesen sich insbesondere die Steuern als sehr bedrückend. Der Monatsschatz, jährlich mit Dreivierteln des Anschlags erhoben, machte pro Monat 1 Reichstaler 11 Schillinge aus (Aufkommen in der Bauerschaft jeweils 50 Reichstaler), der Rauchschatz für das Erbwohnhaus jährlich zweimal 2 Reichstaler, für das Heuerhaus der ehemaligen Leibzucht zweimal 15 Schillinge 9 Pfennige (Aufkommen in der Bauerschaft jeweils 15 Reichstaler 16 Schillinge 10 Pfennige). Ferner sind die Beiträge zu den Kirchspiellasten (Collecten) zu erwähnen, die immer wieder Anlaß zu ärgerlichen Auseinandersetzungen gaben. Das war u. a. 1780 der Fall, als das Pfarrhaus in Ankum neugebaut werden sollte und die Kosten auf 500 Reichstaler veranschlagt wurden. Auch 1795 und 1798 kam es zu Differenzen um die Höhe der Kirchspiellasten.

Nicht minder waren die Bauern durch die öffentlichen Spanndienste beschwert, die vornehmlich mit den meistens mehrere Tage währenden langen Fuhren am Mark der Höfe zehrten. Immer öfter setzten sie sich gegen die Anforderungen der landesherrlichen Beamten zur Wehr, so im Jahre 1786, als die Dienstpflichtigen aus Brickwedde sich mit einer langen Klageschrift an die Regierung in Osnabrück wandten. Sie seien "beordert worden, eine Fuhr den ändern Tag als am 18ten hujus (= diesen Monats) zu verrichten, und zwar in der Hinnsicht, dass jedes Spann 2 Malter 6 Scheffel Rocken auf den (!) Amts-hause zu Fürstenau aufladen, und solche nach der Stadt Osnabrück zu verschiedenen Bestimmungen daselbst zufahren." Sie richteten sich insbesondere dagegen, dass stets dieselben Höfe zu den Diensten herangezogen würden, dass "zum Beyspiel selbst Rolfes und Rölkenberg aus Brickwedde etc. nicht einmahl bestellet worden." Der Dienst nehme zu viel Zeit in Anspruch, weil die Fahrt von Brickwedde nach Fürstenau vier Stunden, von Fürstenau nach Osnabrück acht Stunden, von Osnabrück nach Brickwedde 7 Stunden dauere und sie "keineswegs vermögend, bey dieser Jahres Zeit eine solche bögst beschwerliche Fuhr zu verrichten." Über den Erfolg der Klage ist nichts bekannt.

Während des letzten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts machte der nach dem Siebenjährigen Kriege begonnene wirtschaftliche Niedergang des Bauernstandes in unserer Heimat einer neuen Blütezeit Platz. Dazu trugen die in der Landwirtschaft einsetzenden Neuerungen mit veränderten Wirtschaftsformen und verbesserten Wirtschaftsmethoden nicht unwesentlich bei.

Seit Jahrhunderten waren die durch Plaggen nur unzureichend gedüngten Acker ausgelaugt worden, so dass die Ernteerträge immer dürftiger wurden. Die Missernten häuften sich, wie 1771, als im Osnabrücker Nordlande eine allgemeine Hungersnot drohte, weil "die diesjährige Erndte wegen des allgemeinen Miswachses gegen andere jähren bis zur Hälfte abgeschlagen sey." Nun aber brach sich von England her, mit dem das Osnabrücker Land durch seinen Bischof und Landesherrn Friedrich von York (1764 - 1802) verbunden war, der Anbau von Futterpflanzen Bahn; an die Stelle der bisher üblichen Brache trat eine neue ertragreiche Fruchtfolge. Ausschlaggebend wurde jedoch die Einführung der Stallfütterung. Mit Hilfe der Futterkräuter konnte man nun das Vieh den ganzen oder einen großen Teil des Winters hindurch im oder beim Stall ausreichend ernähren und erlangte so den notwendigen tierischen Dünger, um den Ackerbau auszuweiten und lohnender zu gestalten.

Hauptanbaufrucht war weiterhin das Getreide. Mit gutem Grund konnte das Amt Fürstenau feststellen, neben dem Artlande mache das Kirchspiel Ankum "den wohlhabenden Teil dieses Amts aus, und in diesen Gegenden werden und können allerhand Kornfrüchte gebauet" werden. Das starke Wachstum der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts brachte eine beachtliche Preissteigerung beim Getreide, die die Bauern veranlasste, immer stärker für den Markt zu produzieren. Ende 1768 lagen die Preise pro Malter für Roggen bei 7 Reichstalern, für Hafer bei 2 Reichstalern; bis 1795 waren sie auf 13 Reichstaler 9 Schillinge für Roggen und 7 Reichstaler 5 Schillinge für Hafer gestiegen.

Die Ausweitung des Getreidebaues fand gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihre Ergänzung in vermehrtem Anbau von Kartoffeln, den der landesherrliche Vogt J.F. Nieberg in Ankum, dessen Wohnsitz der Koldehof in Tütingen war, um die Mitte des 18. Jahrhunderts in unserer Heimat eingeführt hatte. Bereits 1757 war Nieberg in der Lage gewesen, einem Bekannten in Osnabrück einen Scheffel "Cartouflen" zu übersenden. Die Getreidemissernte und Hungersnot des Jahres 1771 hatte der neuen Frucht auch in Brickwedde zum Durchbruch verhelfen, zumal wenig später auch "der Verkauf der feist gemachten Schweine wegen des immer sich vermehrenden Anbaues der Kartoffeln schon von wirklicher Wichtigkeit geworden war."

In einem Berichte des Amtes Fürstenau wurde aber auch darauf verwiesen, dass viele Bauern des Kirchspiels Ankum sich "vorzüglich (= hauptsächlich) auf die Viehzucht legen." Dabei standen Pferde, Hornvieh und Schafe im Vordergrund. Allerdings waren im allgemeinen "die Pferde, welche zum Ackerbaue gebraucht werden,...von mittelmäßiger Grosse. Große, starke und schöne Pferde müssen von anderen Orten angeschaffet werden." Über die Verhältnisse in der Rindviehzucht liegen keine näheren Angaben vor. Allgemein hieß es: "Das Hornvieh ist klein, unansehnlich und an Milch und Butter nicht ergiebig." Die Landesregierung setzte zur Förderung der Zucht Prämien aus, die zahlenmäßig und qualitativ ein Steigen der



Hornviehbestände bewirkten. Während über die Schweinehaltung nichts berichtet wird, hieß es zur Schafhaltung: "Schaafe sind, weil sie den Sommer über nur in Bergen und Heiden ihre Nahrung kümmerlich suchen müssen, klein." Die Bienenhaltung suchte man ebenfalls durch Aussetzung von Prämien zu fördern.<sup>82</sup>

Wie überall im Osnabrücker Nordlande, bildeten in Brickwedde und auf dem Hofe Rölkenberg zunehmend private Wiesen und Weiden die Basis der Viehhaltung, da die Gründe der Brickwedder Sette in der Gomark durch jahrhundertelangen Raubbau, Diebstahl, "Übertreiben" des Viehs und insbesondere durch "das beständige Plaggen und Abnarben" so verarmt waren, dass sie den Anforderungen der Nutzungsberechtigten kaum noch entsprechen konnten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bestand die zu dieser Zeit 206.30 ha große Mark zu mehr als 90 Prozent nur noch aus "magerem Heidgrunde" und wies "teilweise sogar kahle Sanddünen auf, "mit welchen der Wind spielt."

Die allgemein unzulänglichen Markennutzungsmöglichkeiten führten oftmals zu Ansprüchen und Übergriffen in Nachbarmarken und zu heftigen Auseinandersetzungen. Auch zwischen Brickwedde und Rüssel gab es eine so genannte Streitmark, die beide Seiten für sich beanspruchten, die Große Heide an der Grenze der beiden Bauerschaften in einem Umfange von 41.60 ha. Nach einer Darstellung von 1797 hatte sie "gröstentheils bergigte Anhöhen und bestehet fast durchgehend in einem Leimartigen (= lehmartigen) Grunde." Sie wies viel Heidegrund auf, der aber "nach seiner Art so wohl zu holtzplantzung als zum ackerbau zu nutzen stehet."

Trotz des schlechten Zustandes ihrer Mark waren die nutzungsberechtigten Bauern in Brickwedde wegen widerstrebender Interessen noch nicht bereit, einer 1785 für das Hochstift Osnabrück ergangenen Markenteilungsordnung Folge zu leisten, die Markengrundstücke in das Eigentum der nutzungsberechtigten Höfe zu überführen und dadurch eine wirtschaftlichere Behandlung zu gewährleisten. Die Markenteilung hat in Brickwedde erst im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eingesetzt. Dagegen konnte man Ende des 18. Jahrhunderts mit den Markgenossen in Rüssel über die Streitmark der Großen Heide zu einer Einigung gelangen.<sup>83</sup>

Am Ende des 18. Jahrhunderts erschloß man sich auf dem Vollerbe Rölkenberg, wie auf vielen Höfen unserer Heimat, mit der Ausweitung des Flachsangebues und vermehrtem häuslichen Spinnen und Weben eine neue Erwerbsquelle als Ergänzung der landwirtschaftlichen Erträge. Zwar waren Flachsanbau und häusliches Spinnen und Weben auf Rölkenberg schon Jahrhunderte früher betrieben worden, wie einer Notiz des Jahres 1582 zu entnehmen ist ("Ein gardenn vann 2 Scheppel lines Saith"), doch hatte man diese Tätigkeit lediglich für den Eigenbedarf ausgeübt. Nunmehr machte man einen einträglichen Nebenerwerb daraus.

Der selbstgezogene Flachs mußte nach der Ernte für einige Wochen in das Wasser so genannter Röthequellen gelegt werden, um den Pflanzenleim, der die wertvolle Bastfaser mit dem holzigen Teile verbindet, aufzulösen. Die Lage der auf dem Hofe Rölkenberg zweifellos vorhandenen gewesenen Röthequelle ist nicht mehr bekannt.

Nach dem Röthen wurde der Flachs "gebockt" (= geschlagen) und "gebrakt" (= gebrochen). Nachdem er auf einer Hechel von den groben äußeren Fasern befreit worden war, konnte er verarbeitet werden. Fast in jedem Bauern- und Heuerhause

standen früher Spinnrad und Webstuhl. Der Bauer und die Knechte spannen und webten vornehmlich in den arbeitsarmen Wintermonaten; die Bäuerin, Kinder und Mägde waren in allen Freistunden mit Spinnen und Weben beschäftigt.

Das selbthergestellte Leinen diente in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur noch zum geringen Teile dem Eigenverbrauch. Im allgemeinen wurde es über Leggen (= staatliche Prüfstellen) verkauft; für Brickwedde kam die Legge in Alfhausen, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die neugegründete Legge in Ankum, in Betracht. Das "Osnabrügger Linnen" genoß Weltruf und fand vornehmlich in England, Holland und Spanien mit ihren Kolonien guten Absatz. Ende des 18. Jahrhunderts wurde es nach einem Berichte des Amts Fürstenau "gewöhnlich zu ansehnlichen Preisen verkauft." Erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte ein Niedergang des häuslichen Spinnens und Webens ein, nachdem durch die Kontinentalsperre Napoleons (1806) die überseeischen Absatzmärkte für das Osnabrücker Leinen verloren gegangen waren und dann die in England auf mechanischen Webstühlen hergestellten Textilerzeugnisse zur übermächtigen Konkurrenz wurden<sup>84</sup>

So hätte am Ende des 18. Jahrhunderts für den Hof Rölkenberg alles befriedigend und in guter Ordnung sein können, wären nicht einmal mehr am politischen Horizont düstere Gewitterwolken aufgezogen. Die große französische Revolution von 1789 hatte eine neue Krisen- und Kriegsperiode heraufgeführt. Bereits 1795 standen französische Revolutionstruppen in der Nähe des Osnabrücker Landes (Bentheim und Holland waren in französische Hand gefallen), doch konnte dem nordwestdeutschen Räume durch den Frieden von Basel noch einmal eine kurze Zeit verhältnismäßiger Ruhe gesichert werden.

Seit Anfang 1793 jedoch waren die Höfe des Kirchspiels Ankum mit preußischer oder englisch-hannoverscher Einquartierung belegt, mit der man im allgemeinen keine guten Erfahrungen machte, da die Soldaten, wie es in einer zeitgenössischen Aufzeichnung aus dem benachbarten Kirchspiel Badbergen hieß, "Teufel waren und keine Menschen, von bösen Geistern und Branntwein regiert."<sup>85</sup>

Unter diesen Umständen und bei der weiteren Verschlechterung der politischen Lage ist es kein Wunder, dass man in Brickwedde und auf dem Hofe Rölkenberg dem 19. Jahrhundert mit ungunen Gefühlen und mit erheblicher Besorgnis entgegensah.

## Das 19. Jahrhundert

Den Beginn des neuen Jahrhunderts kennzeichneten im Osnabrücker Lande politische Veränderungen, Kriege und Besatzungszeiten. Das geistliche Fürstentum Osnabrück war zum Untergange verurteilt. Durch den Frieden von Luneville (1801) erhielt Frankreich das ganze linke Rheinufer. Die in diesem Gebiete begütert gewesenen deutschen Fürsten wurden durch Aufhebung von Reichsstädten und Einziehung geistlicher Besitzungen östlich des Rheins entschädigt. Zu ihnen gehörte das mit England in Personalunion verbundene Kurfürstentum Hannover. Durch den so genannten Reichsdeputationshauptschluß wurde das geistliche Fürstentum Osnabrück 1802/03 aufgehoben und Hannover zugeschlagen, nachdem Preußen eine Übernahme abgelehnt hatte. Die geistlichen Besitzungen im Osnabrücker Lande, unter ihnen der bischöfliche Hof Rölkenberg, wurden säkularisiert und entschädigungslos zur staatlichen Domäne eingezogen. Für die eigenbehörigen Menschen auf den Höfen änderte sich dadurch nichts, sie hatten lediglich den Grundherrn gewechselt.

Die Ende des 18. Jahrhunderts begonnene Einquartierung von Soldaten setzte sich auch Anfang des 19. Jahrhunderts fort. Im ersten Halbjahre 1801 waren auf dem Hofe Rölkenberg für zweieinhalb Monate preußische Soldaten einquartiert. Häufiger noch wurden die Einquartierungen, - nunmehr aber mit französischen Soldaten -, als die mit England im Kriege befindlichen Franzosen 1803 in Hannover einrückten und in unserer Heimat eine Militärregierung errichteten. Sie blieben bis Anfang 1806, belasteten die Bewohner des Kirchspiels Ankum nicht nur mit immer neuen Forderungen auf Lieferung von Lebensmitteln und Pferdefutter, sondern auch mit häufigen Kontributionen und Einquartierungen. 1803 waren auf dem Hofe Rölkenberg z. B. vom 3. Juli bis 5. Juli drei Soldaten einquartiert, für deren Verpflegung der Bauer aus öffentlichen Kassen eine Entschädigung von 3 Reichstalern 17 Mariengroschen erhielt. Im gleichen Jahre hatte der Bauer zu einer von den Franzosen erhobenen Kontribution 2 Reichstaler beizusteuern.

Im Jahre 1804 mußte Johann Gerd Rölkenberg, da er nicht mit Einquartierungen belastet wurde, monatlich als "Quartier Collecte" 2 Reichstaler 10 Schillinge 6 Pfennige zahlen. Insgesamt entrichtete die Bauerschaft Brickwedde aus diesem Grunde monatlich 30 Reichstaler 11 Schillinge 8 Pfennige Quartiersteuer. Ferner waren regelmäßige Naturallieferungen an die Besatzungstruppen zu leisten; allein zu einer Lieferung des Jahres 1804 wurde der Hof Rölkenberg mit 1 Malter 2 Scheffeln Hafer, 2 Scheffeln Weizen oder 3 Scheffeln Roggen, 60 Pfund Heu und 30 Pfund Stroh herangezogen. Insgesamt betrug diese eine Lieferung für: Bauerschaft Brickwedde: 2 Malter 8 Scheffel 3 Viertel Hafer, 11 Zentner 98 Pfund Heu, 6 Zentner 4 Pfund Stroh, dazu 33 Reichstaler 26 Mariengroschen, Kirchspiel Ankum: 121 Malter 7 Scheffel Hafer, 528 Zentner 26 Pfund Heu, 264 Zentner 13 pfund Stroh, dazu 1500 Reichstaler 8 Mariengroschen.<sup>86</sup>

In die Zeit der französischen Besetzung fällt ein für die kulturelle Entwicklung Brickweddes wichtiges Ereignis: Gemeinsam mit der benachbarten Bauerschaft Rüssel errichtete man 1805 im "Dammhause", einer Heuerlingsstätte des Hofes

Hollenkamp, eine Volksschule, in der von 1805 bis 1826 J.H. Hollenkamp unterrichtete. In den vorhergehenden Zeiten hatten die Kinder aus Brickwedde die Schulen in Alfhausen, Bokel und Westerholte besucht, sofern sie überhaupt am Unterricht teilnahmen, da eine von der Regierung verordnete Schulpflicht bis ins 19. Jahrhundert nur sehr lässig gehandhabt wurde.

Der Schulverband Brickwedde-Rüssel erwarb 1826 ein altes Müllerhaus des Gutes Brunning in Tütingen, das in Rüssel, an der Grenze zur Bauerschaft Brickwedde, als Schulgebäude wiederaufgerichtet wurde. Es ist 1879 durch einen Neubau ersetzt worden. Als Schulmeister waren hier tätig: 1826-1829 J.H. Hollenkamp, 1829-1834 H. Hollenkamp, 1834-1877 D. Knöbber. Die Schule ist erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgehoben worden.<sup>87</sup>

Nach diesem Abstecher in spätere Zeiten kehren wir an den Beginn des 19. Jahrhunderts zurück. Im Januar 1806 traten die Franzosen Hannover und mit ihm das Kirchspiel Ankum an Preußen ab, nahmen es aber im Herbst des gleichen Jahres, nach der für Preußen unglücklichen Schlacht bei Jena und Auerstädt, wieder in Besitz. Im Zuge der von Napoleons Ehrgeiz ausgehenden Umwälzungen und Staat Stundungen wurde das Kirchspiel Ankum 1807 ein Teil des neugebildeten Königreichs Westfalen, 1811 des Kaiserreichs Frankreich.

Mit der guten alten Zeit war es seither endgültig vorbei. Einquartierungen, Requisitionen, Zwangsanleihen, Sondersteuern, Lieferungen und Kriegsfuhren erreichten schwindelnde Höhen; Übergriffe und Gewalttaten der Besatzungstruppen rissen nicht mehr ab. Allein am 19. Juli 1813 forderten die Franzosen von der Mairie (Bürgermeisterei) Ankum, die auch Brickwedde in sich einschloß, nicht weniger als 658 Zentner Roggen, 230 Zentner Weizen, 131 Kühe und 2 Ochsen. An eine Sammelstelle in Wittenberg mußte das Kirchspiel Ankum Lieferungen im Gesamtwerte von mehr als 75 000 Francs leisten, die allerdings 1816 als Wiedergutmachung von Frankreich zurückgefordert wurden.

Neben den Lieferungen und Leistungen an die Truppen standen die üblichen Abgaben und Zahlungen an Grundherrn, Staat und Kirche, so z. B. 1806 mit einer Sondercollecte für Kranke und Hilfsbedürftige im Rahmen der Beiträge zu den Kirchspiellasten, die den Vollerben Rölkenberg mit 1 Reichstaler 10 Schillingen 6 Pfennigen belastete. Im Kirchspiel Ankum erbrachte diese Sondercollecte 333 Reichstaler 13 Schillinge 11 1/2 Pfennige.

Mehr als durch alle wirtschaftlichen und finanziellen Bürden wurden die Menschen in Brickwedde jedoch durch die Einziehung junger Männer zum Dienst in der französischen Armee (Konskription) belastet. Wer sich ihr zu entziehen suchte, mußte mit standrechtlicher Erschießung rechnen, wie es 1809 mit einem H. Janzen aus Ankum geschah.

Ob Johann Gerd Rölkenberg von dieser Massnahme betroffen worden ist, - er hatte immerhin einen Sohn im Alter von etwa 21 Jahren -, kann nicht gesagt werden; die Unterlagen schweigen sich darüber aus. Aber selbst wenn es nicht der Fall gewesen

sein sollte, konnte er nicht unberührt bleiben, handelte es sich bei den Eingezogenen doch um Söhne von Nachbarn, Freunden und Verwandten. Die Aushebungen erreichten ihren Höhepunkt vor Napoleons Feldzug nach Rußland (1811), der mit dem Untergange seines Heeres endete. Allein am 29. August 1811 wurden im Kanton (Verwaltungsbezirk) Ankum 30 Mann eingezogen. Aber auch die Zahl der Deserteure stieg. Als 1813 bei einer Aushebung im Kirchspiel Ankum, da sich "am meisten durch seinen Ungehorsam auszeichnet," 20 Konskribierte nicht erschienen, wurden wahllos 40 Männer verhaftet und unter strenger Bewachung nach Osnabrück gebracht.

Von den aus Brickwedde eingezogenen jungen Männer ist lediglich bei J.H.B. Lemmermöhle bekannt, dass er sich dem Dienst in der französischen Armee beim Marsch nach Osten durch die Flucht entzogen hat. Er ist allerdings nicht in die Heimat zurückgekehrt. Ähnlich schlecht dürfte es den anderen ausgehobenen Männer aus Brickwedde ergangen sein, deren Namen noch bekannt sind: J.D.Hagemann, J.G.Lammermann, H.H.Meyer, J.G.Rixmann und ein Knecht vom Hofe Geers in Stockum. Über ihr Schicksal ist nichts bekannt; sie gehören zu jenen 66 Männern des Kirchspiels Ankum, die seit dem Rußlandfeldzuge vermisst wurden.<sup>88</sup>

Unleugbar hat die französische Herrschaft für unsere Heimat aber auch Fortschritte gebracht. Die Rechtspflege wurde durch die Einführung des Code Napoleon wesentlich verbessert. Für C.Johann Gerd Rölkenberg und die anderen eigenbehörigen Bauern war es von besonderer Bedeutung, dass 1809 die Eigenbehörigkeit durch Gesetz aufgehoben wurde, verbunden mit der Möglichkeit, die grundherrlichen Belastungen abzulösen. Das System der Hausgenossenschaften fand zu dieser Zeit ebenfalls sein Ende.

Trotzdem werden die Menschen die Befreiung von der französischen Herrschaft im Herbst 1813 aufatmend begrüßt haben. Die Rückkehr friedlicher Zeiten ließ allerdings noch auf sich warten. Zunächst rückten Ende 1813 Kosaken ein, die zwar als Befreier kamen, bei der Bevölkerung aber noch nach Jahrzehnten wegen ihrer Gewalttätigkeit, Unsauberkeit und Trunksucht in schlechtem Rufe standen. In den Jahren 1814 und 1815 folgten Durchmärsche und Einquartierungen englischer, hannoverscher, oldenburgischer und preußischer Truppen. Erst nach der endgültigen Niederwerfung Napoleons in der Schlacht bei Waterloo (1815) kehrte allmählich wieder Ruhe im Lande ein.

Während der Kriegs- und Besatzungsjahre war auf dem Hofe Rölkenberg das Leben, von den äußeren Ereignissen scheinbar wenig berührt. Im Jahre 1803 konnte Johann Gerd Rölkenberg die Zusage von 1780 einlösen und ein neues Erbwohnhaus errichten. Zu diesem Zwecke erwarb er für 300 Reichstaler das alte Wohnhaus des Vollerbes Busselmann in Rüssel, um es 1803/04 am Ostrande des Hofraums wieder aufzurichten. Kaufpreis und Baukosten wurden teilweise aus einem bei dem Heuerling Holtmann in Rüssel mit grundherrlicher Genehmigung aufgenommenen Darlehn bestritten. Der Balken des Dielentores im neuen Wohnhause erhielt die Inschrift:

"Gerhard Rölkenberg und Maria Adelheid von der Heyde. 19. Juni Anno 1804."

Wenige Jahre zuvor hatte der Bauer auch ein neues Doppelheuerhaus errichten lassen, als dessen Bewohner um 1805 der Heuerling Arend Kolke mit Frau und zwei Kindern sowie der Heuerling Friedrich Wübeling mit Frau und einem Kind angegeben werden.

Der Ackerbau nahm in der Hofwirtschaft weiterhin die beherrschende Stellung ein. Nach einer Übersicht vom Jahre 1806 wurden im Kirchspiel Ankum 57.60 Prozent der Äcker mit Roggen, 29.20 Prozent mit Hafer, 11 Prozent mit "Erdtoffeln", je 0.80 Prozent mit Buchweizen und Flachs, 0.30 Prozent mit Gerste bestellt. Diesem Verhältnis wird die Ackerwirtschaft in Brickwedde und auf dem Vollerbe Rölkenberg etwa entsprochen haben. Allerdings waren die Erträge immer noch unbefriedigend.

Die Viehbestände beliefen sich um 1810 in Brickwedde auf 33 Pferde, 11 Fohlen, 74 Kühe, 31 Rinder, 40 Schweine, 273 Schafe und 7 Bienenvölker (Für die einzelnen Höfe liegen keine Zahlen vor). Zur Art und Qualität des Viehs hieß es aus dem Kirchspiel Ankum, die Pferde seien "vorzüglich (= hauptsächlich) von oldenburger Race," kräftig und gut gebaut. Das Hornvieh habe sich durch Kreuzungen verbessert; es scheint sich nach der Güte des Bodens vorzüglich zu richten." Angaben über Schweine und Schafe fehlen.<sup>89</sup>

Das Osnabrücker Land fiel 1813 an das Kurfürstentum (seit 1837 Königreich) Hannover zurück. Im Zuge einer Verwaltungsreform entstand 1817 aus den östlichen Teilen des großen Amts Fürstenau ein neues Amt Bersenbrück, dem auch das Kirchspiel Ankum und damit die Bauerschaft Brickwedde zugeteilt wurde.

Im örtlichen Bereiche war es während der Besatzungszeit für Johann Gerd Rölkenberg von besonderer Bedeutung gewesen, dass man 1809 mit der Teilung der Brickwedder Mark begonnen hatte, wenn auch der Teilungsvorgang dann durch die "eingetretene Krieger-Unruhen vielen Verzug" unterworfen gewesen war und erst 1815 wieder aufgenommen wurde. Zwar hatten die Berechtigten in Brickwedde anfangs der Teilung widersprochen, mußten sich aber, da ihre Sette ein Teil der Gomark war, der Mehrheit aller Markgenossen beugen. Nach Genehmigung der Teilung durch die Regierung wurde Dr. Th. Brickwedde in Ankum als Teilungskommissar berufen, nach seinem Tode 1816 der Amtsassessor Niemeier.

Zunächst wurde die Mark vermessen. Als Geometer war in den ersten Jahren ein Hauptmann Tilee aus Westerkappeln, seit etwa 1815 der Forstinspektor Broxtermann aus Ankum tätig. Die Vermessung ergab für die Gomark einen Umfang von 1141.68 ha, von denen 189.25 ha auf die Brickwedder Sette entfielen (Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich der Umfang der Sette, wohl durch fortgesetzte Abgabe von Zuschlägen, um 17 ha verringert). Dann wurde die Qualität der einzelnen Grundstücke, durch Sachverständige, zu denen man 1810 die Vollerben Henning und Lemmermöhle bestellte, "bonitiert." Man stellte fest, dass es in der Brickwedder Mark nur wenige "gute leimigte (= lehmige) Stellen" gab, die nach Kultivierung als Ackerland in Betracht kamen. Im Allgemeinen war sie "mit drei hohe Hügels wegen des leimigten Bodens am besten zu Dannen und Buchen zu benutzen."

Nachdem für öffentliche Interessen (Wege, Gräben) bestimmte Teile der Mark ausgeschieden worden waren, stellte man die Abfindungsberechtigten und den Grad ihrer Ansprüche fest. Die Interessen der Höfe in Brickwedde wurden durch sogenannte Markendeputierte vertreten, zu denen anfangs Henning und Rölkenberg, später Albers und Lemmermöhle berufen wurden.

Nach Beendigung der vorbereitenden Arbeiten wurden die Teilungsmassstäbe "theils durch rechtskräftige Erkenntnisse theils durch gütliche Vereinbarungen" bestimmt. Bis es soweit war, vergingen jedoch Jahre, weil der Vorgang ständig durch die widerstrebenden Interessen der berechtigten Bauern, durch Sonderwünsche und Klagen unterbrochen wurde. Lange Auseinandersetzungen gab es auch mit dem Stift Bersenbrück (Das Kloster war 1786/87 aufgehoben worden) um die Bemessung der aus der Oberholzgrafschaft erwachsenen Ansprüche. Schließlich konnte man einen Vergleich schließen, nach dem das Stift zur Abgeltung seiner Ansprüche aus der Brickwedder Sette einen so genannten Meyerteil erhielt.

Im Jahre 1825 konnte die Markenteilung endlich zum Abschluß gebracht und der "bestandene Gemeinheitsverband mit allen Rechten und Verbindlichkeiten aufgehoben" werden. Der Hof Rölkenberg erhielt durch die Teilung Grundstücke in Größe von rund 7.50 ha, hauptsächlich Heidegründe. Allerdings wurden die Zuteilungen, wie auch bei den anderen Höfen, nicht geschlossen in einem Stück gewährt, sondern nach den unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten an

verschiedenen Stellen der Mark. Dadurch wurde die ohnehin "bestehende Zersplitterung der Ländereien noch größer, statt dass man die Gelegenheit genutzt hätte, die Markenteilung mit einer Verkuppelung der alten Gründe zu verbinden.

Eine unangenehme Überraschung waren die erheblichen Teilungskosten von 2668 Reichstalern 23 guten Groschen 10 Pfennigen für die Gomark, von denen 366 Reichstaler 19 gute Groschen 2 Pfennige auf die Brickwedder Sette entfielen. Sie wurden anteilig auf die bedachten Höfe umgelegt. Im Endergebnis war der Kostenaufwand aber gut angewendet und die Teilung der Mark ein Fortschritt. Die Höfe hatten einen bedeutenden Landzuwachs erhalten, der nach erfolgter Kultivierung höhere landwirtschaftliche Erträge erbrachte. Vorerst blieben die Neuzugänge der Höfe allerdings meistens unkultiviert liegen, weil es den Bauern an Geld oder an Arbeitskräften mangelte.<sup>90</sup>



Mit der Markenteilung war eine Neuordnung der Straßen- und Wegeverhältnisse verbunden. Das Kirchspiel Alfhausen schlug 1826 vor, die alte Hauptstraße von Bramsche über Thiene, Brickwedde und Rüssel nach Ankum zum Nebenweg zu machen und den Hauptverkehrsweg über Alfhausen und Brickwedde nach Rüssel und Ankum zu verlegen. Der Vorschlag fand Gehör. Man ließ den bisherigen Landweg, der zwischen dem Hofe Rölkenberg und dem Dorfe Alfhausen teilweise als tiefer Hohlweg verlief, begradigen, ausbessern und soweit verbreitern, dass zwei Wagen aneinander vorüberfahren konnten. Der Ausbau zur bestellten Straße ist allerdings erst 1868/70 erfolgt (Erneuerung 1912/13).

Im Nordteile der Bauerschaft Brickwedde stellte man einen Verbindungsweg von Rüssel über Stockum und Westrup nach Woltrup-Wehbergen her, der sich aber meisten in einem derartigen Zustande befand, dass er im Winter und bei Regenzeiten mit Fuhrwerken kaum zu benutzen war. Noch 1871 wurde der Vorsteher der benachbarten Bauerschaft Rüssel mit einer Strafe von 20 Reichstalern bedroht, falls er den Weg nicht unverzüglich instandsetzen lasse. Aber selbst um 1911 war der Zustand des Weges so schlecht, dass bei Nässe die Wagen bis an die Radnaben im Schlamm versanken. Erst 1918/19 ist der Weg zur Steinstraße ausgebaut worden.<sup>91</sup>

Das Ende der Markenteilung sah Johann Gerd Rölkenberg nicht mehr als Bauer des Hofes. Um 1820 war das Vollerbe an den Sohn Johann Gerhard Joseph aus erster Ehe übergegangen, der sich 1825 mit Maria Elisabeth vom Vollerbe Hömke-Korff aus Rüssel verheiratete (1441 Johan Korff, 1512 Gert Corff, 16 50 Reineke Korff, 1722 Hemme Korffs, 1837 Ratke Korff sive Hömke, 1866 Gerhard Henrich Hömmke, 1973 Sühlmann). Aus der Ehe gingen sechs Kinder hervor:

Maria Catharina Margarethe, geb. 24. September 1826, gestorben 17. Juni 1835

Maria Gertrud, geb. 8. Mai 1828, gestorben 29. Januar 1849

Maria Elisabeth, geb. 6. September 1830

Catharina Maria, geb. 13. Oktober 1832, ausgewandert in die USA

Johann Gerhard Joseph, geboren 13. Oktober 1834, ausgewandert in de USA

Gerhard Heinrich, geboren 6. September 1836, gestorben 20. Februar 1842.

Johann Gerhard Joseph Rölkenberg oblag es in der Hauptsache, mit den aus der langen Kriegs- und Besatzungszeit erwachsenen wirtschaftlichen Nachteilen fertig zu werden, die durch eine Missernte des Jahres 1817 und sinkende landwirtschaftliche Preise noch gefördert worden waren. Hinzu kam, dass die Ländereien des Hofes Rölkenberg nach einem Gutachten vom Jahre 1819 sich als "schlechte und magere Gründe" darstellten; insbesondere die Acker waren "von äußerst schlechter Beschaffenheit." Eine Kultivierung der vor und nach- zugeteilten Markengrund- stücke war

"wegen des unebenen bald hoch bald niedrig situierten schlechten Terrains" wenig Erfolg versprechend.

Auch um die Viehhaltung war es zu dieser Zeit nicht gut bestellt. In den ersten Jahren nach Beendigung der Franzosenherrschaft war der Viehbestand gering, die Requisitionen von Freund und Feind hatten tief in die Bestände eingegriffen. Man war dabei, ihn Systematisch wiederaufzubauen, doch wurden die Zahlen früherer Jahrhunderte nicht wieder erreicht.

Um 1829/30 errichtete Johann Gerhard Joseph Rölkenberg ein zweites Heuerhaus; die beginnende Urbarmachung der dein Hofe durch die Markenteilung zugefallenen Grundstücke wird ihn zur Schaffung der zusätzlichen Heuerlingsstelle veranlasst haben.

Zur Finanzierung des Projekts verkaufte der Bauer eines seiner Wirtschaftsgebäude, vermutlich das Backhaus, an den Amtsrentmeister Holste, der das "Rölkenbergsche Haus" abbrechen und in Bersenbrück wiederaufbauen ließ. Das 1830 fertiggestellte Heuerhaus wurde von einem Heuerling bezogen, von dem lediglich der Vorname Hermann bekannt ist. Er scheint sich vorwiegend der Leinenweberei für fremde Rechnung, so z. B. für Busselmann und Wesselkamp in Rüssel, gewidmet zu haben. 1830 erwarb der Heuerling Hermann "in Rölkenbergs neuem Hause" als Grundausstattung von Busselmann einen Webstuhl mit Zubehör.<sup>92</sup>

Wie es insgesamt um die Wirtschaftslage des Hofes Rölkenberg bestellt war, ist aus den Unterlagen nicht klar ersichtlich, doch scheint es, als sei es ihm zu dieser Zeit besser ergangen als vielen Höfen unserer Heimat. Recht bedeutend waren nach wie vor die grundherrlichen und öffentlichen Belastungen des Hofes. Nicht unwesentlich wurde die Ertragslage von den immer noch bestehenden Verpflichtungen zur Leistung öffentlicher Spanndienste beeinflusst, die Rölkenberg, im Zusammenspiel mit Albers, auch während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu erbringen hatte. So mußten die beiden Höfe 1817 wiederholt einen Wagen mit vier Pferden stellen, um Material zum Ausbau des neuen Amtshauses in Bersenbrück zu transportieren. 1825 hatte Rölkenberg mehrfach Torf von Rieste und Steine von Ueffeln nach Bersenbrück zu bringen, Holz aus dem Gehn zum Gute Eggermühlen zu befördern und im staatlichen Porstrevier in Sitter zu eggen. Selbst 1836, 1840 und 1843 wird immer noch von Spanndiensten der Höfe Albers und Rölkenberg für das Amt Bersenbrück berichtet.<sup>93</sup>

Wie bereits erwähnt, war zu dieser Zeit die Lage des Bauernstandes im Osnabrücker Lande im Allgemeinen recht unbefriedigend. Die große Masse der Bauern befand sich erneut in wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, die sich vornehmlich in vermehrten Darlehnsaufnahmen äußerten. Die Regierung in Hannover tat nichts, um ihren bedrängten bäuerlichen Untertanen beizustehen.

Mit ihrer reaktionären Gesinnung konnte sich die hannoversche Regierung auch sonst in unserer Heimat keine Freunde erwerben. Ihre Einstellung spiegelt sich in den Worten des massgebenden Ministers Graf Münster wider, als er erklärte: "Die rechtliche Nullität der gegen alles Völkerrecht verfügten Inkorporationen (= Eingliederungen) teutscher Provinzen mit Frankreich oder Westfalen hat die Illegalität der vom Feinde getroffenen Einrichtungen zur Folge."

Die Konsequenz war, dass alle Fortschritte, die die französische Zeit gebracht hatte, mit einem Federstrich rückgängig gemacht und die Verhältnisse des feudalen 18. Jahrhunderts wieder eingeführt wurden. Am härtesten waren die Bauern betroffen. Die Franzosen hatten ihre längst fällige Befreiung durchgeführt - nun wurden sie erneut Eigenbehörige mit allen rechtlichen Folgen, mit Abgaben und Diensten, mit Auffahrt, Sterbfall und Freikauf. Ein herber Rückschlag, mit dem Johann Gerhard Joseph Rölkenberg sich zweifellos nur schwer abgefunden hat.

Tröstlich war indessen, dass Mitte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts die Dinge zu der nicht mehr zeitgemäßen Unfreiheit wieder in Fluss kamen, als

vornehmlich der Osnabrücker Bürgermeister und Abgeordnete J.C.B. Stüve sich unermüdlich dafür einsetzte, die Eigenbehörigkeit als überholtes mittelalterliches Relikt abzuschaffen. Im Jahre 1831 gelang es ihm, unter dem Eindruck der Juli-Revolutionen von 1830, in der hannoverschen Ständekammer eine Verordnung über die Ablösung der grundherrlichen Lasten durchzusetzen. Sie, die 1833 durch umfangreiche Ausführungsbestimmungen ergänzt wurde, hat der Eigenbehörigkeit in unserer Heimat ein Ende bereitet.<sup>94</sup>

Nach den Grundsätzen der Ablösungsordnung konnten die eigenbehörigen Bauern sämtliche grundherrlichen Abgaben und Dienste, aber auch die öffentlichen Dienste und bestimmte Abgaben, in feste Jahreswerte (Domanialrenten) umwandeln lassen und diese Renten mit dem 18 fachen oder, über eine 1840 eigens gegründete Landeskreditanstalt, mit dem 25 fachen Kapitalwerte ablösen. Derartige Domanialrenten sind z. B. für Meyer zu Brickwedde 1833/34, für Geers in Stockum 1837, für Albers 1843, für Rolfes und Kessens 1844 festgesetzt worden.

Als erstes wurden im Allgemeinen die besonders unangenehmen Ungewissen Gefalle in Domanialrenten umgewandelt. Zur Fixierung der Rente wurde aus den Auffahrten, Sterbfällen und Freikäufen der letzten hundert Jahre ein Mittelwert gebildet, dessen hundertster Teil die Jahresrente darstellte. Bereits im Frühjahr 1837 beantragte auch Johann Gerhard Joseph Rölkenberg die Festsetzung einer Domanialrente für Ungewisse Gefalle. Da bei Rölkenberg aber keine Angaben über die in den letzten hundert Jahres gezahlten Ungewissen Gefalle vorlagen, weil der Hof verheuert gewesen war, legte man, im Einvernehmen mit dem Bauern, die Mittelwerte drei vergleichbarer Höfe (Ansmann in Besten, Arens zu Eye in Bockraden, Unstennann in Nortrup-Loxten) zugrunde. Daraus errechnete man eine jährliche Domanialrente von 1 Reichstaler 16 guten Groschen, die der Bauer nach einigem Zögern am 28. März 1837 anerkannte.

In den Jahren 1843/44 erfolgte dann die Ablösung der Lasten mit Hilfe der Landeskreditanstalt. Am 8. Mai 1843 löste der Bauer die Getreideabgaben an das Stift Bersenbrück und die Verpflichtung zur Lieferung von Gerichtshafer mit einem Kapital von 642 Reichstalern 2 guten Groschen 8 Pfennigen ab. Am 8. Januar 1844 folgten die Ablösung der Rente für Ungewisse Gefalle mit 41 Reichstalern 16 guten Groschen, der Lieferung von Hühnern mit 5 Reichstalern 13 guten Groschen 4 Pfennigen, des Herbstschatzes und Lichtmeßschatzes mit 10 Reichstalern 16 guten Groschen 3 Pfennigen, des Hochzeitsholzgeldes mit 12 Reichstalern 20 guten Groschen 4 Pfennigen, der grundherrlichen Dienste mit 32 Reichstalern 2 guten Groschen 10 Pfennigen, der öffentlichen Dienste mit 31 Reichstalern 22 guten Groschen 8 Pfennigen, zusammen 334 Reichstaler 19 gute Groschen 5 Pfennige, die am 31. Juli 1844 durch die Landeskreditanstalt gezahlt wurden.<sup>95</sup>

Insgesamt hatte Johann Gerhard Joseph Rölkenberg also, unter Einschluß der um dieselbe Zeit entrichteten Ablösesumme von 337 Reichstalern 20 guten Groschen für Zehntlieferungen, mehr als 1313 Reichstaler aufzubringen, um die Bürden der Eigenbehörigkeit abzustreifen. Mitte des 19. Jahrhunderts waren jedoch er und seine Angehörigen dadurch zu freien Menschen auf einem freien Hofe geworden.

Den mit der Ablösung verbundenen finanziellen Belastungen konnte der Bauer nur deshalb gerecht werden, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse seines Hofes sich gegen Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wesentlich verbessert hatten. Wenn Johann Gerhard Joseph Rölkenberg auch die "schlechte Beschaffenheit seiner aus magerem Berge Lande bestehenden Stätte" beklagte und darauf verwies, dass insbesondere seine Wiesen "von sehr schlechter Qualität" waren, so musste er doch einräumen, dass der Ende des 18. Jahrhunderts völlig verwüstete Hofwald

inzwischen "theils mit hochstämmigen Eichen theils mit Birken und Fuhren bepflanzt" worden war und ein recht befriedigendes Bild vermittelte, wie überhaupt von den früher schlechten Zuständen des Hofes "kaum noch Spuren wahrzunehmen sind."

Das Verdienst an dieser Entwicklung gebührt zweifellos in erster Linie Johann Gerhard: Joseph Rölkenberg, der es verstanden hat, sich die Bahnbrechenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und landwirtschaftlichen Neuerungen dieser Zeit frühzeitig zunutze zu machen. Bei einem Gesamtüberblick der Ertragslage des Hofes ergaben sich um 1840 jährliche Einnahmen von 95 Reichstalern 11 guten Groschen 4 Pfennigen und betriebsbedingte Aufwendungen von 78 Reichstalern 8 guten Groschen 8 Pfennigen, sodass ein Reingewinn von 17 Reichstalern 2 guten Groschen 8 Pfennigen verblieb ( 1825 hatte der jährliche Reingewinn nur bei 3 Reichstalern 10 guten Groschen 9 1/2 Pfennigen gelegen).

Der wirtschaftliche Schwerpunkt des Hofes Rölkenberg lag weiterhin auf dem Ackerbau, wobei dem Getreideanbau die beherrschende Stellung zukam. Die Preise hatten sich gut entwickelt, nach einem Verzeichnis um 1847 lagen sie pro Malter für Roggen bei 10 Reichstalern 8 Groschen, für Hafer, bei dem man drei Gütesorten unterschied, zwischen 3 Reichstalern 12 Groschen und 5 Reichstalern 12 Groschen. Daneben verlegte man sich mehr und mehr auf den Anbau von Kartoffeln, die nach dem Preisverzeichnis mit 3 Groschen pro Scheffel gehandelt wurden. Dagegen ging der früher sehr verbreitet gewesene Anbau von Flachs immer mehr zurück. Bei Rölkenberg wurde allerdings noch Ende des 19 Jahrhunderts in geringem Umfange Flachs gezogen und verarbeitet, der aber wohl nur noch für den Eigenbedarf bestimmt war.

Hin und wieder waren allerdings Rückschläge zu verzeichnen, so 1836, als man "die sehr schlecht ausgefallene vorigjährige Rocken-Ernde" beklagte und 1845 als "ein Mangel an Kartoffeln" eintrat. Besonders hart traf es die Menschen im Jahre 1846/47, als es sowohl eine Getreide- wie eine Kartoffelmissernte gab, die das Land an den Rand einer Hungersnot brachte. Umso besser war die Ernte des Jahres 1847.

Der Viehhaltung scheint man in den vierziger Jahren noch wenig Wert beigemessen zu haben, wahrscheinlich, weil die Viehpreise nicht besonders günstig waren. Fette Kühe brachten um 1847 nur 8-10 Reichstaler, Rinder 4-8 Reichstaler, fette Schweine um 12 Reichstaler. Es ist anzunehmen, dass in Brickwedde, wie andernorts, bereits zu dieser Zeit in einigem Umfange Futterkartoffeln für die Schweinemast angebaut wurden.

Nach einem Verzeichnis von 1857 belief sich in Brickwedde der Viehbestand auf 32 Pferde, 8 Fohlen, 182 Kühe, 4 Bullen, 5 Rinder, 22 Zuchtschweine und 20 Bienenvölker. Auf dem Vollerbe Rölkenberg machte er 2 Pferde, 1 Fohlen, 12 Kühe, 2 Rinder und 1 Zuchtschwein aus. Offensichtlich war die Viehwirtschaft des Hofes in erster Linie der Hornviehhaltung gewidmet; die Schweinezucht scheint eine geringe Rolle gespielt zu haben. Völlig aufgegeben hatte man, wie allgemein in Brickwedde,

die Schafhaltung. Das gesamte Kirchspiel Ankum wies um diese Zeit nur noch 646 Schafe auf, d. h. ein Zehntel der Mitte des 17. Jahrhunderts gehaltenen Tiere.<sup>97</sup>

Bei den seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts recht befriedigenden Wirtschaftsverhältnissen des Hofes Rölkenberg dürfte es dem Bauern kaum Schwierigkeiten bereitet haben, den öffentlichen Verpflichtungen, vornehmlich der Verpflichtung zur Steuerzahlung, nachzukommen. Bereits 1826 waren die alten Schätzungen abgeschafft und durch neue Steuerarten, in erster Linie Grundsteuer, Häusersteuer und Personensteuer, ersetzt worden. Die Einführung der Grundsteuer, die nicht nur für Staats- sondern auch für Gemeindezwecke nutzbar gemacht wurde, hatte keineswegs allgemeine Zustimmung gefunden. Es gab endlose Streitigkeiten, ob die Gemeindelasten nach der alten Methode (Erbesfuß) oder nach der Grundsteuer erhoben werden sollten. Für Brickwedde hatte die Einführung der Grundsteuer zur Folge, dass die Bauerschaft stärker als bisher zu den gemeinsamen Kirchspiellasten herangezogen wurde; ebenso verschob sich innerhalb der Bauerschaft die steuerliche Belastung der Höfe.

Bei Rölkenberg machte die jährliche Grundsteuer 9 Reichstaler 23 gute Groschen 2 Pfennige aus (Kessens 15 Reichstaler 21 gute Groschen 7 Pfennige, Albers 15 Reichstaler 8 gute Groschen 2 Pfennige), die Häusersteuer 1 Reichstaler 6 gute Groschen. Grundsteuer und Häusersteuer bildeten die Grundlage eines "Cavallerie-Verpflegungs-Beitrages", zu dem Rölkenberg 1 Reichstaler 2 gute Groschen 7 Pfennige beizusteuern hatte. Diese Abgabe ist allerdings 1837 fortgefallen.

Hinzu kamen, wie bisher, das Brandkassengeld von 4 guten Groschen 4 1/2 Pfennigen und die Beiträge zu den Kirchspiellasten, die seit 1822 mit festen Sätzen erhoben wurden. Vollerben wie Rölkenberg hatten 4 Reichstaler zu entrichten, Halberben 2 Reichstaler, Erbkotten 1 Reichstaler 12 Mariengroschen, Markkotten 1 Reichstaler. Insgesamt ergab sich für Brickwedde ein jährliches Aufkommen von 49 Reichstalern.<sup>98</sup>

Zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fand auf dem Hofe Rölkenberg wieder ein Besitzerwechsel statt. Nach den alten Rechtsgewohnheiten des Osnabrücker Landes war der lebende jüngste Sohn Johann Gerhard Josef Anerbe des Hofes. Er zog es jedoch vor, auf das Anerbenrecht zu verzichten und, zusammen mit seiner Schwester Catharina Maria, sich der in vollem Schwange befindlichen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika anzuschließen. Die Auswanderung erfolgte um 1856. Über die Schicksale der beiden Geschwister ist kaum etwas bekannt; man weiß lediglich, dass Johann Gerhard Josef Rölkenberg während des amerikanischen Bürgerkrieges (1861 - 1865) auf Seiten der Nordstaaten kämpfte und dabei sein Leben verloren hat.

Anerbin des Hofes Rölkenberg wurde nach dem Verzicht des Sohnes die im Lande verbliebene jüngste Tochter Maria Elisabeth, die den Besitz des Hofes 1859 nach dem Tode der Mutter, angetreten hat. Ihr Vater Johann Gerhard Joseph Rölkenberg wurde am 10. Dezember 1861 durch den Tod abberufen.

Die Hoferbin verheiratete sich am 12. Oktober 1859 mit Johann Gerd Herm Hovenne, der einem Markkotten in Druchhorn entstammte (1655 Johann auf dem Howen, 1722 Herin Eowen, 1764 Hofener, 1828 Hovenne). Da der junge Mann auch Anerbe des 12,30 ha großen Markkottens war, lag seit 1859 die Bewirtschaftung dieses Hofes und des erheirateten Hofes Rölkenberg in seiner Hand. Aus diesem Grunde nahm er nicht, wie gebräuchlich, den Namen Rölkenberg an, sondern behielt seinen Geburtsnamen bei.

Der Verbindung Johann Gerd Herrn Hovennes und Maria Elisabeth Rölkenbergs entstammten drei Kinder:

Maria Wilhelmine, geboren 26. Januar 1857 (!), gestorben 9. Dezember 1860;

Katharina Elisabeth, geboren 16. Juli 1860;

Gerhard Heinrich, geboren 2. Februar 1863 / gestorben 11. April 1863.

Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ins Gespräch gekommene Modernisierung der Landwirtschaft schritt in der Zeit Johann Gerd Herm Hovennes kräftig fort; die Grundsätze der von Albrecht Thaer und Justus Liebig begründeten Agrarkulturchemie fanden auch in der Bauerschaft Brickwedde immer mehr Anerkennung. Sicherlich ging die weiterhin gute wirtschaftliche Entwicklung des Hofes Rölkenberg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Teil auf den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland zurück, doch hätten die äußeren Umstände kaum gereicht, wäre nicht der Bauer gleichzeitig ein tüchtiger und für Neuerungen aufgeschlossener Landwirt gewesen.

Fortschrittliche Anbaumethoden und die Einführung des Kunstdüngers (1865 kann im Kirchspiel Ankum erstmals die Verwendung von Guano nachgewiesen werden) ermöglichten eine intensivere Bewirtschaftung der Äcker. Die Anwendung von Kali und Thomasmehl steigerte sich etwa seit 1870 um das Dreifache und bereitete der jahrhundertealten Plaggendüngung ein Ende. Die Folge war, dass in Brickwedde die Kultivierung ehemaliger Markengrundstücke erhebliche Fortschritte machte.

Beim Vieh setzten bedeutsame Qualitätsverbesserungen ein durch Einführung von Kraftfutter, verstärkte Pflege und sorgsame Züchtungen (Kreuzung mit ostfriesischem Hornvieh und englischen Ebern). Besonders die Schweinehaltung entwickelte sich zu großer Blüte. Ende des 19. Jahrhunderts war das Kirchspiel Ankum ein Zentrum der Schweinezucht.



An der guten Entwicklung der Landwirtschaft hatten die landwirtschaftlichen Verbände und Vereine großen Anteil, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Ankum entstanden waren. Der älteste Zusammenschluss dieser Art war der um 1845 gegründete Landwirtschaftliche und gewerbliche Verein, um dessen Ausbau Gerhard Heinrich Busselmann aus Rüssel sich Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts besondere Verdienste erworben hat. Dieser Gründung folgten später eine Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft (1889), eine Hengsthaltungsgenossenschaft (1901), eine Landwirtschaftsschule mit Beratungsstelle (1906), ferner eine Molkereigenossenschaft, eine Schweinezuchtgenossenschaft und eine Waldbauerngenossenschaft.

Johann Gerd Herr Hovenne, der "über erhebliche Mittel" verfügte, hat die günstigen Umstände dieser Zeit genutzt, um den Umfang des Hofes Rölkenberg durch Zukauf ehemaliger Markengrundstücke beträchtlich zu vergrößern. Zwischen 1788 und 1875 ist der Hof um beachtliche 16.67 ha erweitert worden. Davon entfielen rund 7.50 ha auf Zuweisungen aus Teilung der Brickwedder Mark und 5 ha auf den bekannten Erwerb von Waldungen am Kuhberg. Der restliche Zuwachs von 4.17 ha läßt sich ebenfalls nur aus dem Ankauf von Grundstücken erklären. Das hatte nicht nur große Geldmittel erfordert (Nach der Familienüberlieferung hat Johann Gerd Herr Hovenne seinen Markkotten in Druchhorn verkauft, um Schulden des Hofes Rölkenberg abzutragen und Ländereien hinzuzukaufen), sondern auch intensive Kultivierungsarbeiten, da 1875 auf dem Hofe keine Ödländereien mehr vorhanden waren. Zu dieser Zeit waren die Hofländereien wie folgt gegliedert:

Hofräum und Gärten 0.89 ha; Ackerland 16.10 ha; Wiesen und Weiden 1.74 ha; Holzungen 15.16 ha; Gesamt 33.89 ha<sup>99</sup>

Äußere Ereignisse konnten die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Hofe Rölkenberg und in der Bauerschaft Brickwedde nur wenig beeinflussen, wie 1866 der Krieg zwischen Preußen und Österreich, der zum Untergange des mit Österreich verbündeten Königreichs Hannover führte und Brickwedde zu einem Teile Preußens machte. In unserer Heimat fand man sich unschwer damit ab, war doch das Osnabrücker Land unter der hannoverschen Herrschaft sehr vernachlässigt worden; seine Bewohner hatten zumeist im Gegensatz zu ihr gestanden. Der deutsch-französische Krieg von 1870/71 hatte auf das wirtschaftliche Leben in Brickwedde ebenfalls kaum Auswirkungen.

Um 1885 hat Elisabeth Catharina Hovenne, einziges noch lebendes Kind, die Nachfolge ihrer Eltern auf dem Hofe Rölkenberg angetreten.

Sie verheiratete sich mit Franz Heinrich Hackmann, am 13. Mai 1854 in Ankum geboren. Er war ein abgehender Sohn vom Vollerbe Hackmann (1240 Gerhardi prope Hake, 1470 Gerlach von Hake, 1685 Wilcke Hakeman, 1725 Johann Herrn Hackmann, 1860 Johann Friedrich Hackmann).

Dem Ehepaare, mit Wohnsitz auf dem Hofe Rölkenberg wurden drei Kinder geboren:

Georg Friedrich, geboren 28. Juli 1887

Karoline Sophia Elisabeth, geboren 5. September 1889, seit 20. April 1912

verheiratet mit Heinrich Lampe in Aslage.

Wilhelm Heinrich, geboren 16. April 1892, gestorben 17. Februar 1921.

Die Bäuerin Catharina Elisabeth Hackmann geb. Hovenne auf Rölkenberg hat bereits am 17. November 1897 das Zeitliche gesegnet (Ihre Mutter Maria Elisabeth Hovenne geb. Rölkenberg er hat sie um 15 Jahre überlebt; sie ist erst am 12. Januar 1913 verstorben).

Franz Heinrich Hackmann auf Rölkenberg schloss am 8. Mai 1898 eine zweite Ehe mit Maria Therese, Tochter vom Vollerbe Bühne in Rüssel. Aus dieser Ehe sind keine Kinder hervorgegangen.

Franz Heinrich Hackmann auf Rölkenberg hat nicht nur das Wohl und Wehe seines Hofes vor Augen gehabt. Ihm war "bewusst, dass der Hof nicht eine Insel im Weltgetriebe sein konnte, die von den Wellenschlägen der Geschichte zwar "berührt, aber nicht überflutet wurde. Er hatte erkannt, dass er Teil einer im Christentum verankerten Gemeinschaft war, der er unlösbar verhaftet blieb und deren Geschicke auch die des Hofes beeinflussten. Diese Erkenntnis hat den Bauern bewogen, sich viele Jahre als Mitglied des Ankumer Kirchenvorstandes der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. In dieser Eigenschaft hat er wesentlichen Anteil am Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Pfarrkirche genommen (1897 - 1900), die heute als "Artländer Dom" weithin das Land beherrscht.

Die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts über Deutschland stehende Sonne des Friedens und der wirtschaftlichen Blüte hat das Leben Franz Heinrich Hackmanns auf Rölkenberg und seiner Familie vergoldet. Wirtschaftlich gesund und finanziell gesichert überschritt ihr Hof die Schwelle zum 20. Jahrhundert .

## Die Gegenwart

Das Jahrhundert der Technik und des industriellen Fortschritts machte sich auf dem Hofe Rölkenberg zunächst wenig bemerkbar. Dreh- und Angelpunkt allen Lebens war nach wie vor die Landwirtschaft. Im familiären Bereiche wurde Franz Heinrich Hackmann jedoch von einem herben Verlust betroffen, als ihm am 28. Februar 1902 auch seine zweite Frau Maria Therese geb. Böhne durch den Tod entrissen wurde.

Zu dieser Zeit verzeichnete man auf dem Hofe folgende Baulichkeiten: das Erbwohnhaus, eine Scheune, ein Viehhaus, einen Schweinestall, eine Wagenremise und zwei Heuerhäuser. Eines der Heuerhäuser, Ende des 19. Jahrhunderts einem Schadenfeuer zum Opfer gefallen, war um 1900 neu gebaut worden. 1907/08 ersetzte man das Erbwohnhaus von 1803/04 durch einen dem Stilempfinden der Zeit entsprechenden Ziegelneubau, der noch heute den Blickfang des Hofes bildet. Die Baukosten beliefen sich auf rund 20 000 Mark. Das alte Erbwohnhaus wurde abgetragen und dem neuen Wohnhause im rechten Winkel als Viehstall angefügt. Der Giebelbalken erhielt zusätzlich folgende Inschrift: "Gerhard Rölkenberg Franz Hackmann Wwe und dessen Kinder Georg Elisabeth Wilhelm. Anno 1908 den 17. Juni. Th. Stottmann Zimmermeister." <sup>100</sup> Gleichzeitig errichtete man am Nordrande des Hofraumes in Fachwerkbauweise eine neue Scheune (heute Viehstall). Die Wagenremise wurde 1913, der Schweinestall 1915 durch einen Neubau ersetzt. <sup>101</sup>

Das friedvolle Leben in Brickwedde und auf dem Hofe Rölkenberg fand 1914 durch den Ausbruch des ersten Weltkrieges ein jähes Ende. Man hatte allerdings damit rechnen müssen, da, wie eine zeitgenössische Aufzeichnung aus Kettenkamp berichtet, <sup>103</sup> "die spannungs- und erwartungsreichen letzten Julitage des Jahres 1914, die dem Weltkriege voraufgingen, nicht wirkungslos vorübergegangen waren, obwohl ein großer Teil der Landbevölkerung mitten in der Körnerernte stand und mit deren Einbringung vollauf zu tun hatte."

Der unerbittliche Krieg forderte in Brickwedde, wie überall in Deutschland, schweren Blutzoll. Auch der Hof Rölkenberg blieb nicht verschont. Der Sohn Georg Friedrich Hackmann wurde zu einem Dragonerregiment eingezogen und machte die Kämpfe in Belgien und Nordfrankreich mit. Schwer verwundet geriet er im Herbst 1914 in französische Gefangenschaft, wurde 1916 über die Schweiz ausgetauscht und 1918 aus dem Kriegsdienst entlassen.

Sein Bruder Wilhelm Heinrich gehörte einem Jägerbataillon an, lag 1915 in Belgien und 1916 an der Ostfront. In der Karpantenschlacht erhielt er für bewiesene Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Im folgenden Jahre wurde seine Einheit an die Alpenfront verlegt und mit einem Gebirgsjägerbataillon vereinigt. "Es war für die Jäger eine böse Zeit, denn auf den Bergen lag hoher Schnee, wo die Jäger sich lagern mußten. Hier holte sich mancher Soldat den Todeskeim. Am 24./25. Oktober

begann die Offensive gegen die Italiener. Sie wurden völlig geschlagen und mußten ihre Bergstellung in Flucht verlassen." Nunmehr verlegte man das Bataillon nach Frankreich. Die durchgemachten Strapazen brachten Wilhelm Heinrich jedoch ins Lazarett, aus dem man ihn als angeblich geheilt entließ. Am 17. Februar 1921 ist er aber in Brickwedde an den Folgen der Kriegsstrapazen gestorben.

Heinrich Lampe in Aslage, Ehemann der Karoline Sophia Elisabeth Hackmann auf Rölkenberg, diente während des Krieges in einem Infanterieregiment; er kehrte wohlbehalten in die Heimat zurück.<sup>103</sup>

Die während des Krieges durch England verhängte Hungerblockade zwang Deutschland zur Einführung der Lebensmittelbewirtschaftung. Als besonders schwerwiegend erwies sich die 1915 in Kraft gesetzte Bewirtschaftung des Brotgetreides, die die Verfütterung von Getreide an Schweine strengstens untersagte. Diese Bestimmung hatte den bekannten "Schweinemord" zur Folge, der zwar die wichtigsten Getreidefresser unter den Haustieren größtenteils beseitigte, andererseits aber die Fettversorgung der Bevölkerung gefährdete. Das Jahr 1916/17 ist mit seinem "Steckrübenwinter" in die Geschichte eingegangen.

Das Leben auf dem Hofe Rölkenberg nahm nach Beendigung des Krieges (1918) seinen Fortgang, wenn auch, bedingt durch die turbulente Nachkriegszeit, unter erschwerten Bedingungen. Einige Jahre später ging der Hof an Georg Friedrich Hackmann über, als der Vater am 1. März 1923 für immer die Augen schloß.

Zu dieser Zeit war der Hofname Rölkenberg wieder zum Familiennamen geworden. Der alte Brauch, den Hofnamen als Familiennamen zu übernehmen, war 1909, bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, amtlich abgeschafft worden. Seither konnte eine Änderung des Geburtsnamens nur noch mit behördlicher Genehmigung erfolgen. Glücklicherweise hat man auf dem Hofe Rölkenberg, im Bewußtsein geschichtlicher Verpflichtung und in Achtung gewachsener Tradition, einen entsprechenden Antrag gestellt, dem am 3. März 1922 stattgegeben wurde. Seit dieser Zeit führen die Bewohner des Hofes wieder den Familiennamen Rölkenberg.

Georg Friedrich Rölkenberg (früher Hackmann) verheiratete sich am 24. April 1923 mit der am 14. Juli 1888 geborenen Anna Maria Busselmann vom Nachbarhofe in Rüssel (1037/52 ad Buscon, 1200 in Buschen, 1359 Johannis Nigri to Busche, 1410 Johannis ton Busche, 1470 Wigger to Busche, 1550 Johan thon Bussel, 1655 Herrn zum Buschell, 1730 Johann Herrn zum Busche oder Busselmann, 1835 Herrn Arndt Busselmann. Ihre Eltern waren Gerhard Heinrich Busselmann, geboren 10. Oktober 1863, gestorben 7. Oktober 1918 und Anna Maria Elisabeth Möhlmann aus Nortrup, geboren 2. März 1863, gestorben 17. Januar 1949).

Aus der Ehe sind vier Kinder hervorgegangen:

Anneliese Sophia Maria, geb. 20. März 1924,

verheiratet mit Wilhelm Gramann in Ahausen-Sitter

Gertrud Maria Elisabeth, geboren 3. Dezember 1925,

verheiratet mit Textilingenieur Heinrich Gesenhues aus Neuenhaus bei Nordhorn

Maria Theresa Elisabeth (Zwilling), geboren 17. August 1927,

verheiratet mit Alois Meyer zu Holsten

Franz Heinrich (Zwilling), geboren 17. August 1927, Anerbe.

Der Bauer Georg Friedrich Rölkenberg hat es verstanden, seinen Hof durch alle Fährnisse der Zeit mit Inflation (1922 - 1924) und Weltwirtschaftskrise (1929 - 1932), die die deutsche Landwirtschaft erheblich in Mitleidenschaft gezogen haben, unbeschadet hindurchzusteuern.

Um 1922 wurde eines der zum Hofe gehörenden Heuerhäuser abgebrochen. Das Andere erhielt 1927 einen neuen Schweinestall. Auf dem Hofe errichtete man 1937 einen Hühnerstall. Der Umfang des Hofes belief sich zu dieser Zeit auf 35.53 ha; seit 1875 hatte er sich um 1.64 ha erweitert, ohne dass wir wissen, wann und auf welche Weise der Zuwachs vor sich gegangen ist. Da in der Zeit Franz Heinrich Hackmanns und Georg Friedrich Rölkenbergs keine Landzukäufe erfolgt sind, müsste Johann Gerd Herrn Hovenne auch nach 1875 noch einige Ländereien erworben haben.<sup>105</sup>

Die Zeit der Hitlerherrschaft (1933 - 1945) ist für den Hof Rölkenberg ohne Auswirkungen geblieben. Ein gütiges Geschick hat ihn davor bewahrt, den Geschehnissen des von den Machthabern in Deutschland entfesselten zweiten Weltkrieges (1939 - 1945) zum Opfer zu fallen, wie es z. B. im April 1945 dem Nachbarhofe Greve-Kessens beschieden gewesen ist.<sup>106</sup>

Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges wurden auf dem Hofe Rölkenberg verhältnismäßig schnell überwunden. Mit der nach einiger Zeit einsetzenden guten und nunmehr wieder freien Wirtschaftsentwicklung entstanden auf dem Hofe mehrere Wirtschaftsgebäude: 1962 ein Kornspeicher, 1964 ein Schweinestall, 1976 ein Wagen- und Gerätehaus mit Garage. 1973 ist der Innenraum des Viehstalles völlig modernisiert werden. Ein um 1970 an der Einfahrt des Hofes errichtetes Kreuzifix bekundet den frommen Sinn der Bewohner. Bereits um 1960 hatte man das zum Hofe gehörende Heuerhaus mit 0.50 ha Grund und Boden verkauft. Dadurch hat sich der Umfang des Hofes auf 35.03 ha verringert, die sich 1979 wie folgt verteilen:

Hofräum/Garten	0.50 ha
Ackerland	12.53 ha
Wiesen und Weiden	14.00 ha
Holzungen	8.00 ha

Besitzer des Hofes ist heute Heinrich Franz Rölkenberg, der seit dem 25. April 1959 mit Maria Wilhelmine Agnes Annen (geboren 6. September 1927) verheiratet ist. Die

Frau entstammt dem Vollerbe Annen in Nortrup-Loxten (1240 in Loten (?), 1441 Gerdt to Loysten, 1512 Johan to Loxten, 1630 Johan jetzt Gerdt zu Loxten, 1722 Johann t o Loxten, 1814 Johann zu Loxten auch Hanneke Loxten, 1835 Johann sive Anne zu Loxten, 1850 H. Annen zu Loxten geb. Schulte zu Holsten. Ihre Eltern sind Heinrich Annen und Elisabeth geb. Möllmann aus Rüssel).

Dem Ehepaare wurden zwei Kinder, geboren:

Elisabeth Maria, geboren 10. Februar 1960

Georg Heinrich, geboren 5. April 1962.

Die Mutter Anna Maria Rölkenberg geb. Busselmann ist am 28. Januar 1978 verstorben; der Vater Georg Friedrich Rölkenberg lebt mit 93 Jahren noch heute, körperlich und geistig rege, im Kreise seiner Familie.

Es muß einem späteren Chronisten vorbehalten bleiben, die Schicksale der heutigen Hofbewohner und die Geschehnisse des Hofes Rölkenberg in den künftigen Zeiten darzustellen.



## C. Ausklang

Man sieht es dem Hofe Rölkenberg nicht an, welche wechselvollen Schicksale er im Laufe der Jahrhunderte erlebt hat. Die schweren und bösen Zeiten, die über den Hof und seine Menschen dahingerast sind wie Hagelschauer über reife Felder, wechselten mit guten und stillen Zeiten. Und wenn im Osnabrücker Lande schlechte Jahre waren und wenn gute Jahre waren, dann gingen sie am Hofe Rölkenberg nicht vorüber.

Mehr noch: War das Wetter schlecht oder Gottes Zorn lastete auf dem Lande, dann füllten sich auf dem Hofe die Scheuern nicht einmal bis zum Dachstuhl; war aber das Wetter gut, so waren die Menschen fröhlich und die Scheuern waren voll. Hier auf dem Hofe Rölkenberg spiegelt sich das Wetter, hier spiegelt sich das Jahr, die Zeiten spiegeln sich hier, Ruhe und Unruhe, Weltfieber und strotzende Gesundheit. Hier spiegelt sich im kleinen Räume die ganze Erde mit all ihren Schönheiten und Kümernissen.

Nur wer aus der Vergangenheit lernt, wer um das Tun und Lassen früherer Generationen weiß, wird die Gegenwart begreifen.

Die Geschichte des Hofes Rölkenberg vermag den geschichtlichen Tatsachen einen Hintergrund zu geben, auf dem ersichtlich wird, wie das Weltgeschehen oftmals einen Widerschein findet in der Geschichte eines Hofes, wie von diesem einen Hofe Spuren in die Welt führen und geführt haben. Sie kann dem Gegenwartsmenschen Sinn und Seele für Freuden und Nöte früherer Zeiten öffnen, damit er, mit der Heimat im Herzen, umso besser die heutige Zeit und die Welt verstehe. Sie kann zeigen, dass alle Gegenwart immer wieder in die Zukunft reist.

Sturm und Not, Krieg und Tod hat der Hof Rölkenberg in den vergangenen Zeiten überstanden. Welche Schicksale werden ihm die künftigen Jahrhunderte bereiten?



## Anlage I

Besitzerfolge des Hofes Rölkenberg Die Jahreszahlen sind im allgemeinen geschätzt

1425 - 1465 Johann Rölkenberg

1465 - 1505 Hilleke Rölkenberg

1505 - 1542 Arnt Rölkenberg und Ehefrau Notula

1542 - 1585 Marquart Rölkenberg und Ehefrau Talke

1585 - 1615 Tebbe Rölkenberg und Lücke geb. Klein-Heßler

1615 - 1645 Johann Rölkenberg und Greteke geb. Unstermann

1645 - 1650 Gerdt Rölkenberg und Ehefrau Margarethe (1. Ehe)

1650 - 1651 Witwe Margarethe Rölkenberg

1651 - 1663 "Margarethe Rölkenberg und Ehemann Herrn Bergmann (2. Ehe)

1663 - 1664 Witwe Margarethe Bergmann sive Rölkenberg

1664 - 1696 Gerdt Rölkenberg und Ehefrau Anneke

1696 - 1705 Gerdt Rölkenberg (Sohn) und Ehefrau Catharina Maria (1. Ehe)

1705 - 170? Witwer Gerdt Rölkenberg

1707 - 1727 Gerdt Rölkenberg und Catharina geb. Berling (2. Ehe)

1727 - 1732 Johann Gerhard Heinrich Rölkenberg

1732 - 1763 Johann Gerhard Heinrich Rölkenberg und Maria Adelheid

geb. Heckebrügge

1763 - 1769 Johann Gerhard Heinrich Rölkenberg (Sohn) und Catharina

geb. Wesselkamp

1769 - 1774 Heuerling Johann Herr Körte und Ehefrau (Zeitpacht)

1774 - 1780 Johann auf der Becke (Zeitpacht) mit Unterverpachtung an

die Witwe des Johann Herr Körte und ihren zweiten Ehemann

1780 - 1785 Johann Gerd Rölkenberg geb. auf der Becke

1785 - 1793 Johann Gerd Rölkenberg und Anna Maria Theresie geb. Koop (1. Ehe)

1793 - 1794 Witwer Johann Gerd Rölkenberg

1794 - 1820 Johann Gerd Rölkenberg und Maria Adelheid

auf der Heide (2. Ehe)

1820 - 1859 Johann Gerhard Joseph Rölkenberg und Maria Elisabeth

geb. Hömke-Korff

1859 - 1885 Maria Elisabeth Rölkenberg und Johann Gerd Hermann Hovenne

1885 - 1897 Catharina Elisabeth. Hovenne auf Rölkenberg und Franz Heinrich

Hackmann (1. Ehe)

1897 - 1898 Witwer Franz Heinrich Hackmann auf Rölkenberg

1898 - 1902 Franz Heinrich Hackmann auf Rölkenberg und Maria Therese

geb. Bühne (2. Ehe)

1902 - 1923 Witwer Franz Heinrich Hackmann auf Rölkenberg

1922 - 1960 Georg Friedrich Rölkenberg und Anna Maria

geb. Busselmann

seit 1960 Heinrich Franz Rölkenberg und Maria Wilhelmine Agnes

geb. Annen

## Anlage 2

Entwicklung des Hofes Rölkenberg (in ha) Jahr Hofräum/Gärten Ackerland  
Wies./Weid. Holz Ödland Gesamt

1582	0.24	6.84	0.06	0.07	7.21
1667	0.24	8.46	0.06	0.12	8.88
1722	0.24	7.34	2.26	3.44	13.28
1788	1.23	11.88	1.70	2.03 0.38	17.22
1875	0.89	16.10	1.74	15.16	33.89
1937	-	-	-	- -	35.53
1979	0.50	-12.53	14.00	8.00	35.03

### Werte und Maße

1. Geldverhältnisse:

1 Mark = 12 Schillinge = 144 Pfennige

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts rechnete man nach

Reichstalern und Goldgulden:

1 Reichstaler = 21 Schillinge = 252 Pfennige

1 Goldgulden = 28 Schillinge

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts rechnete man auch mit

guten Groschen und Mariengroschen:

1 Reichstaler = 24 gute Groschen = 252 Pfennige

1 Reichstaler = 36 Mariengroschen = 252 Pfennige

Um 1875 wurde das Dezimalsystem eingeführt:

1 Mark = 10 Groschen = 100 Pfennige

## 2. Flächenmasse

1 Malter = 12 Scheffel = 648 Quadratruten

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts rechnete man auch mit hannoverschen Morgen:

1 Morgen = 2 Scheffel = 120 Quadratruten Auf Hektar umgerechnet, machten annähernd aus: 1 Malter = 1.41 ha, 1 Morgen = 0.26 ha, 1 Scheffel = 0.02 ha,

1 Quadratrute = 0.002 ha

## 3. Längenmasse:

1 Rute = 8 Ellen = 16 Fuß = 192 Zoll

Es entsprachen etwa:

1 Rute = 4.80 m, 1 Elle = 0.60 m, 1 Fuß = 0.30 m

## 4. Gewichtsmasse:

1 Malter = 12 Scheffel = 48 Viertel = 192 Becher Es entsprachen etwa:

1 Scheffel Roggen = 22 kg, 1 Scheffel Gerste = 20 kg, 1 Scheffel Käfer = 15 kg

## **Benutzte Abkürzungen**

Bers Bersenbrück

CCO Codex constitutionum

Dep. Depositum im StAO

Fürst Fürstenau

HJ Heimat-Jahrbuch

KHBB Mitteilungen des Kreisheimatbundes Bersenbrück

MH Mitt. d. Vereins f. Geschichte und Altertumskunde im Hasegau

Msc. Manuscripte im StAM oder StAO

Nr Nummer

OGQ Osnabrücker Geschichtsquellen

OM Mitt. d. Historischen Vereins von Osnabrück

OUB Osnabrücker Urkundenbuch

Rep. Repertorium im StAO (Bei Rep. loo sind Abschnitt und Nummer durch  
Schrägstriche bezeichnet)

StAM Staatsarchiv Münster

StAO Staatsarchiv Osnabrück

Urk. Urkunde

## **Quellen und Literatur**

Bei der Literatur wird im allgemeinen der Verfassername zitiert. Im übrigen vgl. das Verzeichnis der benutzten Abkürzungen auf der Vorseite.

## A. Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Osnabrück Staatsarchiv Münster Pfarrarchiv Ankum Gemeindearchiv Ankum Nachlaß Harling-Heeke Hofarchive Busselmann, Rölkenberg und Wesselkamp

## B. Gedruckte Quellen

Codex constitutionum oder Sammlung von Verordnungen...welche das

Hochstift Osnabrück betreffen, 2 Bde., 1783/1819 Pestschrift zum 15oj. Bestehen der Landwirtschaftsgesellschaft

zu Hannover, 1914

Gemeindelexikon f. d. Königreich (Freistaat) Preußen, 1887, 193c Möser J., Sämtliche Werke, Bd. 8 (Urkunden), 1843 Münsterische Geschichtsquellen, Bd. I, 1851 Nieberg K.F.J., Niebergscher Stammbaum, 1892 Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. V, 1932/35 Osnabrücker Urkundenbuch, Bde. 1-4, 1892/1902 Reichskalender für das Hochstift Osnabrück, 1789 Statist. Nachr. über die Verhältn. der im Verwaltungsbezirke der Landdrostei Osnabrück vorh. Heuerleute, sowie Neubauer und

Erbpächter, 1849 Ubbelohde W., Statist. Repertorium über das Königr. Hann., 1823 Wöchentliche Osnabrückische Anzeigen, Jahrgang 1775

## C. Literatur

Bär M., -Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks

Osnabrück, 1901

Bersenbrücker Kreisblatt, Jahrgang 1950 Bruns-Weczerka, Hansische Handelsstraßen, 1967 Damhues J., Beschreib, d. Kirchsp. Ankum im Kr. Bers., 1891 Dobelmann W., Das Buch vom Kr. Bersenbrück, 1953 Dühne H., Geschichte des Kirchsp. Badbergen und der Bauersch.

Talge, 2 Bde., 1870/73

Förstemann E., Altdeutsches Namenbuch, 2 Teile, 1913

Hardebeck W., Der Schulthenhof zu Rüssel, 1920

Hartmann H., Bilder aus Westfalen, 1871

Heckscher K., Bersenbrücker Volkskunde, Bd. I, 1968



Heimat-Jahrbuch Kr. Bersenbrück, 1971, 1973

Heimatkalender f. d. Kr. Bersenbrück, 1954, 1956, 1967, 1969

Herd, Am heimatliche - (Beilage der «reinigten HeimatZeitungen im Kr. Bersenbrück), 1951

Hirschfelder H., HerrschaftsOrdnung und Bauerntum im Hochstift Osnabrück im 16. und 17. Jahrhundert, 1971

Hömberg A.K., Grundlagen der deutschen Siedlungsforschung, 1938

Jellinghaus H., Die westfäl. Ortsnamen, 1896

Meitzen A., Siedlung und Agrarwesen, 1895

Mitteilungen des Kreisheimatbundes Bersenbrück, 1935 f.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde im Hasegau, 1887 f.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Historischer Verein), 1848 f.

Osnabrücker Monatsblätter, Nr. 32/1908

Riepenhausen H., Die bäuerlichen Siedlungen des Ravensberger Landes bis 1770, 1938

Rothert H., Quakenbrück im Dreißigjährigen Kriege, 1923

Rothert H., Die Besiedlung des Kr. Bersenbrück, 1924

Schotte H., Studien zur Geschichte der westf. Mark und Markgenossenschaft, 1908

Stüve C., Über die Lasten des Grundeigentums, 1830

Stüve J.C.B., Geschichte des Hochstifts Osnabr., 3 Bde., 1872/82

Vincke J., Die Lage und Bedeutung der bäuerlichen Wirtschaft im Fürstentum Osnabrück währenddes späten Mittelalters, 1928

## D Quellenangaben

1. StAM Msc. I Nr. 134

2. KHBB 3/1953 S. 23
3. vgl. Hömberg, Riepenhausen, Rothert
4. StAO Erwerbungen A 19 Nr. 34, vgl. Forstemann, Jellinghaus
5. StAO Dep. 3 a II G Nr. 68, Rep. 100/88/75, 92/16
6. StAO Rep. 56 I Nr. 99, 540/16, Möser S. 374 f.
7. StAO Dep. 3 a II G Nr. 68, Rep. 56 I Nr. 650, 100/92/16, 350 Bers. II Nr. 120
8. OUB II '270, Rep. 556 B III A Nr. 2, 100/92/16
9. StAO Dep. 3 a II G Nr. 68, 100/74-1, 88/175, 350 Bers. II Nr. 120
10. Rep. 100/92/16, 89/1 a, 350 Bers. II Nr. 120, OGQ V S. 34
11. StAO Erwerbungen A 19 Nr. 34, OGQ V S. 4V- Jellinghaus S. 129
12. Rothert S. 62, vgl. W. Dobelmann, Rund um den Heiligen Berg (HJ 1971 S. 57 f.)
13. Rep. 100/188/7 I und II, 100/92/16, OGQ V S. 4, Möser S. 374 f.
14. StAO Erwerbungen A 19 Nr. 34, Rep. 100/367/31 III, 350 B\*1\*\*\* III Nr. 1378
15. Rep. 100/183/7 I und II, 92/16, Möser S. 374 f.
16. Rep. 100/89/1 a, 92/16, 350 Bers. II Nr. 120
17. StAO Erwerbungen A 19 Nr. 34
18. Meitzen S. 73 f.
19. OM 13/1886 S. 184 f., vgl. W. Dobelmann, (Heimatkai. 1954 S. 141 f.)
20. Möser S. 374 f., vgl. W. Dobelmann, Meyer- und Schultenhöfe im Os. Nordland (KHBB 12/1964 S. 53)
21. Rep. 100/88/82, 147/3, 159/33, 188/46, OGQ V S. 4, 78, 98, 109, 131, 160, 217, 238, MH 18/1912 S.
22. Rep. 100/SS/82, 188/46, OGQ V S. 41, Möser S. 374 f. J 23. OUB II 270, III 145, 273, StAO Msc. 24, Rep. 100/15 24. OUB III 585, IV 140, 532
25. StAM Msc. VII Nr. 2606 I, Grafsch. Tecklenburg Urk. 256 b, 561 b, 601, Kriegs- und Domänenkammer Minden I Nr. 192, StAO Rep. 100/92/16, 188/46, vgl. W. Dobelmann, Immer Arger mit den Gutsherrn (HJ 1971 S. 38 f.)
26. OUB II 367, Rep. 556 B III A Nr. 2, OM 6/1860 S. 333 f.
27. StAO Rep. 100/88/34, 92/16 556 B III A Nr. 2

28. vgl. W. Dobelmann , Ein altes Heuerlingsgeschlecht (KHBB 11/1963 S. 9 f.)
29. Rep. loo/88/15 II, 88/16
30. Rep. loo/88/34, 88/169 I, 88/175, 97/15, 188/7 II, 183/46, Gemeindearchiv Ankum
31. Rep. 33o III III a Nr. 24, übbelohde, MH I6/19o9 S. 59
32. Statistische Nachrichten, OM 44/1921 S. 54, vgl. W. Dob Osnabr. Leinen (Herd 4/1951 S. 14)
33. Rep. 35o Bers. III Nr. 44, Gemeindelexikon 1887, 193o, Dob.S. 11, Heimatkal. 1965 S. 127,
34. Rep. 35o Bers. II Nr. 6o3, Hartmann S. 297, Heckscher S. 5, vgl. Bruns-Weczerka S. 399
35. StAO Rep. loo a I Nr. 17, vgl. Meitzen'S. 73 f.
39. MH 4/1895 S. 23, Schotte S. 11 f.
- 4o. StAO Msc. 241, Rep. loo/88/3, 35o Bers. II Nr. 482, Bers. III Nr. 2491 b, 556 B III A Nr. 2, vgl. Stüve,Geschichte IIS. 819 f. vgl. W. Dobelmann , Schätzungen und Steuern .. (KHBB 5/1956 S. 49 f.
- StAO Dep.3 a II G »r. 68, Rep. loo/88/3, OM 6/186o S. 333,Vincke S. 66
43. Münsterische Geschichtsquellen S. 129 f., Stüve,Geschichte I S. 218 f.
44. StAO Rep. loo/89/I, 89/1 a, 556 B III A"Nr. 2, OM 2/185o S. 377 f., Vincke S. 67
45. StAO Msc. lol c, Rep. loo/88/15 II, 88/19, OM 17/1892 S. 4o2, Stüve, Geschichte II S. 251, Hirschfelder S. 16l
48. StAO Rep. loo/74/I, 74/3, OM 2/185o S. 381
49. vgl. W. Dobelmann , Von Wehrpflicht und Wehrdienst im Osnabrücker Nordlande (KHBB 4/1955 S. 49 f.)
- 5o. StAO Dep. 6 b IV Nr. 18, Rep. 355 C Nr. 4, 556 B III A Nr. 2,  
MH 18/1912 S. 6l f. 51. StAO Msc. 241, Rep. 560 VI Nr. 444, auch für das Folgende
- 335o. StAO Dep. 6 b IV Nr. 18, Rep. 355 C Nr. 4, 556 B III A MH 18/1912 S. 6l f.
51. StAO Msc. 241, Rep. 560 VI Nr. 444,
52. MH 4/1895 S. 69, Festschr. Landwirtschaftsgesellsch.f vgl. W. Dobelmann , Die mittelalterliche Ackerdüngung im Artlande (Bersenbrücker Kreisblatt vom 28. April 195o)

53. StAO Msc. 241, Rep. 100/92/16, 56o VI Nr. 444, Stüve, Geschichte II S. 51, vgl. W. Dobelmann, Als Wächter an des Hofes Saum (Heimatkalender 1967 S. 85 f.)
54. StAO Rep. 556 B III A Nr. 2, MH 6/1897 S. 53 f., vgl. W. Dobelmann-, "...unschuldig und jämmerlich erschlagen" (HJ 1971 S. 52 f.)
55. StAO Rep. 556 B III A Nr. 2, MH 6/1897 S. 53 f., 7/1898 S. 3 Stüve, Geschichte II S. 224 f., Hardebeck S. 18
56. StAO Rep. 556 B III A Nr. 2, 100/88/15 II, 123 C Nr. 75
57. StAO Erwerbungen A 19 Nr. 47, CCO II 18 f., 32
57. StAO Rep. 100/88/16, MH 7/1898 S.7 f., 8/1899 S. 4
58. StAO Rep. 122 III I B Fach 41 Nr. 2, 556 B III A Nr. 2, MH 8/1899 S. 6 f.
59. StAO Rep. 100/89/12, 160/15, 35o Bers. III Nr. 1895, 556 B III A Nr. 2
60. StAO Rep. 100/86/I, OM 42/1919'S.92,151, 45/1922 S.12
61. StAO Rep. 100/88/34, 89/12
62. StAO Rep. 100/160/15, 15o Fürst. Nr. 103, MH 8/1899 S. 10 f., Rother, Quakenbrück S. 36 f.
- 63 StAO Rep.100/88/78 i7~16Ö715, 242/10, 2\*5/11, 556 B III A Nr.2» Rep.15o Fürst. Nr.103, vgl. W. Dobelmann, Immer Arger mit dem Gutsherrn (HJ 1971 S. 38 f.)
64. StAO Rep. 100/160/15, 188/7 I, 556 B JII A Nr. 2, OGQ V S. 22
65. StAO Rep. 100/88/59, 88/60, 88/72, 88/75 II, 88/78 I, 88/79, 88/94, 159/33, 188/7 I, II, 122 III I B Fach 41 Nr. 2,556 B III A Nr. 2
66. StAO Rep. 100/8S/54T~88/7"2, MH II/19oT~S. 37
- 67 StAO RepT100/88/75 II» 8S/797~8Ö71337~86/I, 160/15, 188/7 II
68. StAO Rep. 100/88/54, 88/60, 88/72, 88/94, 97/15, OM 19/1894 S. 179, 43/1921 S. 183, KHBB 1/1935 S. 49 f.
69. StÄO Rep. 100/38/75 II, 88/78 "II, 88/79., 88/94, 88/175, 92/16, CCO II 53 f., Bär S. 57
70. StAo CTRep. 100/86/I, 88/79, 56o VI Nr. 3~öt
71. StAO Rep. 100/88/TS I, CCO I 522, 1283, II 53 f., Dühne S. 52 f., vgl. W. Dobelmann, Von Wehrpflicht und Wehrdienst im Osnabrücker Nordlande (KHBB 4/1955 S. 53 f.)
72. StAO Rep. 1007i59/33, 56o VI Nr. 444, 523

73. StAO Rep. 56o VI Nr. 523
74. StAO Rep. loo/38/273 II, 92/16, 560 VI Nr. 523
75. StAO Rep. 560 VT Nr. 476, 523, 556 B III A Nr. 2, OM 42/1919 S. 151, 44/1921 S. 51 f.
76. StAO Rep. 100/345/12, 35o Bers. III Nr.34, MH 15/19o6 S. 5 f., 18/1912 S. 3 f.
77. CCO II 226, 542, vgl. W. Dobelmann , Weseelkamp in Rüssel (Masch. Schrift), 1979
78. StAO Rep. 560 VI Nr. 558, Stüve Grundeigentum S. 9
79. StAO Rep. loo/188/46, Rep. 560 VI Nr.,567, Wöchentliche Osnabrückische Anzeigen Nr. 5o/1775
80. sTÄÖ~Rep7"l00/88/3, 88/16, 88/54, 88/79, 159/33, 35o Bers. III Nr. 3152, 56o VI Nr. 476, 567 588
81. StAÖ Rep. loo/86/l, 88/197 I, 2o3/31, loo a I Nr. 17, 35o Bers. III Nr. 2o53
82. StAÖ~Rep. loo/139/34, 189 a/ 2, 6, 9,122 III I B Fach 16 Nr. 4, Reichskalender 1789, Nieberg S 17
83. StAO Too/lo6/T6, 122 III I B Fach 16 Nr. 4, 925 Nr. 191,vgl. W. Dobelmann , Die "wandernden Sande" des Osnabrücker Nordlandes (Heimatkalender 1969 S. 39 f
84. StAO Msc. 241, Hep. 122 III I B Fach 16 Nr. 4, MH 4/1895  
S. 35, vgl. W. Dobelmann , Osnabrücker Leinen (Herd 4/1951 S
85. StAO Rep. 35o Bers. II Nr. 96, MH 12/19o3 S. 53 f., 13/19<>4 S. 34
86. StAO RepT~lööt/242/136\*i~35o Bers. II Nr. loo, 560, Osnabr. Monatsblätter, MH 6/1897 S. 7
87. StAO Rep. 35o Bers. II Nr. loo, Bers. JIJ Nr. 527, Damhues S. 12 f., MH 9/19oo S. 52, l6/19o9 S59
88. StAO Rep. löö7867l7~35o Bers. II Nr."421, MH 6/1897 S. 3 f. 13/19o4 S. 45, 15/19o6 S. 18
89. StAO Rep. loo/188/73, 189 a/11, 24o Ober-Ems-Departement Nr. 819 6 r
- 90 StAO Rep. loo/lo6/76, loo a I Nr. 17, 35o Bers. III Nr. 1378, 2491, 2491 a, 2491 b, 2633
91. StAO Rep. 35o Bers. III Nr. 3163, 35o Fürst. 2oo Nr. 9

92. StAO Rep. 55£~TI B Nr. 4, vgl. W. Dobelmann , Busselmann in Rüssel (Masch. Sehr.), 1978
93. StAO Rep. 35o Bers. II Nr. 421, 196, 481, Bers. III Nr. 42o, Rep. loo/242/136
94. StAO Rep 561 Nr 87 Bär. S lo4, OM 34/19o9 S. 15 f.
95. StAO Rep. 35o Bers. Nr. 1748, 1749, 56l I Nr. 9o,525,589,664
96. StAO Rep. 35o Bers. Nr. 1749, 56l I Nr. 87, Mitteilungen des landwirtschaftlichen ZentralVereins
- 97 StAO Rep. 3 5er76 3ß II/19. 37 f.
98. StAO Rep. 35o Bers. III Nr. 1378, 1749
99. StÄcTRep. 491 Nr~8, 9, 54o Bers.~acc. 31/65 Nr. 16, Hofarchiv Rölkenberg
100. Der Erbauer des Erbwohnhauses 18o3/o4
101. StAO Rep. 54o Bers. acc. 31/65 Nr. 16
102. Im Besitze des verstorbenen W. Wallrabenstein in Quakenbrück
- 103.+104 Hofarchiv Rölkenberg, vgl. W. Dobelmann , Busselmann in Rüssel (Masch. Schrift), 1978
105. Hofarchiv Rölkenberg, StAO Rep. 54o Bers. acc. 31/65 Nr. 16 loo. vgl. W. Dobelmann , Kessens in Brickwedde (Masch. Schrift), 1978 und W. Dobelmann , Der Krieg 1939-1945 im Kr. Bersenbrück (KHBB 13/1965 S. 185 f.)